

ORIOR

EXCELLENCE IN FOOD



2019 **ORIOR Gruppe**
GESCHÄFTSBERICHT

Kennzahlen

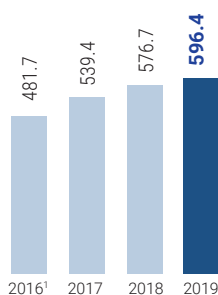
in TCHF	2019	Δ in %	2018
Nettoerlös	596 350	+3.4 %	576 650
EBITDA <i>in % vom Nettoerlös</i>	61 031 10.2 %	+4.2 %	58 573 10.2 %
EBIT <i>in % vom Nettoerlös</i>	37 322 6.3 %	+4.9 %	35 578 6.2 %
Reingewinn <i>in % vom Nettoerlös</i>	31 494 5.3 %	-1.0 %	31 819 5.5 %
Cash Flow aus Betriebstätigkeit <i>Cash Conversion</i>	57 093 93.5 %		52 717 90.0 %
Nettoverschuldung / EBITDA-Quote	2.47		2.46
Eigenkapitalquote	21.4 %		22.5 %
ROCE	14.4 %		13.1 %
Reingewinn / Aktie in CHF	4.84		4.98
Dividende / Aktie in CHF	2.32		2.24
Börsenkapitalisierung per Jahresende	583 316		519 445
Durchschnittlicher Personalbestand	2 295		1 630

Überblick

- Steigerung Nettoerlös um 3.4% auf CHF 596.4 Mio.
- Steigerung der Bruttomarge von 44.0% auf 44.9%
- Steigerung des absoluten EBITDA auf CHF 61.0 Mio.; Marge auf gleichbleibend gutem Niveau von 10.2%
- Steigerung des absoluten und prozentualen EBIT auf CHF 37.3 Mio., entsprechend einer Marge von 6.3%
- Leichter Rückgang des Reingewinns um 1.0% auf CHF 31.5 Mio., getrieben durch Wechselkurs- und Steuereffekte
- Übernahme der zweiten Tranche von Casualfood; Mehrheitsbeteiligung von 70% und damit Integration als eigenständiges ORIOR Kompetenzzentrum; die Erwartungen wurden leicht übertroffen
- Erneute Dividendenerhöhung auf CHF 2.32 je Aktie beantragt
- Positiver Ausblick auf ein gutes Geschäftsjahr 2020

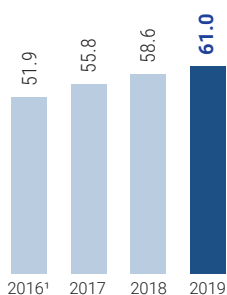
Nettoerlös

in CHF Mio.



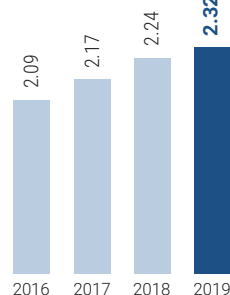
EBITDA

in CHF Mio.



Dividende pro Aktie

in CHF



¹ Werte angepasst (Swiss GAAP FER) zwecks Vergleichbarkeit.

Hinweis zu den Performancekennzahlen

ORIOR verwendet im vorliegenden Geschäftsbericht alternative Performancekennzahlen, die nicht in den Swiss GAAP FER definiert sind. Diese alternativen Performancekennzahlen bieten nützliche und relevante Informationen zur operativen und finanziellen Leistung der Gruppe. Das Dokument «Alternative Performancekennzahlen Geschäftsjahr 2019», welches unter <https://orior.ch/de/finanzberichte> einsehbar ist, definiert diese alternativen Performancekennzahlen.

ORIOR – Excellence in Food

ORIOR ist eine international tätige Schweizer Food & Beverage Gruppe, die Handwerkskunst mit Pioniergeist verbindet und auf Unternehmertum und starken Werten aufbaut. Die Genusswelt von ORIOR umfasst etablierte Unternehmen und bekannte Marken mit führenden Positionen in wachsenden Nischenmärkten im In- und Ausland.

Erklärtes Ziel von ORIOR ist die stetige Wertsteigerung für alle Stakeholder. Die Nähe zum Kunden, enge Partnerschaften, eine schlanke und agile Gruppenstruktur sowie das intradisziplinäre ORIOR Champion-Modell bilden die Grundlage, um mit innovativen Produkten, Konzepten und Services den Markt an vorderster Front zu gestalten. Motivierte Mitarbeitende, die Freude haben an ihrem täglichen Tun und für sich und ihre Arbeit Verantwortung übernehmen, sind der Schlüssel, um Ausserordentliches zu erreichen.

Mit unermüdlichem Engagement streben wir nach Einzigartigkeit und bester Qualität, um Konsumentinnen und Konsumenten immer wieder mit kulinarischen Erlebnissen zu überraschen. Dafür steht unser Anspruch: **Excellence in Food.**

Inhalt

Aktionärsbrief	2
Interview mit dem CEO	6
Corporate Governance Bericht	11
Vergütungsbericht	33
Finanzbericht der ORIOR Gruppe	49
Jahresrechnung der ORIOR AG	83
Aktieninformationen	93

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Es freut uns, dass wir Ihnen den zehnten Geschäftsbericht der ORIOR AG als börsenkotiertes Unternehmen vorlegen dürfen. ORIOR bestätigt ihre Resilienz aufgrund der breiter aufgestellten Gruppe und präsentiert ein im Rahmen der Erwartungen gutes Geschäftsjahr 2019. Haupttreiber sind die Übernahme der zweiten Tranche an Casualfood im September 2019, erfolgreiche Innovationen, die Stärkung der Marken und der konsequente Fokus auf Kosteneffizienz.

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die ORIOR Gruppe einen Nettoerlös von CHF 596.4 Mio., was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 3.4% entspricht. Das organische Wachstum lag mit -1.9% im unteren Bereich der erwarteten und kommunizierten Bandbreite. Hauptgrund ist der bewusste Verzicht auf einen unrentablen Convenience-Auftrag in Höhe von rund CHF 8.2 Mio. Gleichzeitig verzeichnete ORIOR Schweiz ein gegenüber dem starken Vorjahr schwächeres Oster- und Weihnachtsgeschäft. Das Segment Refinement konnte dank Innovationen, einer wiederum starken Markenperformance sowie aufgrund von Preiserhöhungen organisch wachsen. Auch das Segment International konnte aufgrund guter Innovationen leicht wachsen. In Summe vermochten diese den Umsatzrückgang aus dem Segment Convenience sowie die starke Vorjahresvergleichsbasis jedoch nicht zu kompensieren. Positiv hervorzuheben sind eine gute Performance im belgischen Markt, die erfreuliche Entwicklung von Albert Spiess – mit bedeutender Intensivierung von Verkaufs- und Marketingaktivitäten, Lancierung des neuen Markenauftritts und hoher Kadenz an Innovationen – sowie die solide Leistung von Möfag. Erfreulich ist zudem die gute Kundenentwicklung, unter anderem im Food-Service-Bereich. Der Akquisitionseffekt betrug 6.2% und reflektiert die Übernahme von Biotta im Mai 2018 sowie die Übernahme der zweiten Tranche an Casualfood und damit die Vollkonsolidierung als eigenständiges Kompetenzzentrum innerhalb des Segments International seit September 2019. Wie bereits im Halbjahr 2019 überzeugte Casualfood mit unkomplizierter, frischer und agiler Dynamik – die Erwartungen wurden leicht übertroffen. Der Wechselkurseffekt betrug -0.9% und belastet den Nettoumsatz mit CHF 5.0 Mio.

Die breitere Aufstellung mit neuen Geschäftsfeldern festigt die Bruttomarge der Gruppe. Sie steigerte sich trotz negativem Effekt der höheren Fleischpreise um 82 Basispunkte auf 44.9%, entsprechend CHF 267.6 Mio. (Vorjahr CHF 254.0 Mio.). Diese Steigerung wird auf Stufe EBITDA durch den höheren Personaleinsatz der neuen Geschäftsfelder teilweise reduziert. Dank Kostendisziplin, konsequenter Umsetzung von Verbesserungsinitiativen unter anderem innerhalb des intradisziplinären Champion-Modells sowie weiteren Portfoliomanagements konnte ein EBITDA auf gleichbleibend gutem Niveau von 10.2%, entsprechend CHF 61.0 Mio. (Vorjahr CHF 58.6 Mio.), realisiert werden. Der EBIT steigerte sich um 4.9% auf CHF 37.3 Mio. Aufgrund der negativen Wechselkurs- und Steuereffekte respektive der positiven Einmaleffekte im Vorjahr konnte der Reingewinn mit CHF 31.5 Mio. das Vorjahresniveau knapp nicht erreichen (Vorjahr CHF 31.8 Mio.).

Der operative Cash Flow erreichte in der Berichtsperiode CHF 57.1 Mio. gegenüber CHF 52.7 Mio. im Vorjahr. Hauptgründe für die wesentliche Steigerung sind die neuen Geschäftsfelder sowie die Optimierung des Netto-Umlaufvermögens. Die Cash Conversion erreichte überdurchschnittlich hohe 93.5%.

ORIOR Segment Convenience

Das ORIOR Segment Convenience mit den Kompetenzzentren Fredag, Le Patron, Pastinella und Biotta erreichte einen um 1.8% tieferen Nettoerlös von CHF 202.0 Mio. (Vorjahr CHF 205.7 Mio.) und liegt damit unter den Erwartungen. Die Veränderung setzt sich zusammen aus einem akquisitorischen Effekt der Übernahme von Biotta per Mitte Mai 2018 von 4.7% und einem negativen organischen Wachstum von -6.5%. Hauptgründe für diese Entwicklung sind der bewusste Verzicht auf den erwähnten und voravisierten CHF 8.2 Mio.-Convenience-Auftrag, eine starke Vorjahresvergleichsperiode mit einem ausserordentlichen organischen Wachstum von 5.6%, insbesondere die im Vergleich zum Vorjahr schwächeren Oster- und Weihnachtsumsätze sowie Aktionstätigkeiten. Biotta entwickelte sich gut: Das intensive Arbeiten an Abläufen und Prozessen, die Modernisierung des Markenauftritts sowie die personelle Verstärkung im Marketing und im Betrieb wurden kraftvoll vorangetrieben und resultierten in einem wesentlichen Ergebnisbeitrag. Zudem konnte mit der Inbetriebnahme der Holzschnitzelheizung ein schweizweites Pionierprojekt realisiert und die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmensphilosophie von Biotta zusätzlich gestärkt werden. Ebenfalls hervorzuheben ist die erfolgreiche Lancierung der neuen, im Herzen der Schweiz bei



Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats (rechts) und Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe

Fredag produzierten veganen Spezialitäten wie Vegi-Nuggets oder Burger unter der Marke «Happy Vegi Butcher». Rohstoffseitig sind – wie bereits zum Halbjahr 2019 – insbesondere die hohen Geflügelfleischpreise sowie die inländischen Verfügbarkeiten von Rohstoffen anspruchsvoll. Der Wettbewerb und die Rahmenbedingungen bleiben hart. Unter anderem erfolgten im Retail Sortimentsbereinigungen und Anpassungen in den Aktionstätigkeiten.

ORIOR Segment Refinement

Das ORIOR Segment Refinement mit den Kompetenzzentren Rapelli, Albert Spiess und Möfag präsentiert ein im Rahmen der hohen Fleischpreise gutes Geschäftsjahr mit einem organischen Umsatzwachstum von 1.3% auf CHF 258.2 Mio. Getragen wird dieses Wachstum insbesondere durch weitere überzeugende Innovationen, starke Markenperformance, gute Umsatzentwicklung bei mehreren Kunden sowie Preisanpassungen aufgrund der hohen Fleischpreise. Überzeugen konnte das Kompetenzzentrum Albert Spiess dank weiterer Intensivierung der Verkaufs- und Marketingaktivitäten und agil umgesetzter, innovativer Neulancierungen, dank des neuen, umfassenden Markenauftritts mit starkem Bezug zur regionalen Verankerung und dank guten Arbeitens entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Möfag lieferte tolle Erfolge in allen Kernsortimenten, getragen neben überzeugenden Angeboten auch von der positiven Wachstumsentwicklung der Hauptkanäle. Dank der etablierten und schweizweit bekannten Marken «Rapelli» und «Ticinella» sowie der guten Aktivitäten und überzeugenden Innovationen ist es auch Rapelli gelungen, ein solides Geschäftsjahr zu realisieren.

Die bestenfalls erwartete Erholung der Fleischpreise für Herbst 2019 hatte sich nicht bewahrheitet – die Preise blieben sowohl für Schweine- wie auch für Rindfleisch unverändert hoch. Begründet insbesondere durch die Verfügbarkeiten von hiesigen Angeboten.

ORIOR Segment International

Das ORIOR Segment International mit den Kompetenzzentren Culiner und Casualfood, mit der zur Biotta gehörenden Schwesergesellschaft Gesa sowie mit der Kommissionierungs- und Vertriebsplattform Spiess Europe erwirtschaftete im Berichtsjahr eine Umsatzsteigerung von 15.9% auf CHF 159.6 Mio. Dieses Wachstum setzt sich zusammen aus dem Akquisitionseffekt von 19.4% durch die Übernahme der zweiten Tranche von Casualfood und

entsprechender Vollkonsolidierung ab September 2019 sowie der seit Mitte Mai 2018 zur Gruppe hinzugekommenen deutschen Biotta Schwestergesellschaft Gesa, einem negativen Wechselkurseffekt von -3.7% und einem organischen Wachstum von 0.2%. Positiv hervorzuheben ist der konsequente Fokus auf gesundes Wachstum und damit verbunden ein überdurchschnittlicher Beitrag aus dem Segment International an die Gruppenrentabilität. Culinor überzeugte insbesondere mit der genannten guten Performance auf dem Heimmarkt Belgien und trug – bereinigt um Einmaleffekte – wie bereits im ersten Halbjahr auch im Gesamtjahr wesentlich zur Gruppenrentabilität bei. Zudem entwickelte sich die Plattform Spiess Europe erfreulich. Die seit September 2019 neu zur Gruppe gehörende Casualfood konnte die Erwartungen mit ihrer guten Performance leicht übertreffen.

Rohstoffseitig verzeichnete das Segment International einen minim positiven Einfluss aus der leichten Normalisierung der Ernten gegenüber dem Vorjahr. In Summe gleichen sich die Effekte plus minus aus. Im Segment International haben sich insbesondere der belgische Markt, die Gastronomie und der To-Go-Bereich gut entwickelt; der holländische Markt sieht sich einigen Konsolidierungen und entsprechend kurzzeitigen Herausforderungen gegenüber.

Strategie ORIOR 2025

Das Management der ORIOR Gruppe ist zusammen mit dem Verwaltungsrat in den Strategieprozess 2025 eingetreten. Wie bereits für die Strategie ORIOR 2020 wird die neue Strategie in interaktiven Prozessen mit dem Verwaltungsrat sowie mit Schlüsselpersonen des ORIOR Top-Kaders erarbeitet und ausformuliert. Zur Aufbereitung der strategischen Eckpfeiler wurden die gruppenweiten Spezialisten der jeweiligen Themen ebenfalls ins Kernteam Strategie ernannt. Präsentiert wird die Strategie ORIOR 2025 im Juni 2020.

4

1. Nachhaltigkeitsbericht publiziert

Zusammen mit dem Halbjahresresultat publizierte ORIOR erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht gemäss der international anerkannten Global Reporting Initiative GRI. Darin enthalten sind auch die umfassende Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Ziele bis 2025. Bereits im Herbst 2019 wurden die ersten Massnahmen und Initiativen zur stärkeren Verankerung im Unternehmen aufgenommen und mit zusätzlichen Ressourcen für eine kraftvolle Umsetzung unterstützt. Der nächste Nachhaltigkeitsbericht erscheint – auch mit Blick auf die bevorstehende Publikation der Strategie ORIOR 2025 sowie auf in diesem Zusammenhang allfällige Feinanpassungen in der Nachhaltigkeitsstrategie – erneut mit dem Halbjahresergebnis im August 2020. Ab 2021 ist vorgesehen, die jährliche Publikation des Nachhaltigkeitsberichts ins erste Semester vorzuverlegen.

Erneut höhere Dividende

ORIOR bekennt sich zu einer konstanten und verlässlichen Entwicklung der Dividende; seit dem IPO im Jahr 2010 wurde die Dividende kontinuierlich erhöht. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 31. März 2020, wiederum eine höhere Dividende von CHF 2.32 je Aktie auszuzahlen. Die Auszahlung erfolgt zu 50% aus den gesetzlichen Kapitaleinlagereserven und zu 50% aus den Gewinnreserven. Die Aufteilung begründet sich durch beschränkte Möglichkeiten der Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitaleinlagereserven aus der seit 1. Januar 2020 in Kraft stehenden Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF).

Ernennung Vizepräsident

Der Verwaltungsrat der ORIOR AG ernennt Dr. iur. Markus R. Neuhaus zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats. Dr. iur. Markus R. Neuhaus wurde an der Generalversammlung vom 11. April 2019 erstmals in den Verwaltungsrat der ORIOR AG gewählt und an der anschliessenden konstituierenden Verwaltungsratssitzung zum Vorsitzenden des Audit Committee ernannt.

Ausblick

Wir erwarten ein gutes Geschäftsjahr 2020 mit einem organischen Wachstum, getragen von allen Segmenten. Die breitere Aufstellung wird unsere Stabilität und Resilienz weiter stärken. Die Rahmenbedingungen bleiben anspruchsvoll. Unsere Pipeline ist voll mit starken Argumenten für unsere Produkte, Konzepte und Dienstleistungen. Gleichzeitig arbeiten wir unter anderem im Rahmen des Champion-Modells permanent an der Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden sowie an gemeinsamen Mehrwerten und Effizienzen. Mit den gesetzten Zielen im Rahmen der

Nachhaltigkeitsstrategie werden wir gleichzeitig neue Umsatzpotenziale realisieren können und/oder auch Kosten einsparen. Zudem werden wir im Juni 2020 unsere Strategie ORIOR 2025 präsentieren.

Für Herbst 2020 ist die Übernahme der dritten Tranche an Casualfood vorgesehen. Das Anfang 2020 kommunizierte Joint Venture «Smartseller» wird, wie angekündigt, an zwei bis drei Standorten realisiert und ausgereift. Zudem wird die neu lancierte Marke «Happy Vegi Butcher» im ersten Quartal schweizweit im Detailhandel gelistet. In Summe gehen wir von einer operativen Rentabilität (EBITDA-Marge) auf gleichbleibend gesundem Niveau aus. Wir sind zuversichtlich. Es wird ein gutes ORIOR Jahr.

Dank

Das Jahr 2019 war anspruchsvoll und hat alle unsere Mitarbeitenden gefordert. Dank ihres grossen Einsatzes ist es möglich, die vielen Projekte und Initiativen zu stemmen und neue Weichen für die Zukunft zu stellen. Im Namen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung bedanken wir uns für dieses grosse Engagement und die Identifikation mit ORIOR. Ein grosser Dank gebührt auch unseren Geschäftspartnern und Lieferanten für die gute Zusammenarbeit. Zudem danken wir unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie unseren Konsumentinnen und Konsumenten für das entgegengebrachte Vertrauen.



Rolf U. Sutter
Präsident des Verwaltungsrats



Daniel Lutz
CEO ORIOR Gruppe

Interview

Mit Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe



Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe

Herr Lutz, was sind für Sie die Highlights 2019?

Die Übernahme der zweiten Tranche von Casualfood ist für mich ein grosses Highlight. Damit haben wir unsere breitere Aufstellung nochmals gefestigt und weiter an Resilienz gewonnen. Ausserdem freue ich mich, dass wir wiederum sehr tolle Produkte und Konzepte erfolgreich lancieren konnten, dass sich die im Januar 2019 eingesetzte Erweiterte Konzernleitung zu einem eingespielten Team entwickelt hat und dass wir den ersten ORIOR Nachhaltigkeitsbericht publiziert haben.

Sie sprechen immer wieder von der breiteren Aufstellung, was meinen Sie damit genau?

Wir haben uns ganz bewusst für die breitere Aufstellung entschieden, denn eine gewisse Grösse und die bewusste Diversifikation – der Geografie, der Märkte, der Kategorien und der Kanäle – machen uns widerstandsfähiger. Wir haben ein sehr gutes Portfolio an einzigartigen Kompetenzzentren, das einerseits neue Potenziale eröffnet und andererseits dank der Nähe zu den Kunden, dank der Innovationskraft und der Agilität prädestiniert ist, um die heutige schnelllebige Welt des Konsums erfolgreich zu meistern. Nun geht es darum, die bestehenden Kompetenzzentren zu optimieren und weiterzuentwickeln.

Das heisst also, dass Sie keine weiteren Unternehmen mehr kaufen?

Nein, so würde ich es nicht sagen wollen. Als Teil einer Weiterentwicklung eines Kompetenzzentrums sehe ich durchaus die Wahrscheinlichkeit, dass wir in Arrondierungen und/oder neue Geschäftsmodelle, wie zum Beispiel das kürzlich annoncierte Joint Venture «Smart-seller», investieren. Dass wir eine grössere Akquisition tätigen, ist im Moment nicht sehr wahrscheinlich. Aber wir halten bis auf Weiteres an unserer M&A-Strategie fest. Diese wird im Übrigen im Rahmen der Gesamtstrategie ORIOR 2025 ebenfalls auf ihre Wesentlichkeit und Gültigkeit geprüft.

Stichwort ORIOR Strategie 2025?

Wir sind im Herbst in einen umfassenden Prozess eingestiegen. Wie bei der Strategie 2020 ist dieser Prozess auch dieses Mal geprägt von einer breit gefächerten Interaktion – sowohl mit dem Verwaltungsrat der ORIOR AG als auch mit den Schlüsselpersonen der gesamten Gruppe. Wir haben erstmals zu jedem strategischen Eckpfeiler ein Kernteam bestimmt, bestehend aus den gruppenweiten Experten sowie einem Vertreter aus der Konzernleitung oder der Erweiterten Konzernleitung. Diese Kernteams werden mit gebündeltem Wissen

und ihrer Erfahrung die Strategie für den jeweiligen Eckpfeiler ausformulieren. Bevor wir mit der Strategie an die Öffentlichkeit gehen, werden wir sie auch im Rahmen eines Workshops mit unserem Top50-Kader teilen. Ab Mitte Juni 2020 präsentieren wir die Strategie ORIOR 2025 dann den Investoren und Analysten.

Zurück zum Jahr 2019. Wie läuft es mit Casualfood?

Sehr gut. Seit Herbst wird Casualfood nun innerhalb des Segments International als eigenständiges Kompetenzzentrum der ORIOR Gruppe geführt. Das wussten wir zwar schon aus unseren langjährigen Gesprächen mit Casualfood, es ist aber immer wieder erwähnenswert: Das Team ist grossartig. Wir teilen die gleichen Werte und die gleiche unternehmerische Denkhaltung. Ausserdem bringt Casualfood – neben allen schon so oft erwähnten Vorteilen – eine frische, junge und agile Art in die Gruppe. Das ist sehr bereichernd für uns alle. Was die Performance angeht, hat Casualfood die Erwartungen im Jahr 2019 sogar leicht übertroffen.

Und Biotta?

Biotta ist gut unterwegs. Wir haben viel an den Prozessen gearbeitet, die Marke modernisiert und mit der Inbetriebnahme der Holzschnitzelheizung die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Biotta Philosophie mit einem Leuchtturmprojekt gestärkt. Das war ein grosses Stück Arbeit, die nun nach und nach zu greifen beginnt und weiteres Potenzial in den Bio-Saft-Nischen eröffnet.

Der Schweizer Markt, einmal mehr schwierig?

Ja und nein. Wir hatten tatsächlich ein von vielen anspruchsvollen Einflüssen geprägtes Jahr. Einige der Schweizer Kompetenzzentren haben sehr gut gearbeitet. Die Lancierung von Happy Vegi Butcher, der neue Markenauftritt von Albert Spiess oder die Auszeichnung für das Eringer-Rindfleisch Triondo von Pastinella sind für mich echte Highlights. Bei einigen Kompetenzzentren, so muss ich sagen, bin ich mit den erreichten Resultaten in der Tat nicht zufrieden. Da wurden viele Chancen verpasst. Ich sehe und spüre aber, dass eine grosse Identifikation, ein starker Wille und vielversprechende Projekte da sind, was ganz entscheidend ist, um es dieses Jahr besser zu machen.

Was ist wichtig, um Chancen zu nutzen?

Immer am Puls sein. Hören und verstehen, was bei den Konsumentinnen und Konsumenten gefragt und

gewünscht ist. Ein starkes Entwicklerteam mit hohem Anspruch an Qualität und Kulinarik. Gute Verkäufer und Marketer, die es verstehen, die Neuheiten im richtigen Licht und mit einer glaubwürdigen und begeisterten Story zu verkaufen. Eine gesunde Fehlerkultur ist gleichermaßen erfolgsentscheidend. In der heutigen Zeit muss man schnell und mutig vorangehen. Wenn wir drei Jahre lang an der Entwicklung eines Produkts arbeiten, ist der Zug abgefahren. Entwickeln und platzieren. Wenn es funktioniert, weiter optimieren und zum Erfolg bringen. Wenn es nicht funktioniert, vom Markt nehmen und das nächste Produkt oder Konzept lancieren. Das ist ein ständiger Prozess, der nie stillsteht. Nur wer diesen beherrscht und sich nicht von der Dynamik der Märkte beirren oder einschüchtern lässt, wird die Chancen sehen und in Erfolge umwandeln.

Nachhaltigkeit ist in aller Munde. Der erste ORIOR Nachhaltigkeitsbericht wurde im August 2019 publiziert. Wie geht es nun weiter?










Eines ist klar: Das war erst der Anfang. Die Publikation des Nachhaltigkeitsberichts ist zwar ein wichtiger Meilenstein für uns, aber jetzt geht es ans Eingemachte. Im Bericht haben wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie bis 2025 kommuniziert, und wir haben uns ambitionöse Ziele gesetzt, die wir nun mit entsprechenden Massnahmen und Initiativen angehen. Gleichzeitig haben und werden wir viel Zeit in die Verankerung von Nachhaltigkeit auf allen Ebenen und in unserem täglichen Tun investieren. Das ist viel Arbeit an unzähligen Details entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Wenn zum Beispiel die Planungssicherheit gesteigert werden kann, bedeutet das für uns umgehend weniger Food Waste. Oder wenn ein Verkäufer anstelle einer täglichen eine wöchentliche Auslieferung mit dem Kunden vereinbaren kann, bedeutet das neben sehr viel weniger Fahrzeugemissionen auch wesentlich effizientere Produktionsabläufe. Daher ist auch die Zusammenarbeit mit unseren Partnern entlang der Lieferkette zentral. Nachhaltigkeit birgt sehr viele Verbesserungen und Potenziale. Wir sind bereit, kraftvoll in unsere Fortschritte in Sachen Nachhaltigkeit zu investieren.

Ein Blick ins laufende Jahr?

2020 wird ein gutes ORIOR Jahr.

Nachhaltigkeit ist für uns strategischer Eckpfeiler und Grundlage für Excellence in Food

2019 war ein wichtiges Jahr für die Nachhaltigkeit bei der ORIOR Gruppe. Der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen und die gesellschaftliche Verantwortung waren für uns schon immer zentral. 2019 haben wir im Rahmen des ersten Nachhaltigkeitsberichts erstmals unsere übergreifenden Nachhaltigkeitsziele bis 2025 veröffentlicht. Die folgenden neun Handlungsfelder zeigen auf, wo wir in den nächsten Jahren unseren Fokus setzen, um diese ambitionierten Ziele zu erreichen.

Unsere Ambitionen im Bereich Produktverantwortung	Unsere Ambitionen im Bereich Umweltverantwortung	Unsere Ambitionen im Bereich Soziale Verantwortung
 Bis zum Jahr 2025 wollen wir den Anteil an eingekauften nachhaltigen Rohstoffen und Bio-Rohstoffen wesentlich erhöhen.	 -25% Bis zum Jahr 2025 wollen wir unsere Abfallintensität im Vergleich zum Jahr 2018 gesamthaft um mindestens 25% reduzieren.	 Wir wollen unsere Mitarbeitenden gezielt schulen und individuelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten bedeutend ausweiten.
 100% Bis zum Jahr 2025 wollen wir für den Schweizer Markt Tierprodukte aus der Schweiz gemäss TSchV oder aus nachhaltig zertifizierter Aufzucht verarbeiten.	 -10% Bis zum Jahr 2025 wollen wir die Intensität der Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 2018 um 10% reduzieren.	 100% Bis zum Jahr 2025 wollen wir ein übergreifendes betriebliches Gesundheitsmanagement in der gesamten Gruppe integrieren.
 Bis zum Jahr 2025 wollen wir den Anteil an gesunden Produkten wesentlich erhöhen.	 -15% Bis zum Jahr 2025 wollen wir unsere Wasserintensität im Vergleich zum Jahr 2018 um 15% senken.	 Unser übergeordnetes Ziel ist die stetige Wertsteigerung für alle Stakeholder.

Ausblick 2020

Um die ambitionierten Ziele zu erreichen, arbeiten wir an unzähligen Initiativen. Dabei ist die Betrachtung über die gesamte Produkt- und Prozesslandschaft und über die Vielfalt der Kompetenzzentren wichtig. Die «ORIOR Richtlinie für nachhaltige Rohstoffe» wird weiter ausgerollt, und über die gesamte Wertschöpfungskette eruieren wir weiteres Potenzial für die Einsparung von Abfall, Energie und Wasser. Eine harmonisierte Gruppen-Richtlinie für die Beschaffung von Maschinen und Geräten wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Und auch im sozialen Bereich haben wir viel vor. So wird das betriebliche Gesundheitsmanagement gestärkt und in die Sensibilisierung für Unfallverhinderung investiert.

Um unsere Ambitionen zu erreichen und die unzähligen Massnahmen und Initiativen kraftvoll voranzutreiben, haben wir mit der Erweiterung der Verantwortlichkeiten und der Einstellung

einer Corporate-Sustainability-Managerin unsere Strukturen gestärkt. Das Jahr 2020 wird ganz im Zeichen der Verankerung stehen. Es gilt, den Austausch der Kompetenzzentren und Champion-Gruppen zu den Nachhaltigkeitsthemen weiterzuentwickeln, Massnahmen und Projekte in die Wege zu leiten und die Berichterstattung hinsichtlich Konsistenz, Transparenz und Aussagekraft weiter zu verbessern. Unter anderem werden wir die Datenqualität und -erhebung optimieren und systematisieren und planen zudem, die Nachhaltigkeitsziele der UNO (SDGs) in unserer Berichterstattung mit zu berücksichtigen. Für unsere Kompetenzzentren werden wir an spezifischen Kommunikationsmitteln arbeiten und im Rahmen der ORIOR Strategie 2025 die strategische Bedeutung der Nachhaltigkeit weiter unterstreichen. Wie am letztjährigen Top50-Kaderworkshop werden auch dieses Jahr interne Events für partizipativen Austausch zur Nachhaltigkeit genutzt.

Highlights 2019



Happy Vegi Butcher von Fredag

Eine nachhaltige und schmackhafte Alternative zu Fleisch, die dem Original so nahe wie möglich kommt – das war das Ziel bei der Entwicklung der Happy Vegi Butcher-Produkte von Fredag. Entstanden ist ein 100% veganes Sortiment, hergestellt in der Schweiz aus grossmehrheitlich Schweizer Rohstoffen, das nach einer äusserst erfolgreichen Markteinführung vielversprechendes Potenzial für die Zukunft zeigt. Und ein weiteres Highlight: Durch Myclimate sind die Produkte klimaneutral zertifiziert!

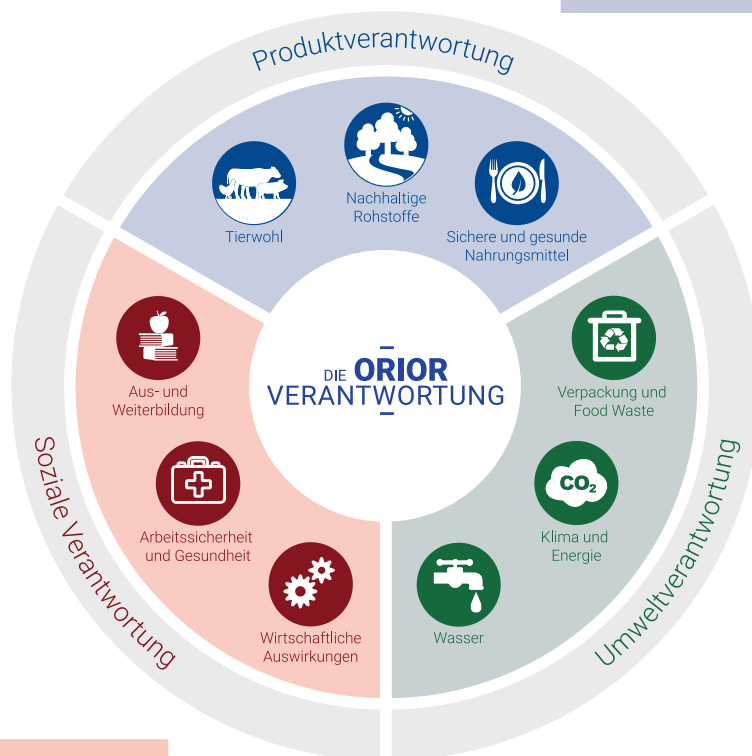


Innovation im Care Sortiment

«Care» steht bei Pastinella für die schmackhafte Alternative bei spezifischen Bedürfnissen. Ob frei von Gluten oder von Laktose, bio oder sogar vegan: Die gefüllten Pasta-Spezialitäten sollen für alle Konsumenten ein Genuss sein. Die neuste Kreation sind die Medaglioni Avocado. Die Füllung ist nicht nur herrlich cremig, sondern enthält dank des Alleskönners Avocado wertvolle Vitamine und ungesättigte Fettsäuren.

Vollgas beim Sicherheitskonzept

Als erster Baustein des neuen Sicherheitskonzeptes wurde 2019 das gruppenweite Leitbild erarbeitet. Die Arbeit geht temporeich weiter im Jahr 2020.



Plastikeinsparung bei Albert Spiess

Als Teil des neuen Markenauftritts von Albert Spiess wurden auch die Verpackungen neu gestaltet. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf den ökologischen Aspekt gelegt. Die Schale wird neu aus 80 % Karton hergestellt. Damit können 60 % Plastik eingespart werden.



Ausbau des Champion-Modells

Das 2016 ins Leben gerufene intradisziplinäre Champion-Modell bringt Expertinnen und Experten der Schweizer Kompetenzzentren zusammen, um Fachwissen auszutauschen und gemeinsam Mehrwerte zu schaffen. Am grossen Champion-Tag im März 2019 tauschte man sich gemeinsam über Erreichtes, über aktuelle Projekte und über zukünftige Massnahmen aus.



Biotta neue Holzschnitzelheizung

Mit einem schweizweit einzigartigen Leuchtturmprojekt geht die Biotta AG seit Herbst 2019 neue Wege in der Energiegewinnung: Im November wurde die neue Holzschnitzelheizung eingeweiht, die die Nachbarbetriebe Biotta und Rathgeb Bio mit Wärme versorgt. Seither kann Biotta – ganz im Sinne ihrer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensphilosophie – ihre einmaligen Gemüse- und Fruchtsäfte mit 100% CO₂-neutraler respektive ohne fossile Brennstoffe erzeugter Wärme herstellen. Für die gesamten Produktionsprozesse und die Gebäudeheizung liegt die Einsparung bei 400 Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr. Der heimische Thurgauer Wald liefert dabei den Grundstoff für den Betrieb der neuen Holzschnitzelheizung.

Der nächste Nachhaltigkeitsbericht der ORIOR Gruppe wird wiederum im August 2020 – zusammen mit den Halbjahreszahlen – publiziert. Ab 2021 beabsichtigen wir, den Nachhaltigkeitsbericht jeweils im ersten Semester zu publizieren. Weitere Informationen: <https://orior.ch/de/nachhaltigkeit-bei-orior>

Standorte ORIOR Gruppe

ORIOR Schweiz



Rapelli SA, Stabio
 Tessiner Charcuterie-Spezialitäten



Albert Spiess, Schiers
 Bündner Spezialitäten



Möfag, Zuzwil
 Fürstenländer Spezialitäten



Fredag, Root
 Geflügel-, Fleisch- und Vegi-Spezialitäten



Le Patron, Böckten
 Pasteten und Terrinen, Fertigmenüs



Pastinella, Oberentfelden
 Gefüllte und ungefüllte Pasta



Biotta, Tägerwilen
 Biologische Gemüse- und Fruchtsäfte

ORIOR International



Culinor Food Group, Destelbergen (BE)
 Fertigmenüs und Menükomponenten



Vaco's Kitchen, Olen (BE)
 Chefmahlzeiten, Menükomponenten



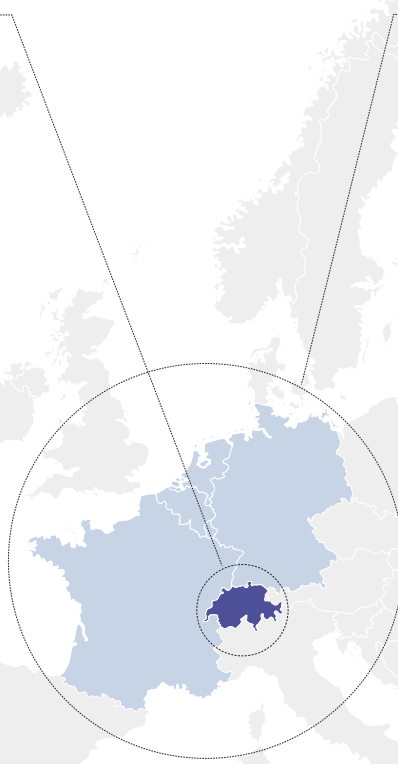
Gesa, Neuenstadt-Stein (DE)
 Biologische Gemüsesäfte



Casualfood, Frankfurt am Main (DE)
 To-Go-Genussinseln



ORIOR / Spiess Europe, Haguenau (FR)
 Kommissionierung und Vertrieb



Facts & Figures

Anzahl Mitarbeitende (FTE): rund 2.300

Hauptsitz: Zürich (CH)

Gründungsjahr: 1992

Produkte: Premium Food & Beverage

Standorte: ORIOR betreibt in verschiedenen Regionen der Schweiz, in Belgien und in Deutschland 9 Kompetenzzentren mit 17 Standorten und rund 60 To-Go Genussinseln.

ORIOR AG

CORPORATE GOVERNANCE
BERICHT 2019

Corporate Governance Bericht

Eine zeitgemässe Corporate Governance mit hoher Transparenz ist der ORIOR Gruppe wichtig. Die Corporate Governance-Grundsätze schützen die Interessen von Aktionärinnen und Aktionären (in der Folge Aktionäre) sowie anderen Anspruchsgruppen und unterstützen ORIOR beim Erzielen einer nachhaltigen Entwicklung. Sie orientieren sich an den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance (2016). Die folgenden Angaben entsprechen den aktuellen Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange vom 2. Januar 2020.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

ORIOR AG, die Muttergesellschaft der ORIOR Gruppe, hat ihren Sitz in Zürich. Hinweise zu Valorennummer und ISIN-Code sowie Börsenkapitalisierung finden sich in den «Aktieninformationen» des vorliegenden Geschäftsberichts.

Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften sind mit Firmensitz, Aktienkapital und Beteiligungsquote im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung aufgeführt. Im Konsolidierungskreis sind neben der Muttergesellschaft ausschliesslich nicht kotierte Gesellschaften enthalten.

Konzernstruktur per 31. Dezember 2019

Verwaltungsrat

Rolf U. Sutter, Präsident
 Walter Lüthi
 Markus R. Neuhaus¹
 Monika Schüpbach
 Markus Voegeli
 Monika Walser

Konzernleitung

Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe
 Andreas Lindner, CFO ORIOR Gruppe
 Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe und Leiter Culinor Food Group

Erweiterte Konzernleitung

Max Dreussi, Leiter Fredag
 Glauco Martinetti, Leiter Rapelli
 Milena Mathiuet, Leiterin Corporate Communications & Investor Relations
 Stefan Weber, Co-Gründer und Leiter Casualfood

ORIOR Corporate

Stefan Graf, Leiter Supply Chain Excellence
 Sven Maushake, CIO ORIOR Gruppe
 Bernhard Pfulg, CFO ORIOR Schweiz

Segment Convenience

Max Dreussi, Leiter Fredag
 Jann Gehri, Leiter Le Patron
 Oscar Marini, Leiter Pastinella
 Clemens Rüttimann, Leiter Biotta

Segment Refinement

Glauco Martinetti, Leiter Rapelli
 Bruno Bürki, Leiter Albert Spiess
 Walter Koller, Leiter Möfag

Segment International

Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe und Culinor Food Group
 Stefan Weber und Michael Weigel, Gründer und Leiter Casualfood

¹ Ernennung zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der ORIOR AG per 25. Februar 2020.

Personelle Veränderungen in der Konzernstruktur

Prof. Dr. Edgar Fluri, Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee, stellte sich nach neun Jahren im Verwaltungsrat der ORIOR AG nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Er trat nach Ablauf der Generalversammlung vom 11. April 2019 aus dem Verwaltungsrat der ORIOR AG zurück.

Dominik Sauter, Vertreter der EGS Beteiligungen AG, stand nach sechs Jahren im Verwaltungsrat der ORIOR AG nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Auch er trat nach Ablauf der Generalversammlung vom 11. April 2019 aus dem Verwaltungsrat der ORIOR AG zurück.

Dr. iur. Markus R. Neuhaus, Monika Schüpbach und Markus Voegeli wurden an der Generalversammlung vom 11. April 2019 neu in den Verwaltungsrat der ORIOR AG gewählt. In der anschliessenden konstituierenden Verwaltungsratssitzung bestimmte der Verwaltungsrat Dr. iur. Markus R. Neuhaus zum Vorsitzenden des Audit Committee.

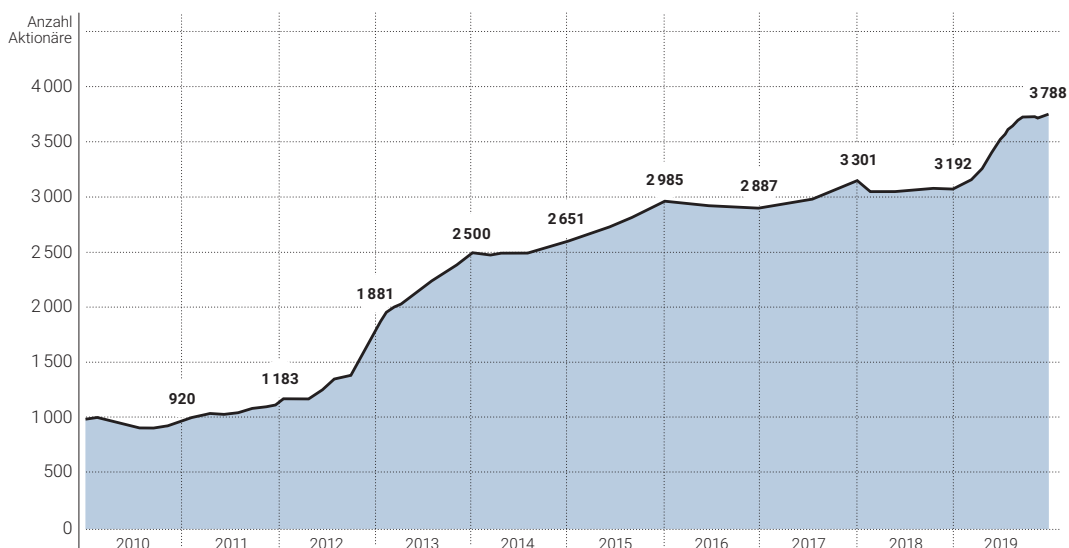
Andreas Lindner übernahm per 28. Oktober 2019 die Funktion des CFO der ORIOR Gruppe und nahm gleichzeitig Einsitz in die Konzernleitung der ORIOR. Bernhard Pfulg, der die Funktion des Group CFO bis 28. Oktober 2019 interimistisch innehielt und für diese Zeit Einsitz in der Erweiterten Konzernleitung hatte, wurde mit Rücktritt von der Interimsfunktion zum CFO ORIOR Schweiz und Stellvertretenden CFO der ORIOR Gruppe ernannt. Bernhard Pfulg gehört dem Management Committee Schweiz an.

Max Dreussi, Leiter Fredag, Glauco Martinetti, Leiter Rapelli, und Milena Mathiuet, Leiterin Corporate Communications & Investor Relations, wurden per 1. Januar 2019 in die Erweiterte Konzernleitung der ORIOR AG ernannt.

Im September 2019 übernahm ORIOR die zweite Tranche von Casualfood und hält neu den Mehrheitsanteil. Gleichzeitig wurde Stefan Weber, Co-Gründer und Geschäftsführer von Casualfood, in die Erweiterte Konzernleitung der ORIOR Gruppe ernannt.

Aktionariat

Per 31. Dezember 2019 zählte ORIOR gemäss dem Aktienregister 3 788 Aktionäre, was einer bedeutenden Zunahme der Aktionärsbasis während des Berichtsjahrs entspricht. Nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre seit dem IPO im April 2010:

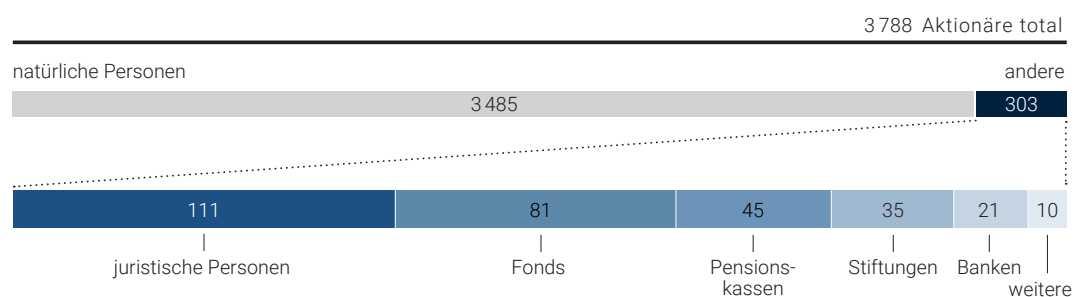


Am 31. Dezember 2019 hielten die 3 788 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre 77.54% des gesamten Aktienkapitals. Die Verteilung der Aktien am 31. Dezember 2019 setzte sich wie nachfolgend dargelegt zusammen.

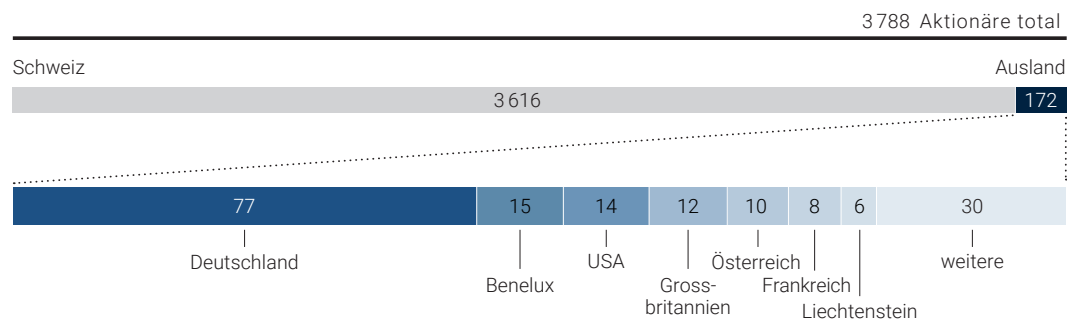
Aktienbesitz der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre per 31. Dezember 2019 nach Anzahl Aktien:

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionäre	Total Anzahl Aktien
1 – 10	287	1 644
11 – 100	1 078	70 403
101 – 1 000	2 064	721 735
1 001 – 10 000	294	829 504
10 001 – 100 000	58	1 932 773
> 1 00 000	7	1 497 846
Total	3 788	5 053 905

Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre per 31. Dezember 2019 nach Kategorien:



Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre per 31. Dezember 2019 nach Ländern:



Bedeutende Aktionäre

Gemäss den erhaltenen Mitteilungen halten per 31. Dezember 2019 folgende Aktionäre mehr als 3% des Aktienkapitals der ORIOR AG:

Aktionär	Anzahl Aktien	%	Quelle
UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH)	684 978	10.51 ¹	Mitteilung 20.11.2018
Swisscanto Fondsleitung AG (CH)	353 965	5.431	Mitteilung 15.11.2018
Credit Suisse Funds AG (CH)	345 903	5.31	Mitteilung 15.11.2018
Schroders Plc (GB)	288 856	4.875 ²	Mitteilung 05.02.2015

¹ Darin enthalten ist RoPas (CH) Institutional Fund – Equities Switzerland mit einer Beteiligung von 6.29%.

² Entspricht den Angaben in der Offenlegungs-Mitteilung vom 5. Februar 2015 und basiert entsprechend auf dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Gesamtkapital der ORIOR AG.

Zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2019 wurden folgende Änderungen mitgeteilt und ordnungsgemäss auf der Website der SIX Exchange Regulation publiziert:

Publikationsdatum	Aktionär	Auslösender Sachverhalt	Neue Beteiligung
25.10.2019	Rolf U. Sutter / Gruppe (CH) ¹	Auflösung Gruppe	< 3.00%

¹ Der Aktienbestand von Rolf U. Sutter nach Auflösung der Gruppe ist unter Kapitel «Aktienbesitz Führungsorgane» auf S. 29 aufgeführt.

Detaillierte Angaben zu den publizierten Offenlegungs-Meldungen finden sich unter: <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html?companyId=ORON>.

Der ORIOR AG sind per 20. Februar 2020 keine anderen Aktionäre bekannt, die direkt oder indirekt mehr als 3% des Aktienkapitals der Gesellschaft halten. Ausserdem sind der ORIOR AG keine wesentlichen Vereinbarungen und keine wesentlichen Absprachen unter Aktionären in Bezug auf Namenaktien der ORIOR AG bekannt.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

2. Kapitalstruktur

Aktienkapital

in CHF	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Ordentliches Aktienkapital	26 069 996	26 069 996	23 700 000
Bedingtes Aktienkapital	714 256	714 256	714 256
Genehmigtes Aktienkapital	3 908 000	3 908 000	4 400 000
Eigene Aktien	121 873	842 837	2 062 906

Ordentliches Kapital

Das Aktienkapital der ORIOR AG ist voll liberiert und beträgt CHF 26 069 996. Es ist aufgeteilt in 6 517 499 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 4.00. Es besteht nur eine Kategorie von Namenaktien. Weitere Informationen zu den Aktien finden sich in den «Aktieninformationen» des vorliegenden Geschäftsberichts.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 714 256 durch Ausgabe von höchstens 178 564 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 durch Ausübung von Optionsrechten erhöht werden. Die Optionsrechte können nach Massgabe eines Teilnahmepflichtplans oder mehrerer Teilnahmepflichtpläne den Verwaltungsräten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften gewährt werden. Der Ausgabepreis für die neuen Aktien sowie die Teilnahmepflichtpläne werden vom Verwaltungsrat festgesetzt. Das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ist für diese bedingte Kapitalerhöhung ausgeschlossen. Der Erwerb der Namenaktien durch Ausübung von Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 und 6 der Statuten der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis spätestens am 12. April 2020 durch Ausgabe von maximal 977 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 pro Aktie um insgesamt CHF 3 908 000 nominal zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 und 6 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen,

- (i) wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für Investitionsvorhaben oder zur Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen der Gesellschaft verwendet werden sollen oder

(ii) im Fall nationaler und internationaler Platzierung von Aktien zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Beschränkung oder Ausschluss des Bezugsrechts nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt wurden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Kapitalveränderungen

Datum	Beschluss	Beschlussgremium
12.04.2018	Erneuerung des genehmigten Kapitals im Umfang von CHF 3 908 000 entsprechend 977 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 12. April 2020.	ordentliche Generalversammlung
07.03.2018	Erhöhung des Aktienkapitals der ORIOR AG um 592 499 Namenaktien bzw. CHF 44.7 Mio.; die platzierten Aktien stammten aus dem bestehenden genehmigten Kapital der Gesellschaft.	Verwaltungsrat
25.03.2016	Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals, verbunden mit einer Reduktion des Höchstbetrags auf CHF 4 400 000, entsprechend 1 100 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00, sowie gewisse weitere im Zusammenhang mit dem genehmigten Aktienkapital stehende Änderungen in Artikel 3b der Statuten.	ordentliche Generalversammlung
25.03.2014	Verlängerung des genehmigten Kapitals im Umfang von CHF 4 761 704 entsprechend 1 190 426 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 25. März 2016.	ordentliche Generalversammlung
27.03.2012	Verlängerung des genehmigten Kapitals im Umfang von CHF 4 761 704 entsprechend 1 190 426 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 27. März 2014.	ordentliche Generalversammlung
21.04.2010	Erhöhung des Aktienkapitals der ORIOR AG um 1 675 000 Namenaktien bzw. CHF 6.7 Mio.	Verwaltungsrat
09.04.2010	Beschlussfassung, dass das Aktienkapital, bestehend aus 170 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 100.00, in 4 250 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 4.00 aufgeteilt wird. Ermächtigung für den Verwaltungsrat, das Aktienkapital innert dreier Monate von CHF 17 Mio. auf maximal CHF 97 Mio. zu erhöhen. Bildung von bedingtem Aktienkapital im Betrag von CHF 714 256. Bildung von genehmigtem Aktienkapital im Betrag von CHF 4 761 704.	ausserordentliche Generalversammlung

Die ORIOR AG hat in verschiedenen Transaktionen am Markt eigene Aktien erworben:

	2019	2018	2017	2016
Anzahl am Markt erworbene eigene Aktien	75 545	50 131	63 612	84 975
Durchschnittlicher Preis je Aktie in CHF	80.05	83.22	76.20	69.17

Partizipations- und Genussscheine

Die ORIOR Gruppe hat keine Partizipations- oder Genussscheine ausstehend.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Namenaktien der ORIOR AG können unbeschränkt übertragen werden. Einzige Voraussetzung für die Eintragung im Aktienregister ist eine Erklärung des Erwerbers, dass die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben wurden. Ansonsten bestehen keine weiteren Eintragungsbeschränkungen. Einzelne Personen, welche im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklärt haben, die Aktien für eigene Rechnung zu halten (Nominees), werden mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn der betreffende Nominee einer anerkannten Bank- und Finanzmarktaufsicht unterstellt ist und mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen hat. Das vom Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2% oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Nominees mit Stimmrecht über der Grenze von 2% eingetragen.

Anleihe

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung von bestehenden Verbindlichkeiten sowie für generelle Unternehmenszwecke inklusive potenzieller Akquisitionen hat die ORIOR AG am 26. September 2017 eine sechsjährige Anleihe mit Nominalwert CHF 110.0 Mio. (ISIN CH37961096) ausgegeben. Die Anleihe weist einen festen Zinssatz von 0.625% auf und wird am 26. September 2023 zurückbezahlt.

3. Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrats der ORIOR AG richten sich nach dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR) sowie nach den Statuten und dem Organisationsreglement der Gesellschaft.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern. Am 31. Dezember 2019 gehörten dem Verwaltungsrat sechs Personen an. Alle sechs Mitglieder des Verwaltungsrats sind nichtexekutive Mitglieder. Kein Mitglied des Verwaltungsrats war in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren exekutiv für die ORIOR Gruppe tätig. Wo nicht anders vermerkt, haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur ORIOR AG bzw. zur ORIOR Gruppe. Alle Verwaltungsräte sind Schweizer Staatsangehörige.

Nachfolgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der ORIOR AG am 31. Dezember 2019 sowie den Jahrgang und die Funktionen der einzelnen Mitglieder innerhalb des Verwaltungsrats, das Jahr ihrer erstmaligen Wahl in den Verwaltungsrat und die laufende Amtszeit.

Name	Jahrgang	Funktion	Erstes Amtsjahr	Gewählt bis GV
Rolf U. Sutter	1955	Präsident des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee	2006 ¹	2020
Walter Lüthi	1953	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee und Mitglied des Audit Committee	2016	2020
Markus R. Neuhaus ²	1958	Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Audit Committee	2019	2020
Monika Schüpbach	1967	Mitglied des Verwaltungsrats	2019	2020
Markus Voegeli	1961	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Audit Committee	2019	2020
Monika Walser	1965	Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee	2013	2020

¹ Von 2006 bis 2011 Delegierter des Verwaltungsrats.

² Ernennung zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der ORIOR AG per 25. Februar 2020.

Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Prof. Dr. Edgar Fluri, Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee, stellte sich nach neun Jahren im Verwaltungsrat der ORIOR nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Er trat nach Ablauf der Generalversammlung vom 11. April 2019 aus dem Verwaltungsrat der ORIOR AG zurück.

Dominik Sauter, Vertreter der EGS Beteiligungen AG, stand nach sechs Jahren im Verwaltungsrat der ORIOR AG nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Auch er trat nach Ablauf der Generalversammlung vom 11. April 2019 aus dem Verwaltungsrat der ORIOR AG zurück.

Dr. iur. Markus R. Neuhaus, Monika Schüpbach und Markus Voegeli wurden an der Generalversammlung vom 11. April 2019 neu in den Verwaltungsrat der ORIOR AG gewählt. In der anschliessenden konstituierenden Verwaltungsratssitzung bestimmte der Verwaltungsrat Dr. iur. Markus R. Neuhaus zum Vorsitzenden des Audit Committee.

Verwaltungsrat ORIOR AG



V. l. n. r.: Walter Lüthi, Monika Walser, Rolf U. Sutter (Präsident), Markus R. Neuhaus, Markus Voegeli, Monika Schüpbach

Rolf U. Sutter

Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Nomination and Compensation Committee

Rolf U. Sutter verfügt über einen Bachelor-Abschluss der Hotelfachhochschule Lausanne und studierte zudem an der Cornell University Ithaca (USA). Von 1981 bis 1989 hatte er verschiedene Positionen bei Railway Buffet, Zürich, sowie bei Mövenpick Holiday Inn, Mövenpick Hotel und Mövenpick Marché Schweiz inne. Von 1989 bis 1997 war er Managing Director / CEO von Mövenpick Marché International. Ab 1993 amtierte er zudem als Mitglied der Geschäftsleitung der Mövenpick Holding AG. Im Laufe dieser Zeit verbrachte er drei Jahre in Deutschland, gründete verschiedene Unternehmen in mehreren Ländern, eröffnete und entwickelte diverse Restaurants in Nordamerika, in Asien (mit Hauptsitz in Hongkong und Singapur), im Nahen Osten und in Europa. Von 1997 bis 1999 war er Managing Director für alle Bereiche der Gastronomie des Mövenpick-Konzerns. Nachdem Rolf U. Sutter im Jahr 1999 seine Position als CEO von ORIOR übernommen hatte, wurde er 2006 als Delegierter der Geschäftsleitung in den Verwaltungsrat gewählt. Rolf U. Sutter trat am 30. April 2011 als operativer Leiter von ORIOR zurück. Der Verwaltungsrat hat ihn an der konstituierenden Sitzung nach der Generalversammlung vom 6. April 2011 zum Verwaltungsratspräsidenten der Gesellschaft gewählt.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Rolf U. Sutter ist Mitglied des Verwaltungsrats der SGO Immobilien AG, Meilen.

Walter Lüthi

Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee und Mitglied des Audit Committee

Walter Lüthi verfügt über eine technische Grundausbildung und eine höhere betriebswirtschaftliche Weiterbildung. Von 1973 bis 1978 arbeitete er in der auf Telekommunikationsgeräte spezialisierten Autophon AG im Bereich Forschung und Entwicklung. Ab 1978 war er als Senior Account Manager bei der Burroughs (Schweiz) AG tätig und wechselte 1983 als Verkaufsleiter Europa zur Hawe-Neos Dental AG. 1986 machte sich Walter Lüthi selbstständig und gründete in den folgenden Jahren zwei Unternehmen in den Bereichen Unternehmensberatung und elektronische Medien. Nach erfolgreichem Aufbau verkaufte er beide Firmen und übernahm anschliessend bei der

ADIA Interim AG in Zürich die operative Führung der Niederlassung Schweiz. 1992 führte er im Auftrag des Verwaltungsrats den erfolgreichen Turnaround der Firma Intersport E+H Holding AG durch und wurde anschliessend in deren Verwaltungsrat gewählt. 1993 übernahm Walter Lüthi die Funktion des Direktionspräsidenten der Mühlebach Holding AG, mit Fokus auf die Modernisierung der Gruppe. 1998 gründete er die Firma Success Factory AG und agiert seither als professioneller Investor, Verwaltungsrat, Geschäftsführer oder Berater. Unter anderem war er in dieser Zeit als Strategieberater für die Swisscom AG tätig und führte von 2000 bis 2015 die Betty Bossi AG, wobei er die sehr erfolgreiche Weiterentwicklung der Marke «Betty Bossi» massgeblich mitverantwortete.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Walter Lüthi ist Inhaber und Präsident des Verwaltungsrats der Success Factory AG, Luzern, Präsident des Verwaltungsrats der Artum AG, Zürich, Mitglied des Beirats der Artum-Tochtergesellschaft Wingert Foods GmbH, Cuxhaven, Mitglied des Verwaltungsrats der Büro Schoch Werkhaus AG, Winterthur, Mitglied des Verwaltungsrats der Alipro AG, Hittnau, Mitglied des Verwaltungsrats der Bergbahnen Destination Gstaad AG, Gstaad, und Mitglied des Beirats der Isolutions AG, Bern.

Dr. iur. Markus R. Neuhaus

Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee

Dr. iur. Markus R. Neuhaus verfügt über ein Lizentiat sowie über einen Dokortitel in Rechtswissenschaften der Universität Zürich, ist diplomierter Steuerexperte und absolvierte diverse Executive Leadership- und Management-Kurse an der Harvard University, an der Business School INSEAD sowie an der IMD Business School und bei Pricewaterhouse-Cooper (PwC) intern. Sein Werdegang begann 1985 in der Steuerabteilung von PwC Schweiz. In den folgenden Jahren arbeitete er als Berater und später auch als Leiter Ausbildung Steuern und Recht in der Schweiz. 1992 wurde Dr. iur. Markus R. Neuhaus zum Partner in der Steuerberatung ernannt und bekleidete seither diverse Positionen von PwC Schweiz und PwC Global: Unter anderem war er während neun Jahren als CEO von PwC Schweiz für das gesamte hiesige Geschäft verantwortlich. Zudem übte er auch verschiedene internationale Funktionen im PwC-Netzwerk aus: In zeitlicher Abfolge war er Mitglied des Global Boards von PwC, Senior Partner von PwC Continental Europe, Mitglied des Global Executive Teams und Mitglied des Office of the Global Chairman. Von 2012 bis Juni 2019 war Dr. iur. Markus R. Neuhaus Präsident des Verwaltungsrats von PwC Schweiz sowie Mitglied des Aufsichtsrats von PwC Europe.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Dr. iur. Markus R. Neuhaus ist Vizepräsident des Verwaltungsrats der Barry Callebaut AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats der Bâloise Holding AG, Basel, Mitglied des Verwaltungsrats der Galenica AG, Bern, Mitglied des Verwaltungsrats der Jacobs Holding AG, Zürich, Präsident der Finanz- und Steuerkommission von Economiesuisse, Zürich, Vizepräsident des Stiftungsrats der Avenir Suisse, Zürich, Vizepräsident des Vorstands der Zürcher Handelskammer, Zürich, Vizepräsident des Stiftungsrats der Non-Profit-Organisation stars – for leaders of the next generation und Mitglied des Stiftungsrats der ETH Foundation.

Monika Schüpbach

Mitglied des Verwaltungsrats

Monika Schüpbach hält eine kaufmännische Grundausbildung sowie eine höhere betriebswirtschaftliche Weiterbildung der Business-School Switzerland. Bevor Monika Schüpbach im Jahr 1991 zur Steigenberger Hotel Gruppe stiess, arbeitete sie in der Hotellerie, unter anderem als Direktionsassistentin und als Cheffe de réception in Gstaad und Adelboden. Ab 1991 verantwortete sie das Mitarbeiterwesen und die Verwaltungsanliegen des Steigenberger Hotel Gstaad-Saalen und wurde rund vier Jahre später zur stellvertretenden Direktorin ernannt. 1999 wechselte sie als stellvertretende Geschäftsführerin und Leiterin Rechnungswesen und Controlling zur Steigenberger Hotels AG in Zürich. 2004 wurde sie als kaufmännische Direktorin der Steigenberger Flughafen Gastronomie nach Frankfurt am Main bestellt und dort unter anderem mit der Restrukturierung des gesamten kaufmännischen Bereichs, der Optimierung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse sowie der Reorganisation der gesamten EDV betraut. Im Jahr 2005 wurde Monika Schüpbach zur Delegierten des Verwaltungsrats der Steigenberger Hotels AG, Zürich, ernannt und leitete diese als Geschäftsführerin während fast zehn Jahren erfolgreich weiter. 2014 gründete sie ihr eigenes Beratungsunternehmen T2 Think twice Consulting by Monika Schüpbach, mit Fokus auf Strategie-, Prozess- und Organisationsentwicklung in der Hotellerie, der Gastronomie und im Tourismus.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Monika Schüpbach ist Delegierte des Verwaltungsrats der Steigenberger Hotels Aktiengesellschaft.

Markus Voegeli

Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit Committee

Markus Voegeli hält einen Wirtschaftsmaster der Universität Zürich. Nach dem Studium übernahm er bei der Swissair die Leitung des Controlling für das Departement Europa 1 und wechselte 1991 als Projektleiter zur Swissair Beteiligungen AG. Von 1993 bis 1995 leitete er bei Gate Gourmet International Projekte in der strategischen Geschäftsentwicklung und wechselte dann zu Icarus Consulting als Partner und stellvertretender Geschäftsführer. 1996 übernahm er in Sydney die CFO-Position von Nuance Global Traders, einem Betreiber von dann zumal rund 60 Tax- and Duty-free-Shops in Australien und Neuseeland. Nach erfolgreichem finanziellem Turnaround wurde Markus Voegeli 1998 von der Swissôtel Gruppe mit dem Aufbau der weltweiten Corporate Finance Organisation und der Geschäftsführung der konzerneigenen Immobiliengesellschaft betraut. 2001 stiess er als CFO zum Start-up MediCentrix AG, übernahm nach zwei Jahren die Gesamtverantwortung und führte das rasch wachsende Unternehmen in die Profitabilität. Ab 2004 führte er als CFO während rund vier Jahren sämtliche finanziellen Belange der Valora Management AG. Markus Voegeli unterstützte während der Finanzkrise 2008/2009 den Industriekonzern Rieter Management AG in Finanzfragen und in der Führung der Restrukturierungsprojekte. Von 2009 bis 2017 begleitete er die Charles Vögele Trading AG als CFO, ab 2012 als CEO durch den Restrukturierungs-, den Neupositionierungs- und den Verkaufsprozess. 2018 gründete Markus Voegeli sein eigenes Beratungsunternehmen LMV Services GmbH mit Fokus auf Unternehmensberatung. Seit Juli 2019 amtet er zudem als Direktor Finanzen und Services an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK).

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Markus Voegeli ist Mitglied des Verwaltungsrats der Grand Resort Bad Ragaz AG, Bad Ragaz.

Monika Walser

Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee

Monika Walser verfügt unter anderem über einen Masterabschluss in technischer und rhetorischer Kommunikation der University of Michigan (USA). Bis 2000 war sie in verschiedenen Funktionen vor allem im Marketing und Verkauf tätig. Von 2000 bis 2004 war sie Chief Communication Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der TDC Switzerland AG (Sunrise). Von 2005 bis 2009 war sie als Leiterin Kommunikation und Personalwesen sowie stellvertretende Geschäftsführerin für die Swissgrid AG tätig und ab 2006 parallel für die UCTE, den Dachverband der Betreiber von elektrischen Übertragungsnetzen Europas in Brüssel, als Verantwortliche für Kommunikation und politische Anliegen. Seit 2009 ist sie Partnerin der WAEGA-Group AG, Zürich, und war dabei im Mandat bis Januar 2014 Geschäftsführerin des Schweizer Taschen- und Accessoires-Herstellers Freitag lab AG, Zürich. Seit Anfang 2014 ist sie Geschäftsführerin und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Monika Walser ist Mitglied und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG, Klingnau, und der Schwestergesellschaft de Ligno AG, sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Oel-Pool AG, welche alle unter dem Dach der Volare Group AG verbunden sind. Im Weiteren ist sie Mitglied des Verwaltungsrats der Sanitas Beteiligungen AG sowie der Sanitas Stiftung, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats der Zoo Zürich AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats der Prografica AG, Dielsdorf, und Mitglied des Verwaltungsrats der Greater Zurich Area AG, Zürich.

Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen gemäss den Statuten der Gesellschaft nicht mehr als fünf weitere Mandate in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von börsenkotierten Gesellschaften sowie acht weitere solche Mandate bei nicht kotierten Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig ausüben. Soweit die Höchstzahl von Mandaten in börsenkotierten Gesellschaften durch ein Mitglied nicht erreicht wird, erhöht sich die Anzahl der zulässigen Mandate in nicht kotierten Rechtseinheiten im entsprechenden Umfang. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen sind mit Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig.

Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder des Verwaltungsrats» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied des Verwaltungsrats eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in

- einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung;
- einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Interessengruppe;
- einem öffentlichen oder politischen Amt.

Wahl und Organisation des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

Der Präsident wird von der Generalversammlung für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Fällt der Präsident aus, so ernennt der Verwaltungsrat eines seiner Mitglieder zum Präsidenten ad interim für die verbleibende Amtsdauer. Bei Abwesenheit wird der Präsident vom Vizepräsidenten oder einem anderen Mitglied des Verwaltungsrats vertreten.

Unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen und der Statuten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er wählt aus seinem Kreis einen Vizepräsidenten und kann einen Sekretär bezeichnen, der nicht Verwaltungsratsmitglied zu sein braucht.

Der Verwaltungsrat kann zur Wahrnehmung auch unübertragbarer und unentziehbarer Aufgaben aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen und diese oder einzelne seiner Mitglieder mit der Vorbereitung und Ausführung seiner Beschlüsse, der Überwachung der Geschäfte sowie mit begleitenden Sonderaufgaben betrauen. Die Ausschüsse haben keine Beschlusskompetenzen. Als ständige Ausschüsse sind namentlich das Audit Committee und das Nomination and Compensation Committee eingesetzt.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens sechsmal pro Jahr. Zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2019 hielt der Verwaltungsrat zehn Sitzungen ab, zwei davon per Telefonkonferenz. Zudem fanden ein Verwaltungsrats-Workshop sowie für die neuen Mitglieder Besichtigungen der Produktionsbetriebe statt. Es wurde ein Beschluss auf dem Zirkularweg gefasst. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich rund fünf Stunden, die Telefonkonferenzen rund 45 Minuten und der Workshop zwei Tage. Sämtliche Mitglieder nahmen während ihrer Amtszeit an allen Sitzungen teil.

Jedes Mitglied kann die Einberufung einer Verwaltungsratssitzung oder die Aufnahme eines Traktandums verlangen. An den Sitzungen nehmen neben den Verwaltungsräten der CEO, der CFO und je nach Thematik auch einzelne Mitglieder des Managements teil.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Jedem Mitglied steht eine Stimme zu. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im «Vergütungsbericht» des vorliegenden Geschäftsberichts.

Funktionen und Befugnisse

Der Verwaltungsrat ist, vorbehaltlich der Aufgaben und Befugnisse der Generalversammlung, das höchste Leitungsorgan der Gesellschaft. Des Weiteren ist der Verwaltungsrat für die Oberaufsicht der Gesellschaft verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat die Befugnis zur Vornahme aller Handlungen, die der Geschäftszweck der Gesellschaft mit sich bringt. Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschlüsse fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Gesellschaft einem anderen Organ vorbehalten sind.

Gemäss Artikel 18 der Statuten der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat insbesondere folgende unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

- die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
- die Festlegung der Organisation;

- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsberechtigung;
- die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- die Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- die Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierten Aktien und daraus folgende Statutenänderungen;
- die Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit dies in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt (Art. 651 Abs. 4 OR), die Feststellung von Kapitalerhöhungen, die Erstellung des Kapitalerhöhungsberichts und die Vornahme der entsprechenden Statutenänderungen;
- die gemäss Fusionsgesetz und anderen Gesetzen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrats;
- die Benachrichtigung des Richters im Fall der Überschuldung.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat gemäss Artikel 3.4 des Organisationsreglements der Gesellschaft folgende ausschliesslichen Befugnisse und Aufgaben:

- die Genehmigung der Geschäftsstrategie, Beschlussfassung über die Aufnahme neuer und die Einstellung bestehender Geschäftsaktivitäten sowie Genehmigung und Beschluss des Budgets der Gesellschaft;
- die Zustimmung zu denjenigen Geschäften, die der CEO bzw. die Konzernleitung dem Verwaltungsrat gemäss einer durch den Verwaltungsrat zu beschliessenden Kompetenzregelung vorzulegen hat oder freiwillig vorlegt;
- den Beschluss und alle eventuellen Ergänzungen oder Abänderungen von Programmen zur Gewährung von Leistungsanreizen für Mitarbeitende durch Kapitalbeteiligung, Aktienoptionen oder Kaufverträge über Aktien;
- die Ausgabe von Anleihen (einschliesslich Wandel- und Optionsanleihen) oder sonstigen Finanzmarktinstrumenten;
- die Beschlüsse zur Eingehung finanzieller Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten von über CHF 2 Mio., die ausserhalb des vom Verwaltungsrat bewilligten Budgets sind.

Ergänzend zu den Befugnissen und Aufgaben gemäss Statuten und Organisationsreglement der Gesellschaft beurteilt der Verwaltungsrat seine eigene Leistung und Wirksamkeit in regelmässigen Abständen.

Soweit gesetzlich zulässig und vorbehältlich der dem Verwaltungsrat aufgrund der Statuten und des Organisationsreglements der Gesellschaft vorbehaltenen Kompetenzen, delegiert der Verwaltungsrat die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft an die Konzernleitung.

Gemäss Artikel 3.5 des Organisationsreglements der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat gewisse Aufgaben an den Präsidenten des Verwaltungsrats delegiert. Der Verwaltungsratspräsident beruft die Verwaltungsratssitzungen und die Generalversammlungen ein und leitet diese. Zudem vertritt er den Verwaltungsrat gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und den Aktionären. Der Präsident veranlasst und überwacht die rechtzeitige und ausreichende Information des Verwaltungsrats. Er überwacht ebenfalls den Vollzug der vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen.

Im Falle von ausserordentlichen Ereignissen mit hoher Dringlichkeit ist der Präsident berechtigt und verpflichtet, auch im Kompetenzbereich des Gesamtverwaltungsrats, Sofortmassnahmen anzuordnen. Der Verwaltungsrat ist so rasch als möglich zu informieren und in geeigneter Weise in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Audit Committee

Das Audit Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Artikel 4.1 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht, soweit diese die Integrität der Abschlüsse, die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften (Compliance), die Leistung des internen Kontrollsystems, die Qualifikation und Leistung der externen Revisoren sowie die Leistungen der internen Revisoren betrifft.

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder des Audit Committee sowie dessen Vorsitzenden aus dem Kreis der unabhängigen, nicht an der Geschäftsleitung beteiligten Verwaltungsratsmitglieder für die Amtsdauer von einem Jahr. Mindestens ein Mitglied des Audit Committee muss gemäss Feststellung des Verwaltungsrats über aktuelle und sachdienliche Finanzkenntnisse verfügen (Finanzexperte). Dem Audit Committee gehörten per 31. Dezember 2019 Markus R. Neuhaus (Vorsitz, Finanzexperte), Walter Lüthi und Markus Voegeli an. Bernhard Pfulg, CFO ad interim bis 28. Oktober 2019, nahm an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil; Andreas Lindner nahm als CFO seit Oktober 2019 an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

Das Audit Committee hat folgende Pflichten:

- die Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit der externen und internen Revisoren, insbesondere auch deren Unabhängigkeit;
- die Prüfung und Beurteilung des Revisionsumfangs und -plans, des Prüfungsverfahrens sowie der Ergebnisse der externen und internen Revision sowie die Überprüfung, ob die Empfehlungen der externen und internen Revisoren umgesetzt wurden;
- die Kenntnisnahme von den Revisionsberichten und die Besprechung mit den Revisoren;
- die Abgabe von Empfehlungen bezüglich der Ernennung des externen Revisors an den Verwaltungsrat, welcher dieser den Aktionären an der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet;
- die Genehmigung des Honorars und der Mandatsbedingungen des externen Revisors;
- die Beurteilung der internen Kontrollen und des von der Geschäftsleitung eingerichteten Risikomanagements sowie der zur Risikominderung vorgeschlagenen Massnahmen;
- die Beurteilung der Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, Organisationsreglementen und der Corporate Governance innerhalb der Gesellschaft (Compliance);
- in Zusammenarbeit mit den Revisoren, dem CEO und dem CFO die Überprüfung, ob die Rechnungslegungsgrundsätze und die finanziellen Kontrollmechanismen der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften angesichts der Grösse und Komplexität der Gesellschaft angemessen sind;
- die Überprüfung der statutarischen und konsolidierten Jahres- und Zwischenabschlüsse sowie gegebenenfalls weiterer rechnungslegungsbezogener Dokumentationen der Gesellschaft und deren Besprechung mit der Geschäftsleitung und den Revisoren, bevor sie dem Verwaltungsrat vorgelegt werden;
- die Prüfung weiterer Angelegenheiten auf Verlangen des Verwaltungsrats;
- die Überprüfung der eigenen Leistung und Wirksamkeit sowie die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat betreffend erforderliche Änderungen.

Das Audit Committee trifft sich zu mindestens vier ordentlichen Sitzungen jährlich. Es kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2019 hielt das Audit Committee fünf Sitzungen ab, keine davon per Telefonkonferenz. Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil.

Nomination and Compensation Committee

Das Nomination and Compensation Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Artikel 4.2 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht. Das Nomination and Compensation Committee erfüllt in seiner Organisation sowie in seinem Aufgabenbereich sämtliche Anforderungen eines Vergütungsausschusses im Sinne von Artikel 7 der VegÜV und Artikel 23 der Statuten der Gesellschaft.

Nähere Angaben zur Organisation sowie zu den Aufgaben und Pflichten des Nomination and Compensation Committee finden sich im «Vergütungsbericht» des vorliegenden Geschäftsberichts.

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung

Der Verwaltungsrat trägt letztlich die Verantwortung für die Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft. Sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben, welche nicht durch das Gesetz oder die Statuten rechtlich oder ausdrücklich dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ zugewiesen sind, werden von der Konzernleitung wahrgenommen. Der CEO ist der Vorsitzende der Konzernleitung und hat Weisungsrecht gegenüber den restlichen Mitgliedern. Die Mitglieder der Konzernleitung führen die täglichen Geschäfte selbstständig im Rahmen der vom Verwaltungsrat beschlossenen Unternehmensstrategie sowie der Budget- und Unternehmensziele.

Die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Organisationsreglement der ORIOR AG festgelegt.

Das Organisationsreglement und die Reglemente (Charters) für das Audit Committee und für das Nomination and Compensation Committee können auf der Website unter <https://orior.ch/de/corporate-governance> eingesehen werden.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der CEO orientiert den Verwaltungsrat an jeder Sitzung über den laufenden Geschäftsgang, Abweichungen vom Budget und wichtige Geschäftsvorfälle.

Zwischen den Sitzungen wird der Verwaltungsrat monatlich umfassend über den laufenden Geschäftsgang und die finanzielle Situation des Unternehmens in schriftlicher Form informiert. Dieses Monatsreporting beinhaltet die aktuellen Angaben über Geschäftsgang und Abschluss der Gruppe, der Segmente sowie der Kompetenzzentren einschliesslich eines ausführlichen Kommentars. Weiter werden Angaben zur Aktienkursentwicklung und zum Aktionariat gemacht.

Einmal jährlich nimmt der Verwaltungsrat an einem Strategie-Workshop teil, der rund zwei Tage dauert. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Überprüfung der strategischen Ziele, das Risikomanagement sowie die Mittelfristplanung für die drei folgenden Jahre. Diese wird mit den jeweiligen Segmentsleitern und den Leitern der Kompetenzzentren detailliert besprochen. Dabei orientiert sich der Verwaltungsrat direkt über laufende strategische und operative Projekte und erzielte Resultate.

Zusätzlich zu der oben erwähnten 3-Jahres-Planung erhält der Verwaltungsrat mindestens zweimal jährlich eine Prognose des zu erwartenden Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO in engem, regelmässigem Kontakt. Mindestens zweimal pro Monat werden der Geschäftsgang sowie alle wesentlichen unternehmenspolitischen Fragen an institutionalisierten Arbeitssitzungen diskutiert. Der Verwaltungsratspräsident ist eng mit dem Unternehmen verbunden und fokussiert vor allem auf strategische Themen und Projekte. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann einzeln von den mit der Geschäftsführung der Gesellschaft betrauten Personen Informationen über den Verlauf der Geschäfte verlangen.

Ausserordentliche Vorfälle sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats vom CEO oder vom Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Risikomanagement

Die ORIOR Gruppe verfügt über ein implementiertes Risikomanagement für sämtliche Gruppengesellschaften. Ausgehend von einer periodisch durchgeführten Risikoidentifikation werden die für die Gesellschaft wesentlichen Risiken beurteilt und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet. Mit entsprechenden vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen werden diese Risiken bewirtschaftet. Neben dieser periodischen Beurteilung der Risiken durch den Verwaltungsrat pflegt die ORIOR Gruppe ein aktives Risikomanagement in den Kompetenzzentren, welches einen festen Bestandteil der Planungen darstellt.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird fortlaufend erweitert und verbessert. Es dient der kontinuierlichen Optimierung der Geschäftstätigkeiten und hat das Ziel, die nötigen Abläufe und Instrumente zur Erkennung und Steuerung von Risiken sicherzustellen. Das System erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der Schweiz und wird den Bedürfnissen eines Unternehmens in der Grösse der ORIOR Gruppe gerecht.

Das IKS von ORIOR wurde in Anlehnung an das COSO-Framework erarbeitet. Nebst den Kontrollen betreffend Einhaltung strategischer und betrieblicher Ziele (Strategic, Operations) sowie der Regeleinhaltung (Compliance) wurde das IKS vor allem auf die Risiken bezüglich der finanziellen Berichterstattung (Reporting) in allen Konzerngesellschaften ausgerichtet.

Die Einhaltung und Wirksamkeit des IKS wird regelmässig durch die externe Revision geprüft. Zudem nimmt die externe Revisionsstelle angemessene Prüfungshandlungen vor, um zu beurteilen, ob ein IKS existiert, und bestätigt dies in ihrem Prüfungsbericht.

Interne Revision

Die interne Revision unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollaufgaben, insbesondere auch bei den Tochtergesellschaften. Die interne Revision erbringt eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistung, welche darauf ausgerichtet ist, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt das Unternehmen bei der Erreichung seiner Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die Aufgaben der internen Revision umfassen unter anderem folgende Aktivitäten:

- die Prüfung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit geplanter und vorhandener interner Kontrollen;
- die Unterstützung des Austauschs von Good Practice und Know-how innerhalb der Organisation;
- die Prüfung der Verlässlichkeit sowie Integrität von finanziellen und operativen Informationen der Gruppe, einschliesslich der Art und Weise der Identifikation, Messung, Klassifizierung und Berichterstattung solcher Informationen;
- die Prüfung der durch das Management etablierten Systeme zur Sicherstellung der Einhaltung von Richtlinien, Arbeitsabläufen, Gesetzen und Rechtsvorschriften, welche einen wesentlichen Einfluss auf den Betrieb oder die Compliance haben könnten;
- die Prüfung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz des Einsatzes von Ressourcen;
- die Prüfung von Arbeitsprozessen und Projekten zur Sicherstellung, dass festgelegte Ziele erreicht und Arbeitsprozesse und Projekte plangemäss durchgeführt werden.

Die interne Revision ist funktional unabhängig und besitzt keinerlei Weisungs- und Entscheidungskompetenzen gegenüber der geprüften Stelle. Sie ist direkt dem Audit Committee unterstellt. Administrativ wird die interne Revision durch die Konzernleitung geführt. Zur Bewältigung der gestellten Aufgaben können sowohl interne als auch externe Ressourcen beigezogen werden.

Die interne Revision erstellt in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee in regelmässigen Abständen einen strategischen Prüfungsplan, welcher dem Verwaltungsrat jeweils zur Genehmigung vorgelegt wird. Auf der Basis dieser Mehrjahresplanung wird durch die interne Revision ein operativer Prüfungsplan ausgearbeitet, der die vorgesehenen Prüfungen innerhalb des nächsten Jahrs detailliert aufzeigt. Dieser wird dem Audit Committee zur Genehmigung vorgelegt. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat der internen Revision Spezialaufträge zu Fokusthemen erteilen. 2019 wurde ein solcher Fokusschwerpunkt auf Cybersecurity gelegt.

Nach jeder abgeschlossenen Prüfung erstellt die interne Revision einen schriftlichen Prüfungsbericht. Dieser enthält neben den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision die Stellungnahme des Managements, welche die geplanten Massnahmen und die zeitliche Dauer für den Abschluss dieser Massnahmen festhält. Die Konzernleitung überprüft die Umsetzung der definierten Massnahmen und orientiert das Audit Committee laufend.

Die externe Revision erhält Informationen über den Prüfungsplan und die Prüfungsaktivitäten der internen Revision sowie die Prüfungsberichte. Die interne Revision hat Einsicht in die Berichte der externen Revision.

Seit 2011 wird die interne Revision ausgelagert und durch PricewaterhouseCoopers wahrgenommen. Im Berichtsjahr nahmen die internen Revisoren an keiner Verwaltungsratssitzung und an zwei Sitzungen des Audit Committee teil.

4. Konzernleitung

Die Konzernleitung ist zuständig für die operative Führung der ORIOR Gruppe sowie für alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement der Gesellschaft dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Delegation von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten ist zulässig. Die oberste Verantwortung für sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben sowie die Entscheidungskompetenz tragen gemäss Organisationsreglement der Gesellschaft der CEO und die Konzernleitung. Der CEO erlässt die erforderlichen Reglemente und ordnet die geeigneten Massnahmen an. Zur breiteren Abstützung und lückenlosen Kaskadierung bestehen eine Erweiterte Konzernleitung aus Vertretern und Spezialisten unterschiedlicher Bereiche sowie geografisch und/oder thematisch organisierte Management-Committees für übergreifende Führungsaufgaben. Die Konzernleitung trifft sich regelmässig zu institutionalisierten Sitzungen mit den Mitgliedern der Erweiterten Konzernleitung sowie mit den Management-Committees.

Mitglieder der Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des CEO und entsprechende Empfehlung des Nomination and Compensation Committee ernannt. Der Konzernleitung gehörten am 31. Dezember 2019 drei Personen an. Nachfolgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung der Konzernleitung sowie den Jahrgang, die Nationalität, die Funktion innerhalb der Gruppe und das Jahr der Ernennung der Mitglieder in das Gremium.

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion	Ernennung per
Daniel Lutz	1966	Schweiz	CEO ORIOR Gruppe	2015
Andreas Lindner ¹	1965	Schweiz	CFO ORIOR Gruppe	2019
Filip De Spiegeleire	1961	Belgien	Leiter ORIOR Europe und Leiter Culinor Food Group	2016

¹ Eintritt per 1. Oktober 2019; Übernahme CFO-Funktion per 28. Oktober 2019.

Veränderungen in der Konzernleitung

Andreas Lindner übernahm per 28. Oktober 2019 die Funktion des CFO der ORIOR Gruppe und nahm gleichzeitig Einsitz in die Konzernleitung der ORIOR. Bernhard Pfulg, der die Funktion des Group CFO bis 28. Oktober 2019 interimistisch innehielt und für diese Zeit Einsitz in der Erweiterten Konzernleitung hatte, wurde mit Rücktritt von der Interimsfunktion zum CFO ORIOR Schweiz und Stellvertretenden CFO der ORIOR Gruppe ernannt.

Konzernleitung der ORIOR AG



V. l. n. r.: Andreas Lindner (CFO ORIOR Gruppe), Daniel Lutz (CEO ORIOR Gruppe), Filip De Spiegeleire (Leiter ORIOR Europe und Leiter Culinor Food Group)

Daniel Lutz

CEO ORIOR Gruppe

Daniel Lutz hält einen Abschluss der IMD Lausanne in Executive Development sowie einen Bachelor of Business Administration der Fachhochschule St. Gallen. Von 1992 bis 2001 war er in verschiedenen Marketing- und Verkaufspositionen für Nestlé Schweiz tätig. In den Jahren 2002 bis 2004 war er als Marketing Manager bei Nestlé für den Marktaufbau und die strategische Umsetzung des Ice-Cream-Marktes in Malaysia und Singapur verantwortlich. Von 2004 bis 2006 hielt er dieselbe Position bei Nestlé in Mexiko. 2006 wurde er zum Marketing Director Nestlé Ice Cream Schweiz ernannt und übernahm ein Jahr später als Division Executive Manager die Leitung der Nestlé Frisco Findus in Rorschach. Im Jahr 2011 wechselte Daniel Lutz zu Nestlé China Ltd., wo er während zweier Jahre für den Bereich Ice Cream und gekühlte Lebensmittel zuständig war. Anschliessend übernahm er als Managing Director die Gesamtverantwortung für Nestlé Food & Beverage Greater China Region. Im Oktober 2014 wurde er vom Verwaltungsrat zum CEO der ORIOR AG ernannt und übernahm die operative Führung der Gruppe im Februar 2015.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: keine.

Andreas Lindner

CFO ORIOR Gruppe

Andreas Lindner hält ein Lizentiat in Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel (lic. rer. pol.). Seinen beruflichen Werdegang startete er im Jahr 1994 bei der F. Hoffmann-La Roche AG in Basel als Pharma Controller für Lateinamerika. Ab 1996 arbeitete er während zweier Jahre als Leiter der Controlling-Abteilung sowie als Assistent des Finanzchefs für Roche Argentina Ltd. in Buenos Aires. Anschliessend wechselte er als Director of Finance and Administration zu Roche International Ltd. in Montevideo. 2001 kehrte er für die Funktion des CFO der Fine Foods Division von Movenpick Foods International Ltd in die Schweiz, nach Cham, zurück. Von 2003 bis 2005 war Andreas Lindner CFO der Burger Söhne Gruppe in Eich und von 2006 bis 2007 CFO der AO Foundation in Davos, einer Schwestergesellschaft der Synthes AG. 2008 wechselte er zur Ricola Management AG, wo er über 10 Jahre lang als CFO der Ricola Gruppe fungierte, seit 2014 zusätzlich als stellvertretender CEO. Im März 2019 ernannte der Verwaltungsrat der ORIOR AG Andreas Lindner zum neuen CFO und Mitglied der Konzernleitung der ORIOR Gruppe. Seine neue Funktion bei ORIOR übernahm er Ende Oktober 2019.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Andreas Lindner ist Verwaltungsrat und Vorsitzender des Audit Committee des Felix Platter Spitals, Basel, und Genossenschafter der Patria Genossenschaft, Basel.

Filip De Spiegeleire

Leiter ORIOR Europe und Leiter Culinor Food Group

Filip De Spiegeleire verfügt über einen MBA-Abschluss in Betriebswirtschaft der Drucker School of Management an der Claremont Graduate University of Los Angeles (USA). Ab 1987 war er in dem auf Charcuterie spezialisierten eigenen Familienunternehmen Amando NV tätig, wo er von 1992 bis 2000 als CEO die Gesamtleitung verantwortete. 1989 gründete Filip De Spiegeleire das Unternehmen Culinor, welches sich auf Premium-Frisch-Convenience-Food spezialisierte; infolge der konsequenten Ausrichtung auf den Wachstumsmarkt Frisch-Convenience-Food wurde Amando im Jahr 2000 veräussert. Als Gründer und CEO der Culinor entwickelte Filip De Spiegeleire das Unternehmen zu einer namhaften und erfolgreichen Lebensmittelgruppe in den Benelux-Staaten. Seit Ende August 2016 ist die Culinor Food Group eigenständiges Kompetenzzentrum der ORIOR. Filip De Spiegeleire führt Culinor weiterhin und wurde zudem zum Leiter ORIOR Europe sowie zum Mitglied der Konzernleitung der ORIOR AG ernannt.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Filip De Spiegeleire ist Geschäftsführer von Depot 52 BVBA sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Pâtisserie Alsacienne Bloch NV.

Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglieder der Konzernleitung dürfen, gemäss den Statuten der Gesellschaft und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, ausserhalb des Konzerns nicht mehr als ein weiteres Mandat im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer börsenkotierten Gesellschaft sowie vier weitere solche Mandate bei nicht kotierten Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig ausüben. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen sind mit Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig.

Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder der Konzernleitung» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied der Konzernleitung eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in

- einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung;
- einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Interessengruppe;
- einem öffentlichen oder politischen Amt.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung finden sich im «Vergütungsbericht» des vorliegenden Geschäftsberichts.

5. Aktienbesitz Führungsorgane

Per 31. Dezember 2019 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung folgende Anzahl Aktien:

Name und Funktion	Anzahl frei verfügbare Aktien per 31.12.2019	Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.2019 ¹	Total Anzahl Aktien per 31.12.2019	in %	Total Anzahl Aktien per 31.12.2018
Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats	107 633	350	107 983 ²	1.66 %	200 150 ³
Walter Lüthi, Mitglied des Verwaltungsrats	150	350	500	0.01 %	500
Markus R. Neuhaus, Mitglied des Verwaltungsrats ^{4,5}	580	0	580	0.01 %	n/a
Monika Schüpbach, Mitglied des Verwaltungsrats ⁴	0	0	0	0.00 %	n/a
Markus Voegeli, Mitglied des Verwaltungsrats ⁴	0	0	0	0.00 %	n/a
Monika Walser, Mitglied des Verwaltungsrats	700	350	1 050	0.02 %	1 050
Edgar Fluri, ehemaliger Vizepräsident des Verwaltungsrats ⁶	n/a	n/a	n/a	n/a	5 350
Dominik Sauter, ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrats ⁶	n/a	n/a	n/a	n/a	550
Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe	2 000	1 200	3 200	0.05 %	3 200
Andreas Lindner, CFO ORIOR Gruppe ⁷	0	0	0	0.00 %	n/a
Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe	7 100	800	7 900	0.12 %	7 900
Total	118 163	3 050	121 213	1.86 %	218 700
Total ORIOR Aktien			6 517 499	100.00 %	6 517 499

¹ Aktienbestände aus Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm (vgl. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm S. 46).

² Weitere Informationen zur Veränderung des Aktienbesitzes von Rolf U. Sutter finden sich im «Corporate Governance-Bericht 2019» auf S. 15.

³ Alleine und in Gruppe gehalten (vgl. «Corporate Governance-Bericht 2018» S. 12).

⁴ Neuwahl in den Verwaltungsrat per 11. April 2019.

⁵ Ernennung zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der ORIOR AG per 25. Februar 2020.

⁶ Austritt per 11. April 2019.

⁷ Eintritt per 1. Oktober 2019; Übernahme CFO-Funktion per 28. Oktober 2019.

Edgar Fluri, ehemaliger Vizepräsident, hält 350 ORIOR Aktien aus dem Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm 2018, welche bis zum 31. Juli 2021 gesperrt sind. Aus demselben Programm hält Ricarda Demarmels, ehemalige CFO und Mitglied der Konzernleitung, 1 100 ORIOR Aktien mit einer Sperrfrist bis zum 31. Juli 2021.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung stehen beim Kauf von Aktien ausserhalb des Aktienkaufangebots keine Sonderrechte zu.

6. Mitwirkungsrechte Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Erwerberinnen bzw. Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Das von einem Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2 % des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2 % oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Eintragungen über die Grenze von 2 % vorgenommen.

An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der ORIOR AG als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Ein stimmberechtigter Aktionär kann sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch einen von ihm bestimmten Vertreter, der selbst nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können. Alle von einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden.

Bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats haben Personen, die in etwelcher Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht. Daneben enthalten die Statuten der Gesellschaft keine Stimmrechtsbeschränkungen und weichen hinsichtlich der Stimmrechtsvertretung nicht vom Gesetz ab.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit dem nicht eine zwingende Vorschrift des Gesetzes oder anderslautende Bestimmungen der Statuten entgegenstehen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Kommt bei Wahlen im ersten Wahlgang eine gültige Wahl nicht zustande und steht mehr als eine Bewerberin bzw. ein Bewerber zur Wahl, ordnet der Vorsitzende einen zweiten Wahlgang an, in welchem das relative Mehr der vertretenen Aktienstimmen entscheidet. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat einberufen und findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahrs statt. Die Einladung erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedarf einberufen, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Die Generalversammlungen werden durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle oder einen Liquidator einberufen.

An der Generalversammlung vom 11. April 2019 waren 604 Aktionäre anwesend. Sie vertraten 194 498 Aktienstimmen oder 2.98% des Aktienkapitals von insgesamt 6 517 499 ausgegebenen Aktien. Der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin wurden 3939 235 Stimmen zur Vertretung von abwesenden Aktionären unterbreitet. Somit waren total 63.43% des gesamten Aktienkapitals, nämlich 4 133 733 Aktien mit einem Nominalwert von CHF 16 534 932, vertreten. Die Generalversammlung stimmte allen durch den Verwaltungsrat gestellten Anträgen zu.

Der Jahresbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2018 wurden genehmigt und eine Dividende von CHF 2.24 je Namenaktie gutgeheissen. Zudem wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung entlastet.

In den Wahlgängen wurden die bisherigen Verwaltungsräte Rolf U. Sutter als Präsident sowie Walter Lüthi und Monika Walser als Mitglieder für eine weitere Amtszeit von einem Jahr bestätigt, und Dr. iur. Markus R. Neuhaus, Monika Schüpbach sowie Markus Voegeli wurden neu in den Verwaltungsrat gewählt. Monika Walser, Rolf U. Sutter und Walter Lüthi wurden als Mitglieder des Vergütungsausschusses gewählt. Zudem wurde die Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 bestätigt, und Dr. iur. René Schwarzenbach wurde als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Ablauf der ordentlichen Generalversammlung 2020 gewählt. Des Weiteren genehmigte die Generalversammlung die Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Traktandierung

Aktionäre, welche zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals oder Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes in der Generalversammlung verlangen. Der entsprechende Antrag muss mindestens 60 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich, unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und des Antrags des Aktionärs, beim Verwaltungsrat der Gesellschaft eingehen.

Eintragungen im Aktienbuch

Nach Versand der Einladungen zur Generalversammlung und bis am Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen, sofern der Verwaltungsrat keinen anderen Stichtag bekannt gibt.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Gemäss Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) müssen Aktionäre oder gemeinsam handelnde Gruppen von Aktionären, die mehr als 33.3% der Stimmrechte eines in der Schweiz ansässigen und an der Schweizer Börse kotierten Unternehmens erwerben, allen übrigen Aktionären ein Übernahmeangebot unterbreiten. Wenngleich es möglich ist, durch Änderung der Statuten Erwerber von ORIOR Aktien von dieser Angebotspflicht zu befreien («Opting-out», Art. 125 Abs. 3 FinfraG) oder den Schwellenwert für ein Pflichtangebot auf bis zu 49% der ORIOR Aktien anzuheben («Opting-up», Art. 135 Abs. 1 FinfraG), sehen die Statuten der ORIOR AG keine entsprechenden Bestimmungen vor. Die eingangs geschilderte Angebotspflicht kommt daher für die ORIOR Aktien vollumfänglich zur Anwendung.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen weder für Verwaltungsratsmitglieder noch für Mitglieder der Konzernleitung oder weitere Führungskräfte vertragliche Vereinbarungen für den Fall von Änderungen der Kontrollverhältnisse.

8. Revisionsorgan

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Ernst & Young AG, Aeschengraben 9, 4002 Basel, Schweiz, ist seit 2006 Revisionsstelle der ORIOR AG. An der Generalversammlung vom 11. April 2019 wurde die Ernst & Young AG, Basel, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle wiedergewählt. Der leitende Revisor Martin Gröli (Partner) ist seit der Revision des Geschäftsjahrs 2019 in dieser Funktion tätig. Er hatte im Geschäftsjahr 2015, infolge Abwesenheit von Roger Müller, bereits die Funktion des leitenden Revisors wahrgenommen.

Revisionshonorare / zusätzliche Honorare

in TCHF	2019	2018	2017
Revisionshonorare			
<i>Revisionshonorare für die Prüfung der Konzernrechnung, der Jahresrechnungen sowie des Vergütungsberichts</i>	351.3	338.5	313.9
<i>Einmalige Revisionshonorare im Zusammenhang mit der Umstellung der Rechnungslegung sowie mit Akquisitionen</i>	11.4	157.7	0.0
Total Revisionshonorare	362.6	496.2	313.9
Zusätzliche Honorare			
<i>Steuerberatung</i>	20.1	28.6	0.0
<i>Beratung zu Transaktionen</i>	15.2	63.0	0.0
<i>Sonstige verwandte Dienstleistungen</i>	16.9	55.6	65.5
Total zusätzliche Honorare	52.2	147.2	65.5
Total	414.8	643.4	379.4

Das Revisionshonorar umfasst die Prüfungsarbeiten, die im Zusammenhang mit der Begutachtung der Konzernrechnung der ORIOR Gruppe sowie den lokalen statutarischen Jahresrechnungen durchgeführt wurden.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Verwaltungsrat nimmt seine Überwachungs- und Kontrollfunktion gegenüber der externen Revisionsstelle über das Audit Committee wahr. Das Audit Committee beurteilt jährlich die Unabhängigkeit, Qualität und Honorierung der externen Revisionsstelle. Zudem prüft das Audit Committee den Revisionsansatz und Prüfungsumfang sowie die Ergebnisse der externen Revision. Weiter koordiniert das Audit Committee die Zusammenarbeit der externen Revisionsstelle mit den internen Revisoren.

Neben den Revisionsberichten zur Jahres- und Konzernrechnung und dem Prüfungsbericht zu den Seiten 39 bis 44 des «Vergütungsberichts» gemäss Artikel 17 VegüV erstellt die Revisionsstelle einen umfassenden Bericht an den Verwaltungsrat. Dieser enthält die Resultate ihrer Tätigkeit (inkl. Existenzprüfung des internen Kontrollsystems) und Empfehlungen sowie den Status von Feststellungen und Empfehlungen aus vorgängigen Revisionen. Dieser Bericht

wird mit dem Audit Committee ausführlich besprochen. Das Audit Committee überwacht, ob und wie die Konzernleitung die Massnahmen umsetzt, die aufgrund von Feststellungen seitens der externen Revision verabschiedet wurden. Zu diesem Zweck erstellt die Revisionsstelle einmal jährlich einen Statusbericht zuhanden des Audit Committee. Zudem trifft sich das Audit Committee regelmässig mit den leitenden externen Wirtschaftsprüfern.

Die externen Revisoren nahmen im Jahr 2019 an vier Sitzungen und Telefonkonferenzen des Audit Committee, jedoch an keiner Sitzung des Verwaltungsrats, teil.

Die heutige Revisionsstelle wurde erstmals im Jahr 2006 von den damaligen Aktionären gewählt. Ausschlaggebend für die Auswahl von Ernst & Young AG waren die üblichen Bewertungskriterien wie Qualität und Preis der Dienstleistungen.

Die Prüfung der Leistung der externen Revisionsstelle und ihrer Vergütung wurde anhand von Fragen vorgenommen, die von Konzernfunktionen und den Finanzverantwortlichen der geprüften Konzerngesellschaften beantwortet wurden. Die Fragen konzentrierten sich hauptsächlich auf die Effizienz des Prüfprozesses, technische Kenntnisse der Rechnungslegungsgrundsätze, das Verständnis der Prozesse im Unternehmen, die Angemessenheit der Prüfungsschwerpunkte sowie die Angemessenheit der Prüfungshonorare. Zudem hat der CFO oder der Group Controller an allen Schlussbesprechungen der Konzerngesellschaften teilgenommen.

Das Audit Committee stellt sicher, dass zusätzliche Dienstleistungen der Revisionsstelle, die nicht die Revision betreffen, strikte im Rahmen der Unabhängigkeitsvorschriften erbracht werden. Die Revisionsstelle muss bestätigen, dass sich die zusätzlichen Dienstleistungen nicht auf die Unabhängigkeit ihres Revisionsmandates auswirken.

9. Informationspolitik

ORIOR veröffentlicht jedes Jahr einen Geschäftsbericht und einen Halbjahresbericht, die über den Geschäftsverlauf und die Ergebnisse der ORIOR Gruppe informieren. Zudem informiert ORIOR über aktuelle Entwicklungen mittels Medienmitteilungen, Mitarbeiter- und Kundenzeitschriften und im Internet unter www.orior.ch. Als Unternehmen, das an der SIX Swiss Exchange kotiert ist, untersteht ORIOR der Ad-hoc-Publizitätspflicht, das heisst der Pflicht zur Bekanntgabe kursrelevanter Ereignisse.

Die laufende Kommunikation mit den Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit wird durch den CEO Daniel Lutz, den CFO Andreas Lindner sowie die Head of Corporate Communications & Investor Relations Milena Mathiuet gepflegt. Eine Kontaktaufnahme ist unter investors@orior.ch jederzeit möglich.

Unter <https://orior.ch/de/news-service> können sich interessierte Personen auf einer Mailingliste eintragen, um zum Beispiel Ad-hoc-Mitteilungen oder weitere Unternehmensinformationen zu erhalten.

Wichtige Termine

Generalversammlung	31. März 2020
Halbjahresergebnis 2020	19. August 2020
Publikation Halbjahresbericht 2020	19. August 2020

ORIOR AG

VERGÜTUNGSBERICHT 2019

Vergütungsbericht

ORIOR ist bestrebt, talentierte, qualifizierte und motivierte Führungs- und Fachkräfte zu gewinnen, zu halten und weiterzuentwickeln. Ein faires und auf dem Niveau von Vergleichsunternehmen ausgestaltetes Vergütungssystem unterstützt dieses Bestreben. Im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung werden für die Vergütungen kurz-, mittel- und langfristige Aspekte mitberücksichtigt.

Der Vergütungsbericht beinhaltet alle Angaben über Vergütungen, etwaige Darlehen und Kredite an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie über Kapitalbeteiligungen am Unternehmen. Zudem werden das Vergütungssystem, die Vergütungsgrundsätze, die Verantwortlichkeiten, das Festsetzungsverfahren und der Genehmigungsmechanismus dargelegt. Diese Kombination aus quantitativen und qualitativen Elementen dient der effizienten Information der Aktionäre. Von der Revisionsgesellschaft werden ausschliesslich die quantitativen Angaben geprüft.

Der vorliegende Bericht orientiert sich an den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance (2016). Ausserdem entsprechen die Angaben zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER, dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) sowie den Statuten der Gesellschaft.

1. Grundsätze der Vergütungen

Die Grundsätze in Zusammenhang mit den Vergütungen sowie die Vergütungselemente und der Genehmigungsmechanismus für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind in den Statuten der Gesellschaft geregelt. Diese können auf der Website der ORIOR AG unter folgendem Link eingesehen werden: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>.

Vergütungssystem

Das Vergütungssystem der ORIOR AG besteht aus drei Hauptelementen: der Basisvergütung bzw. der fixen Vergütung, der variablen Vergütung und den Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogrammen.

Die fixe Vergütung wird anhand von Referenzgehältern bei Vergleichsunternehmen, anhand lokaler Markt- und Lohnstandards sowie anhand der Erfahrungen und der Kompetenzen der oder des Einzelnen festgelegt. Alle bei ORIOR fest angestellten Mitarbeitenden erhalten eine fixe Vergütung, die mindestens 50% der Gesamtvergütung der oder des Einzelnen beträgt. Die fixe Vergütung wird in bar entrichtet. Einzig den Mitgliedern des Verwaltungsrats kann die fixe Vergütung teilweise in Aktien ausbezahlt werden.

Die variable Vergütung ist von der Erreichung quantitativer und qualitativer Ziele abhängig. Die quantitativen Ziele basieren auf Unternehmenskennzahlen. Die qualitativen Ziele basieren auf vorgängig festgelegten individuellen Leistungskomponenten und deren Übereinstimmung mit den gestellten Erwartungen. Mindestens ein Fünftel der variablen Vergütung basiert auf qualitativen Zielen. Für Mitglieder der Konzernleitung kann die variable Vergütung teilweise in Aktien entrichtet werden.

Neben der Konzernleitung erhalten die Erweiterte Konzernleitung, die Management Committees, Kadermitarbeitende und weitere Schlüsselmitarbeitende eine variable Vergütung, deren Höhe sich an der Erreichung der jeweiligen Ziele orientiert.

Das dritte Vergütungselement stellen die Beteiligungsprogramme dar. Diese sollen Leistungsanreize für Mitarbeitende mit für ORIOR relevanten fachlichen und persönlichen Fähigkeiten schaffen und sie an das Unternehmen binden. Der Kreis der Teilnehmenden solcher Programme wird jährlich auf Vorschlag der Konzernleitung vom Verwaltungsrat festgelegt und kann sowohl oberste Führungsorgane und Kadermitarbeitende wie auch weitere Schlüsselpersonen berücksichtigen.

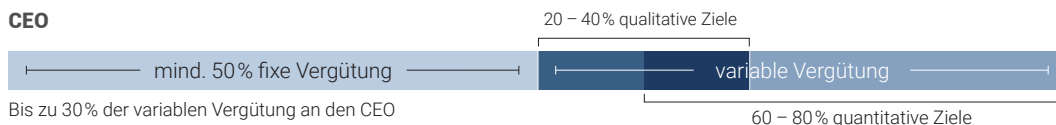
Folgender Vergütungsmix für die Aufteilung zwischen fixer und variabler Vergütung gilt als Leitlinie. Dabei beträgt die variable Vergütung an den CEO sowie an die Mitglieder der Konzernleitung, gemäss Statuten der Gesellschaft, maximal 50% der Gesamtvergütung an das jeweilige Mitglied.

Verwaltungsrat



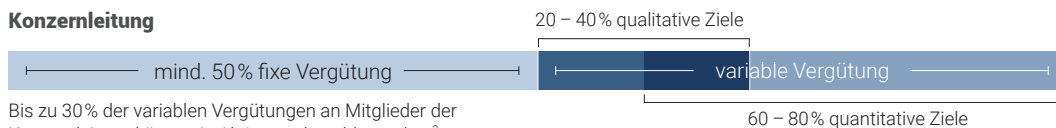
Bis zu 10% der Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats können in Aktien ausbezahlt werden.¹

CEO



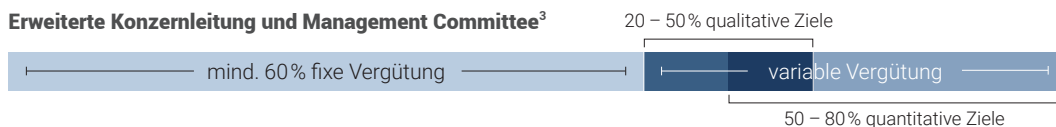
Bis zu 30% der variablen Vergütung an den CEO können in Aktien ausbezahlt werden.²

Konzernleitung

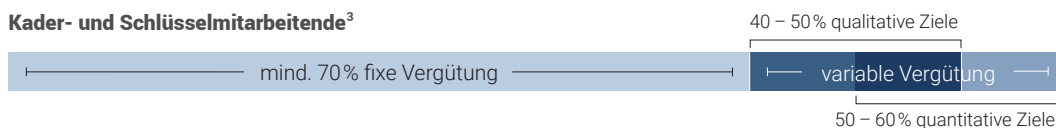


Bis zu 30% der variablen Vergütungen an Mitglieder der Konzernleitung können in Aktien ausbezahlt werden.²

Erweiterte Konzernleitung und Management Committee³



Kader- und Schlüsselmitarbeitende³



¹ Gemäss Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung der ORIOR AG (siehe auch S. 40).

² Gemäss Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung der ORIOR AG (siehe auch S. 44).

³ Leitwerte; können vereinzelt auch von diesen Grössen abweichen.

Zusätzlich werden den Mitarbeitenden auf allen Stufen diverse Weiterbildungs- und Schulungsmöglichkeiten angeboten.

Verantwortlichkeit und Festsetzungsverfahren von Vergütungen

Für die Ausarbeitung und regelmäßige Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems der Gesellschaft ist das Nomination and Compensation Committee zuständig. Zur Festsetzung des Vergütungssystems werden lediglich bei einer grundlegenden Neugestaltung externe Experten beigezogen. Bei Neueinstellungen oder Beförderungen auf Stufe Konzernleitung werden situativ funktionspezifische Benchmarks herangezogen. Den Referenzmarkt bilden dabei Unternehmen aus der Convenience-Food-Branche, zu welcher auch die ORIOR Gruppe gehört.

Die Verantwortlichkeiten zur Festsetzung der Vergütungen für die verschiedenen Anstellungsstufen stellen sich wie folgt dar:

Empfänger der Vergütung	Empfehlung bezüglich der Vergütung	Entscheid bezüglich der Vergütung	Genehmigung durch Generalversammlung
Mitglieder des Verwaltungsrats	Nomination and Compensation Committee	Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nomination and Compensation Committee	Ja; maximaler Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats
CEO	Nomination and Compensation Committee	Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nomination and Compensation Committee	Ja; maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung sowie Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung
Mitglieder der Konzernleitung (exkl. CEO)	Nomination and Compensation Committee auf Vorschlag des CEO	Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nomination and Compensation Committee	
Erweiterte Konzernleitung, Management Committee und Schlüsselmitarbeitende, die direkt dem CEO Bericht erstatten	CEO	Nomination and Compensation Committee auf Empfehlung des CEO	Nein
Alle anderen Mitarbeitenden	Vorgesetzte	Vorgesetzte in Absprache mit den jeweiligen Vorgesetzten	Nein

Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des Nomination and Compensation Committee jährlich die fixe Vergütung für jedes Verwaltungsratsmitglied und für die einzelnen Mitglieder der Konzernleitung fest. Der Vorschlag für die Gehälter der Mitglieder der Konzernleitung (exkl. CEO) wird zuvor durch den CEO erarbeitet und dem Nomination and Compensation Committee vorgelegt. Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats, über deren Entschädigung entschieden wird, enthalten sich der Stimme.

Die maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten Generalversammlung sowie der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr werden zur verbindlichen Genehmigung, im Sinne von Artikel 18 der VegüV sowie Artikel 26 und 29 der Statuten der Gesellschaft, der Generalversammlung vorgelegt.

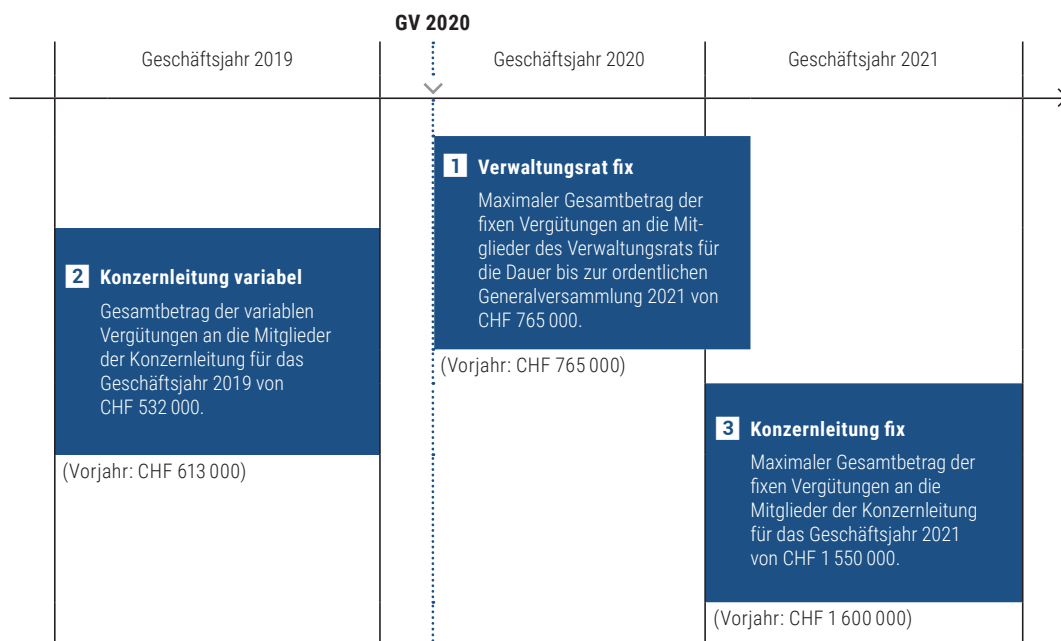
Die Beurteilung des Zielerreichungsgrads für die Festsetzung der variablen Vergütungen erfolgt für den CEO auf Vorschlag des Nomination and Compensation Committee durch den Verwaltungsrat. Die Beurteilung des Zielerreichungsgrads für die Festsetzung der variablen Vergütungen für die weiteren Mitglieder der Konzernleitung erfolgt auf Vorschlag des CEO durch das Nomination and Compensation Committee. Der Gesamtverwaltungsrat verabschiedet den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr und legt diesen der Generalversammlung zur verbindlichen Genehmigung vor.

Genehmigungsmechanismus für Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung

Die Generalversammlung genehmigt anlässlich der ordentlichen Generalversammlung folgende Vergütungselemente:

- 1 Bindende Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 2 Bindende Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr.
- 3 Bindende Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr.

Nachfolgende Darstellung verdeutlicht, über welche Vergütungselemente und für welchen Zeitraum die Generalversammlung vom 31. März 2020 abstimmen wird.



Aufgrund der statutarischen Regelung ist eine Genehmigung des Zusatzbetrags gemäss Artikel 19 VegüV durch die Generalversammlung nicht erforderlich. Nähere Informationen über den Zusatzbetrag finden sich unter «Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder» auf Seite 43 des Vergütungsberichts.

2. Nomination and Compensation Committee

Das Nomination and Compensation Committee ist ein ständiger Ausschuss, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht. In seiner Organisation sowie in seinem Aufgabenbereich erfüllt das Nomination and Compensation Committee sämtliche Anforderungen eines Vergütungsausschusses im Sinne von Artikel 7 der VegüV und Artikel 23 der Statuten der Gesellschaft.

Das Nomination and Compensation Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Diese werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Mehrzahl der Mitglieder hat unabhängig und nicht leitend zu sein. Der Verwaltungsrat bestimmt unter den Mitgliedern den Vorsitzenden. Am 31. Dezember 2019 gehörten dem Nomination and Compensation Committee Monika Walser (Vorsitz), Walter Lüthi und Rolf U. Sutter an.

Das Nomination and Compensation Committee hat gemäss Artikel 23 der Statuten der Gesellschaft sowie dem Nomination and Compensation Committee Charter folgende Aufgaben und Pflichten:

- die Sicherstellung der langfristigen Planung geeigneter Ernennungen für die Positionen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie die grundsätzliche Managemententwicklung und Nachfolgeplanung, damit die Gesellschaft die besten Führungs- und Managementtalente sichern kann;
- die Erarbeitung von Vorschlägen zur Ernennung von Kandidaten für die Besetzung vakanter Positionen im Verwaltungsrat oder der Position des CEO;
- auf Vorschlag des CEO die Ernennung von Kandidaten für die Konzernleitung;
- die Empfehlung an den Verwaltungsrat über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und die entsprechende Suche geeigneter Kandidaten;
- die Feststellung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats;
- die Empfehlung an den Verwaltungsrat, ob ein Verwaltungsratsmitglied bei Ablauf seiner Amtsdauer erneut bestellt werden soll;
- die Empfehlung der Einstellungsbedingungen des CEO und der Mitglieder der Konzernleitung an den Verwaltungsrat;
- die Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats für die Festlegung von Grundsätzen für die Vergütung an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Vorgaben;
- die regelmässige Überprüfung des Vergütungssystems der Gesellschaft auf die Einhaltung der Grundsätze für die Vergütung gemäss Gesetz, Statuten und Reglement sowie der Beschlüsse der Generalversammlung betreffend die Vergütung;
- die Prüfung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit der generellen Vergütungsregelung für Arbeitnehmende und den Praktiken der Personalverwaltung der Gesellschaft;
- die Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats für die Beträge der fixen Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats;
- die Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats über Bemessungskriterien von qualitativen und quantitativen Zielen für die Berechnung der variablen Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung;
- die Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats für die Beträge der fixen und variablen Vergütung an den CEO;
- auf Vorschlag des CEO die Empfehlung zuhanden des Verwaltungsrats für die Beträge der fixen und variablen Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung sowie an alle leitenden Angestellten und Schlüsselpersonen, die direkt an den CEO Bericht erstatten;
- die Erarbeitung eines Vorschlags für den Vergütungsbericht zuhanden des Verwaltungsrats;
- die Empfehlung an den Verwaltungsrat betreffend Gewährung von Optionen oder sonstigen Wertpapieren, einschliesslich Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogrammen, für Mitarbeitende aller Organisationsstufen;
- die Prüfung weiterer Angelegenheiten auf Verlangen des Verwaltungsrats;
- die Vornahme aller weiteren Handlungen, welche dem Nomination and Compensation Committee durch Gesetz, Statuten oder Reglement zugewiesen werden;
- die Überprüfung der eigenen Leistung und Wirksamkeit sowie die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat betreffend erforderliche Änderungen.

Das Nomination and Compensation Committee trifft sich auf Einberufung des Vorsitzenden zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen jährlich. Der CEO, weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie andere Gäste können durch den Vorsitzenden eingeladen werden, ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilzunehmen. Zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2019 tagte das Nomination and Compensation Committee fünfmal. Alle Mitglieder nahmen während ihrer Amtszeit an allen Sitzungen teil.

3. Vergütungen an den Verwaltungsrat

Die Grundsätze, die Vergütungselemente sowie der Genehmigungsmechanismus in Zusammenhang mit der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats sind in den Statuten der Gesellschaft geregelt.

Zusammensetzung der Vergütung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung. Für die Mitgliedschaft in Ausschüssen oder die Übernahme von besonderen Aufgaben oder Aufträgen können Zuschläge ausgerichtet werden. Die Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt in bar. Sie kann teilweise in Aktien der Gesellschaft ausgerichtet werden (Aktienzuteilung). Für Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt

kontrolliert werden, sowie für Tätigkeiten, welche in Ausübung der Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats wahrgenommen werden, dürfen die betreffenden Rechtseinheiten an die Mitglieder des Verwaltungsrats Vergütungen ausrichten, sofern diese Vergütungen durch den von der Generalversammlung genehmigten Betrag abgedeckt sind.

Im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms (vgl. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm S. 46) können den Mitgliedern des Verwaltungsrats, über die vereinbarte Vergütung hinaus, Aktien zu Vorzugspreisen angeboten werden (Aktienangebot). Den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden Auslagen und Spesen ersetzt. Der Ersatz von Auslagen und Spesen gilt nicht als Vergütung. Zudem kann die Gesellschaft im gesetzlich zulässigen Rahmen Mitglieder des Verwaltungsrats für entstandene Nachteile in Zusammenhang mit Verfahren, Prozessen oder Vergleichen, die mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft in Verbindung stehen, entschädigen sowie entsprechende Beträge bevorschussen und Versicherungen abschliessen. Solche Entschädigungen, Vorschüsse und Versicherungen gelten nicht als Vergütung.

Den Verwaltungsratsmitgliedern stehen rechtlich geschuldete Sozialversicherungsbeiträge zu. In der Vergütung sind ausschliesslich die nach dem geltenden Recht des jeweiligen Landes erforderlichen Sozialversicherungsbeiträge enthalten. Diese Beiträge sind Teil der Gesamtvergütung an das jeweilige Mitglied. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten darüber hinaus keine zusätzlichen Vergütungsbestandteile wie Pensionsansprüche oder Sitzungsgelder.

Übersicht der einzelnen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat zählte per 31. Dezember 2019 sechs Mitglieder. Edgar Fluri und Dominik Sauter stellten sich an der Generalversammlung vom 11. April 2019 nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Alle anderen Mitglieder stellten sich zur Wiederwahl und wurden von der Generalversammlung für eine weitere Amtsperiode in den Verwaltungsrat der ORIOR AG gewählt. Markus R. Neuhaus, Monika Schüpbach und Markus Voegeli wurden neu in den Verwaltungsrat gewählt. Weitere Informationen zum Verwaltungsrat sowie zu dessen Kompetenzen, Aufgabenteilung, Wirkungsbereich und Zusammensetzung finden sich im «Corporate Governance Bericht».

Die Vergütungen an den Verwaltungsrat werden nach dem Accrual-Prinzip (Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung des jeweiligen Geschäftsjahrs) ausgewiesen.

in CHF	Vergütungen brutto	Weitere Vergütungen ¹	Total Vergütungen 2019	Vergütungen brutto	Weitere Vergütungen ¹	Total Vergütungen 2018
Rolf U. Sutter Präsident des Verwaltungsrats	274 478	75 230	349 708	281 248	75 605	356 853
Walter Lüthi Mitglied des Verwaltungsrats	66 549	3 481	70 030	63 269	3 412	66 681
Markus R. Neuhaus ² Mitglied des Verwaltungsrats	56 875	4 609	61 484	0	0	0
Monika Schüpbach Mitglied des Verwaltungsrats	31 992	2 593	34 585	0	0	0
Markus Voegeli Mitglied des Verwaltungsrats	38 290	0	38 290	0	0	0
Monika Walser Mitglied des Verwaltungsrats	83 535	0	83 535	78 173	348	78 521
Edgar Fluri ³ Mitglied des Verwaltungsrats	29 764	1 952	31 716	95 706	5 374	101 080
Dominik Sauter ³ Mitglied des Verwaltungsrats	17 774	0	17 774	53 320	0	53 320
Christoph Clavadetscher ⁴ Mitglied des Verwaltungsrats	0	0	0	26 660	0	26 660
Total Verwaltungsrat	599 257	87 865	687 122	598 376	84 739	683 115

¹ Diese Beiträge enthalten ausschliesslich die nach dem geltenden Recht des jeweiligen Landes erforderlichen Sozialversicherungsbeiträge.

² Ernennung zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der ORIOR AG per 25. Februar 2020.

³ Austritt per 11. April 2019.

⁴ Austritt per 12. April 2018.

Erläuterung zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Verwaltungsräte erhalten für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat eine feste Vergütung von CHF 45 000. Der Präsident und der Vizepräsident erhalten im Rahmen ihrer zusätzlichen Aufgaben eine entsprechend höhere Vergütung. Rolf U. Sutter beschäftigt sich seit seinem Rücktritt als CEO der ORIOR AG im Jahr 2011 und

seiner zeitgleichen Wahl zum Präsidenten der Gesellschaft intensiv mit strategischen Fragestellungen sowie Projekten. Neben der Leitung des Verwaltungsrats begleitet er die Gesellschaft bei der strategischen Weiterentwicklung, bei Akquisitionsprojekten, bei der langfristigen Entwicklung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie bei der Talentsuche. Zusätzlich unterstützt er unter anderem Innovationsprozesse und die stetige Verbesserung des Geschäftsmodells. Die restlichen Mitglieder erhalten für den Einsitz in einem vom Verwaltungsrat eingesetzten Ausschuss, namentlich im Audit Committee und im Nomination and Compensation Committee, zusätzlich CHF 10 000. Vorsitzende dieser beiden Ausschüsse werden mit einer zusätzlichen Vergütung in der Höhe von CHF 25 000 entlohnt.

Genehmigung der Vergütungen an den Verwaltungsrat

Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Diese Periode, von Generalversammlung bis Generalversammlung, weicht von der vorgängig ausgewiesenen Zeitspanne für das Geschäftsjahr ab. Entsprechend werden nachfolgend die Gesamtbeträge an den Verwaltungsrat für die Zeitdauer der Amtsperioden dargestellt.

Amtsperiode	GV 2020 bis GV 2021	GV 2019 bis GV 2020	GV 2018 bis GV 2019	GV 2017 bis GV 2018
Anzahl Verwaltungsratsmitglieder voraussichtlich ¹	6	6	6	6
Anzahl Verwaltungsratsmitglieder effektiv ²	n/a	n/a	5.2	6
Maximaler Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat in CHF	765 000	765 000	765 000	765 000
Effektiv ausbezahlter Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat in CHF	n/a	n/a	669 900	687 680
Genehmigungsstatus	Antrag an die GV vom 31. März 2020	Genehmigt durch GV vom 11. April 2019	Genehmigt durch GV vom 12. April 2018	Genehmigt durch GV vom 28. März 2017

¹ Anzahl an zum Zeitpunkt des Antrags voraussichtlich in der entsprechenden Amtsperiode amtierenden Verwaltungsratsmitgliedern.

² Anzahl an effektiv amtierenden Verwaltungsratsmitgliedern in der entsprechenden Amtsperiode.

Die Differenz zwischen dem effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2017 bis zur Generalversammlung 2018 von CHF 687 680 gegenüber CHF 669 900 für die darauf folgende Amtsperiode von der Generalversammlung 2018 bis zur Generalversammlung 2019 ist auf die effektiv verminderte Anzahl an Verwaltungsratsmitgliedern zurückzuführen.

Für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 31. März 2020 die Genehmigung eines gleichbleibenden, maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen für voraussichtlich sechs Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 765 000. Gegenüber dem letztbekannten effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der Vergütungen für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2018 bis zur Generalversammlung 2019 in Höhe von CHF 669 900 entspricht dies einer theoretisch potenziellen Erhöhung von rund 7% pro Jahr. Es gilt zu beachten, dass der Verwaltungsrat in der Amtsperiode von der Generalversammlung 2018 bis zur Generalversammlung 2019 nicht von den ursprünglich vorgesehenen sechs Mitgliedern besetzt war, womit der Betrag entsprechend tiefer ausgefallen ist als erwartet. Die weitere Differenz steht zur Verfügung für allfällige zusätzliche Vergütungen entlang der statutarisch festgelegten Bedingungen für Zusatzleistungen (siehe auch Vergütungsbericht, S. 38 ff.), für Veränderungen in der Konstituierung des Verwaltungsrats sowie für Aktienangebote im Rahmen von Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogrammen.

Aktienzuteilung an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Rahmen der Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung können den Mitgliedern des Verwaltungsrats 10% des fixen Verwaltungsrats honorars in Aktien ausbezahlt werden (Aktienzuteilung). Der Aktienpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 25%. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den vorgenannten Discount im Falle ausserordentlicher Leistungen zu erhöhen. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2019 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats keine Aktien zugeteilt. Die Entlohnung erfolgte vollumfänglich in bar.

Aktienangebot an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms (vgl. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm S. 46) können den Mitgliedern des Verwaltungsrats, über die vereinbarte Vergütung hinaus, Aktien zu Vorzugspreisen angeboten werden (Angebot). Zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2019 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms keine Aktien zum Kauf angeboten.

Optionsplan

Es besteht kein Optionsplan.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Es wurden im Geschäftsjahr 2019 keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats ausbezahlt.

Darlehen und Kredite

Gemäss Artikel 20 der Statuten der Gesellschaft dürfen Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden. Zudem darf die Gesamtsumme solcher Darlehen und Kredite CHF 200 000 pro Mitglied nicht überschreiten. Die etwaige Vergabe von Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt zu üblichen Marktkonditionen. Die ORIOR Gruppe hat den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder diesen nahestehenden Personen in den Jahren 2018 und 2019 keine Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt.

Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Jahr 2019 wurden keine Vergütungen, Honorare oder sonstigen zusätzlichen Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats ausbezahlt. Keinem der ehemaligen Mitglieder wurden in den Jahren 2018 und 2019 Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt, und es sind auch keine solchen aus früheren Zeiten offen.

4. Vergütung an die Konzernleitung

Die Grundsätze, die Vergütungselemente und der Genehmigungsmechanismus in Zusammenhang mit der Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung sind in den Statuten der Gesellschaft geregelt.

Zusammensetzung der Vergütung

Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe und eine variable Vergütung.

Die fixe Vergütung wird anhand von Referenzgehältern bei Vergleichsunternehmen, anhand lokaler Markt- und Lohnstandards sowie anhand der Erfahrungen und der Kompetenzen festgelegt. Die fixe Vergütung erfolgt in bar und beträgt gemäss Statuten der Gesellschaft mindestens 50% der Gesamtvergütung an das jeweilige Mitglied.

Die variable Vergütung basiert auf qualitativen und quantitativen Zielen und beträgt maximal 50% der Gesamtvergütung an das jeweilige Mitglied. Die von quantitativen Zielen abhängige Entlohnung beträgt 60 bis 80% der variablen Vergütung und berechnet sich aufgrund von Unternehmens- und Performancekennzahlen wie Nettoerlös, EBITDA, Investitionen, Nettoumlaufvermögen oder Cash Flow. Neben klar definierten und messbaren Zielen werden jeweils zu Beginn des Jahrs sogenannte Fokuskennzahlen festgelegt, deren Entwicklung im laufenden Jahr mit einer erhöhten Gewichtung in die Berechnung der variablen Vergütungen einfließt. Für das Geschäftsjahr 2019 waren dies das organische Wachstum, die Bruttomarge, der EBITDA sowie die Verschuldung im Kontext der Übernahme der zweiten Tranche von Casualfood. Die von qualitativen Zielen abhängige Entlohnung beträgt 20 bis 40% der variablen Vergütung und basiert auf der Zielerreichung von vorgängig festgelegten individuellen Zielen in den Bereichen Strategie, Führung, Innovationsentwicklung oder Effizienz- und Prozessoptimierung. Fokusthemen bei den qualitativen Zielen der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 waren die weitere Stärkung der Resilienz durch optimale Aufstellung der Gruppe, und damit verbunden auch die Integration von Casualfood, die weitere Optimierung der Kostenstrukturen in den Kompetenzzentren, die Weiterentwicklung der neuen Geschäftsfelder, insbesondere von Biotta, sowie die Wirksamkeit der neuen Erweiterten Konzernleitung. Die variable Vergütung kann teilweise in Aktien der Gesellschaft ausgerichtet werden (Aktienzuteilung). Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr wird der Generalversammlung zur verbindlichen Genehmigung vorgelegt.

Für Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden, sowie für Tätigkeiten, die in Ausübung der Funktion als Mitglied der Konzernleitung wahrgenommen werden, dürfen die betreffenden Rechtseinheiten an die Mitglieder der Konzernleitung Vergütungen ausrichten, sofern diese Vergütungen durch die von der Generalversammlung genehmigten Beträge abgedeckt sind.

Im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms (vgl. S. 46) können den Mitgliedern der Konzernleitung, über die vereinbarte Vergütung hinaus, Aktien zu Vorzugspreisen angeboten werden (Angebot). Ausserdem werden den Mitgliedern der Konzernleitung Auslagen und Spesen ersetzt. Der Ersatz von Auslagen und Spesen gilt nicht als Vergütung. Zudem kann die Gesellschaft im gesetzlich zulässigen Rahmen Mitglieder der Konzernleitung für entstandene Nachteile im Zusammenhang mit Verfahren, Prozessen oder Vergleichen, die mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft in Verbindung stehen, entschädigen sowie entsprechende Beträge bevorschussen und Versicherungen abschliessen. Solche Entschädigungen, Vorschüsse und Versicherungen gelten nicht als Vergütung.

Übersicht der Vergütungen an die Konzernleitung

Die Konzernleitung zählte per 31. Dezember 2019 drei Mitglieder. Es sind dies Daniel Lutz, CEO der ORIOR Gruppe, Andreas Lindner, CFO der ORIOR Gruppe, und Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe und Leiter Culinor Food Group. Bernhard Pfulg fungierte bis 28. Oktober 2019 als interimistischer Group CFO und nahm in dieser Funktion Einsitz in der Erweiterten Konzernleitung. Im Sinne des funktionalen Verständnisses wird Bernhard Pfulg für die Zeit als interimistischer CFO der ORIOR Gruppe in nachfolgenden Vergütungen mitberücksichtigt, obschon er aus formeller Sicht nicht Mitglied der Konzernleitung war. Andreas Lindner ist seit 1. Oktober 2019 bei ORIOR; er hat die Funktion des CFO der ORIOR Gruppe am 28. Oktober 2019 übernommen.

Bei neuen Mitgliedern der Konzernleitung kann die fixe Vergütung – sofern der von der Generalversammlung genehmigte maximale Gesamtbetrag nicht ausreicht – über den statutarisch festgelegten Zusatzbetrag (vgl. Art. 29 Abs. 4 Statuten der Gesellschaft) erfolgen und bedarf keiner zusätzlichen Genehmigung durch die Generalversammlung. Nähere Informationen über den Zusatzbetrag finden sich unter «Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder» auf Seite 43 des «Vergütungsberichts».

Die Vergütungen an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder der Konzernleitung werden nach dem Accrual-Prinzip (Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung des jeweiligen Geschäftsjahrs) ausgewiesen.

in CHF	Konzern- leitung exkl. CEO	Daniel Lutz (CEO)	Total Ver- gütungen 2019	Konzern- leitung exkl. CEO	Daniel Lutz (CEO)	Total Ver- gütungen 2018
Durchschnittliche Anzahl gegenwärtige Mitglieder ¹	2.1	1.0	3.1	2.0	1.0	3.0
Vergütungen brutto fix	642 830	407 083	1 049 913	619 872	430 302	1 050 174
Vorsorge	61 471	125 214	186 685	37 108	123 938	161 046
Weitere Sozialabgaben	26 428	34 649	61 077	21 605	35 916	57 521
Zwischentotal effektive Vergütungen fix an gegenwärtige Mitglieder	730 729	566 946	1 297 675	678 585	590 156	1 268 741
Durchschnittliche Anzahl ehemalige Mitglieder	0.4	0	0.4	0	0	0
Vergütungen an ehemalige Mitglieder	141 257	0	141 257	0	0	0
Gesamttotal effektive Vergütungen fix an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder	871 986	566 946	1 438 932	678 585	590 156	1 268 741
Anzahl Mitglieder zum Zeitpunkt des Antrags ²	2.0	1.0	3.0	2.0	1.0	3.0
Genehmigter maximaler Gesamtbetrag			1 500 000			1 400 000
Zur Verfügung stehender Zusatzbetrag			147 539 ³			0
Effektiv verwendeter Anteil Zusatzbetrag			0			0
Vergütungen brutto variabel	189 860	310 000	499 860	215 480	360 000	575 480
Weitere Sozialabgaben	7 049	24 972	32 021	8 056	29 000	37 056
Total Vergütungen variabel	196 909	334 972	531 881⁴	223 536	389 000	612 536
Total Gesamtvergütung fix und variabel an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder	1 068 895⁵	901 918	1 970 813⁵	902 121	979 156	1 881 277

¹ Entsprechend obigen Ausführungen im Jahr 2019 inkl. des interimistischen CFO Bernhard Pfulg.
² Anzahl gegenwärtige Mitglieder zum Zeitpunkt des Antrags, inkl. Berücksichtigung bereits bekannter und kommunizierter Veränderungen.
³ Die Ernennung von Andreas Lindner in die Konzernleitung erfolgte nach der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019. Entsprechend stand für seine fixe Vergütung ein statutarisch geregelter Zusatzbetrag zur Verfügung.
⁴ Vorbehältlich der Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung durch die Generalversammlung vom 31. März 2020.
⁵ Beinhaltet die in Euro ausbezahlte Vergütung an Filip De Spiegeleire. Für die dargelegte Ausweisung in Schweizer Franken wurde mit einem Jahresdurchschnittskurs von CHF 1.1126 (2018: 1.1548) gerechnet.

Der bewilligte maximale Gesamtbetrag an fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Jahr 2019 liegt bei CHF 1.5 Mio. Der Gesamtbetrag der effektiv ausbezahlten fixen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2019 an die Mitglieder der Konzernleitung beträgt CHF 1 438 932. Den Mitgliedern der Konzernleitung wurden keine Aktien im Rahmen eines Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms zum Kauf angeboten. Die Steigerung der effektiv ausbezahlten fixen Vergütungen für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 von CHF 170 191 ist auf die rechtlich geschuldeten Leistungen an ein ehemaliges Mitglied der Konzernleitung sowie auf die Veränderung der Zusammensetzung in der Konzernleitung zurückzuführen.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2019 erreichte CHF 531 881. Die Differenz gegenüber dem Vorjahr reflektiert einerseits die Erreichungsgrade der vorgegebenen Ziele und Fokusthemen, welche unter anderem von der anspruchsvollen Situation bei den Rohstoffen und dem Markt getrieben waren, und durch die Veränderung in der Zusammensetzung der Konzernleitung. Diese beiden Effekte führten in Summe zu einem leicht tieferen variablen Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung.

Für die Konzernleitung und weitere Kadermitglieder besteht eine Kader-Pensionskassenregelung. Zusätzlich steht den Mitgliedern der Konzernleitung und weiteren Kadermitgliedern ein Geschäftsauto, mit Auflagen für den Privatgebrauch, zur Verfügung. Darüber hinaus werden keine weiteren Sachleistungen vergütet.

Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder

Für die Ernennung von neuen Konzernleitungsmitgliedern, welche nach der Genehmigung durch die Generalversammlung erfolgt, beträgt der Zusatzbetrag gemäss Artikel 29 Absatz 4 der Statuten der Gesellschaft pro neues Mitglied pro rata 120% der höchsten fixen Vergütung, welche im Geschäftsjahr, das der letzten ordentlichen Generalversammlung vorangegangen ist, an ein Mitglied der Konzernleitung ausgerichtet wurde. Aufgrund der statutarischen Regelung ist eine Genehmigung dieser zusätzlichen Vergütung durch die Generalversammlung nicht erforderlich.

Die Ernennung von Andreas Lindner erfolgte nach der Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Konzernleitung für das Jahr 2019 (Genehmigung erfolgte an der Generalversammlung vom 12. April 2018). Folglich steht für seine fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 ein Zusatzbetrag gemäss statutarischer Regelung in der Höhe von CHF 147 539 zur Verfügung. Im Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 wurde Andreas Lindner – wie im Rahmen der Generalversammlungs-Unterlagen 2019 dargelegt – bereits mitberücksichtigt.

Genehmigung der Vergütungen an die Konzernleitung

Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr.

Variable Vergütung an die Konzernleitung:

	Geschäftsjahr 2019	Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2017
Durchschnittliche Anzahl Konzernleitungsmitglieder ¹	3.1	3.0	3.5
Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Konzernleitung in CHF	532 000	613 000	619 000
Genehmigungsstatus	Antrag an die GV vom 31. März 2020	Genehmigt durch GV vom 11. April 2019	Genehmigt durch GV vom 12. April 2018

¹ Entsprechend vorgängigen Ausführungen im Jahr 2019 inkl. des interimistischen CFO Bernhard Pfulg.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 31. März 2020 die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 von CHF 532 000. Die Ausführungen zur Höhe des Antrags finden sich im Unterkapitel «Übersicht der Vergütungen an die Konzernleitung» auf Seite 42 ff. des vorliegenden Vergütungsberichts.

Fixe Vergütung an die Konzernleitung:

Geschäftsjahr	2021	2020	2019	2018
Durchschnittliche Anzahl Konzernleitungsmitglieder voraussichtlich ¹	3.0	3.0	3.0	3.0
Durchschnittliche Anzahl Konzernleitungsmitglieder effektiv ²	n/a	n/a	3.1	3.0
Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Konzernleitung in CHF	1 550 000	1 600 000	1 500 000	1 400 000
Maximal zur Verfügung stehender Zusatzbetrag (statutarisch geregelt)	n/a	n/a	147 539	0
Effektiv ausbezahlter Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder der Konzernleitung in CHF	n/a	n/a	1 438 932	1 268 741
Genehmigungsstatus	Antrag an die GV vom 31. März 2020	Genehmigt durch GV vom 11. April 2019	Genehmigt durch GV vom 12. April 2018	Genehmigt durch GV vom 28. März 2017

¹ Durchschnittliche Anzahl an zum Zeitpunkt des Antrags voraussichtlich im entsprechenden Geschäftsjahr amtierenden Konzernleitungsmitgliedern.

² Durchschnittliche Anzahl an effektiv amtierenden Konzernleitungsmitgliedern im entsprechenden Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 31. März 2020 die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 von CHF 1 550 000. Gegenüber dem bewilligten maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 entspricht dies einer Reduktion von CHF 50 000 respektive 3.1%. Begründet wird diese Reduktion mit dem Entscheid, im Jahr 2020 zusammen mit der Lancierung der Strategie ORIOR 2025 ein umfassendes Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm zu lancieren, an dem sich die Mitglieder der Konzernleitung beteiligen können. Für 2021 ist derzeit kein solches Programm vorgesehen. Gegenüber dem effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Jahr 2019 entspricht der beantragte maximale Gesamtbetrag einer Differenz von CHF 111 068. Das effektive Erhöhungspotenzial zwischen 2019 und 2021 liegt folglich bei unter 4% pro Jahr. Dabei sind für die Beurteilung im Geschäftsjahr 2019 die Veränderungen in der Zusammenstellung der Konzernleitung mitzuberücksichtigen.

Aktienzuteilung an die Mitglieder der Konzernleitung

Im Rahmen der Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung können den Mitgliedern der Konzernleitung bis zu 30% der individuellen variablen Vergütung in Aktien ausbezahlt werden (Aktienzuteilung). Der Aktienpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 25%. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den vorgenannten Discount im Falle ausserordentlicher Leistungen zu erhöhen. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2019 wurden den Mitgliedern der Konzernleitung keine Aktien zugeteilt. Die Entlohnung erfolgte vollumfänglich in bar.

Aktienangebot an die Mitglieder der Konzernleitung

Im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms (vgl. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm S. 46) können den Mitgliedern der Konzernleitung, über die vereinbarte Vergütung hinaus, Aktien zu Vorzugspreisen angeboten werden (Angebot). Zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2019 wurden den Mitgliedern der Konzernleitung im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms keine Aktien zum Kauf angeboten.

Optionsplan

Es besteht kein Optionsplan.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Es wurden im Geschäftsjahr 2019 keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Mitglieder der Konzernleitung ausbezahlt.

Darlehen und Kredite

Gemäss Artikel 20 der Statuten der Gesellschaft dürfen Darlehen und Kredite an Mitglieder der Konzernleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden. Zudem darf die Gesamtsumme solcher Darlehen und Kredite CHF 200 000 pro Mitglied nicht überschreiten. Die etwaige Vergabe von Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung erfolgt zu üblichen Marktkonditionen.

Die ORIOR Gruppe hat den Mitgliedern der Konzernleitung oder diesen nahestehenden Personen in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 keine Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt. Die in Anmerkung 34 des «Finanzberichts» aufgeführten Forderungen sind aus der Geschäftstätigkeit mit einer nahestehenden Gesellschaft zu marktüblichen Konditionen entstanden.

Vertragsverhältnisse von Konzernleitungsmitgliedern

Gemäss Artikel 22 der Statuten der Gesellschaft können Verträge mit Konzernleitungsmitgliedern befristet oder unbefristet ausgestaltet sein. Die maximale Dauer von befristeten Verträgen beträgt ein Jahr. Die Kündigungsfrist von unbefristeten Verträgen beträgt maximal ein Jahr.

Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung

Im Jahr 2019 wurden Vergütungen in der Höhe von CHF 141 257 an ein ehemaliges Mitglied der Konzernleitung ausbezahlt. Keinem der ehemaligen Mitglieder wurden in den Jahren 2018 und 2019 Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt, und es sind auch keine solchen aus früheren Zeiten offen.

5. Aktienbesitz Führungsorgane

Per 31. Dezember 2019 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung folgende Anzahl Aktien:

Name und Funktion	Anzahl frei verfügbare Aktien per 31.12.2019	Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.2019 ¹	Total Anzahl Aktien per 31.12.2019	in %	Total Anzahl Aktien per 31.12.2018
Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats	107 633	350	107 983 ²	1.66%	200 150 ³
Walter Lüthi, Mitglied des Verwaltungsrats	150	350	500	0.01%	500
Markus R. Neuhaus, Mitglied des Verwaltungsrats ^{4,5}	580	0	580	0.01%	n/a
Monika Schüpbach, Mitglied des Verwaltungsrats ⁴	0	0	0	0.00%	n/a
Markus Voegeli, Mitglied des Verwaltungsrats ⁴	0	0	0	0.00%	n/a
Monika Walser, Mitglied des Verwaltungsrats	700	350	1 050	0.02%	1 050
Edgar Fluri, ehemaliger Vizepräsident des Verwaltungsrats ⁶	n/a	n/a	n/a	n/a	5 350
Dominik Sauter, ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrats ⁶	n/a	n/a	n/a	n/a	550
Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe	2 000	1 200	3 200	0.05%	3 200
Andreas Lindner, CFO ORIOR Gruppe ⁷	0	0	0	0.00%	n/a
Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe	7 100	800	7 900	0.12%	7 900
Total	118 163	3 050	121 213	1.86%	218 700
Total ORIOR Aktien			6 517 499	100.00%	6 517 499

¹ Aktienbestände aus Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm (vgl. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm S. 46).

² Weitere Informationen zur Veränderung des Aktienbesitzes von Rolf U. Sutter finden sich im «Corporate Governance-Bericht 2019» auf S. 15.

³ Alleine und in Gruppe gehalten (vgl. «Corporate Governance-Bericht 2018» S. 12).

⁴ Neuwahl in den Verwaltungsrat per 11. April 2019.

⁵ Ernennung zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der ORIOR AG per 25. Februar 2020.

⁶ Austritt per 11. April 2019.

⁷ Eintritt per 1. Oktober 2019; Übernahme CFO-Funktion per 28. Oktober 2019.

Edgar Fluri, ehemaliger Vizepräsident, hält 350 ORIOR Aktien aus dem Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm 2018, welche bis zum 31. Juli 2021 gesperrt sind. Aus demselben Programm hält Ricarda Demarmels, ehemalige CFO und Mitglied der Konzernleitung, 1 100 ORIOR Aktien mit einer Sperrfrist bis zum 31. Juli 2021.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung stehen beim Kauf von Aktien ausserhalb des Aktienkaufangebots keine Sonderrechte zu.

6. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm

Am 3. Januar 2012 trat der vom Verwaltungsrat der ORIOR AG verabschiedete Aktienplan für Mitglieder der Geschäftsleitungen der Kompetenzzentren sowie für vom Verwaltungsrat bestimmte Mitarbeitende der ORIOR Gruppe in Kraft. Die Verantwortung und die Definition des Mitarbeiter-Aktienplans sowie die Festlegung der Angebotsfristen, der Aktienangebote und der Sperrfristen obliegen dem Verwaltungsrat. Er kann die Verwaltung des Plans an ein von ihm bestimmtes Plankomitee von zwei oder mehr Personen delegieren. Den teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden können unter Anrechnung oder zusätzlich zu den gemäss Arbeitsvertrag geschuldeten Leistungen bzw. dem Verwaltungsrat jährlich Aktien zu Sonderkonditionen angeboten werden. Der Verwaltungsrat legt die zweimonatige Bezugsfrist sowie die Bezugsrechte der einzelnen Teilnehmenden jährlich im Rahmen des vorliegenden Plans fest. Die Anzahl der jeder oder jedem Teilnehmenden angebotenen Aktien liegt im Ermessen des Verwaltungsrats.

Die Aktien, die im Rahmen dieses Plans ausgegeben werden, können von ORIOR an der Börse erworben oder mittels genehmigter, bedingter oder ordentlicher Kapitalerhöhungen geschaffen werden. Die Höchstzahl der im Rahmen dieses oder eines ähnlichen Plans auszugebenden Aktien darf 3% des Aktienkapitals von ORIOR nicht übersteigen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Höchstzahl der im Rahmen des Plans auszugebenden Aktien nach seinem Ermessen anzupassen. Der Aktienpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate vor Beginn der zweimonatigen Angebotsfrist einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 25%. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den vorgenannten Discount im Falle ausserordentlicher Leistungen zu erhöhen.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms keine Aktien an Mitarbeitende verkauft. Nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der im Rahmen des Programms ausgegebenen Aktien, deren Ausgabedatum, den gewährten Discount sowie die zugehörige Sperrfrist seit Inkrafttreten des Plans:

Jahr	Anzahl Mitarbeitende	Anzahl Aktien	Ausgabedatum/Übertragung	Gewährter Discount	Ablauf der Sperrfrist
2012	9	4 150	3. Januar 2012	25%	2. Januar 2015
2013	44	12 480	2. April 2013	25%	1. April 2016
2014	-	-	-	-	-
2015	41	20 240	1. November 2015	25%	31. Oktober 2018
2016	-	-	-	-	-
2017	-	-	-	-	-
2018	78	19 445	1. August 2018	25%	31. Juli 2021
2019	-	-	-	-	-

Aktienkaufvereinbarung Verwaltungsrat und Konzernleitung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung können im Rahmen der Aktienkaufvereinbarung die Möglichkeit erhalten, zusätzlich zu den restlichen Vergütungen eine durch den Verwaltungsrat bestimmte Anzahl ORIOR Aktien zum Vorzugspreis zu kaufen (Aktienangebot). Der Aktienkaufpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 25%. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den vorgenannten Discount im Falle ausserordentlicher Leistungen zu erhöhen. Bei der Aktienkaufvereinbarung beginnt ab dem Datum des Aktienangebots eine zweimonatige Angebotsfrist. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Tritt die oder der Teilnehmende innerhalb der dreijährigen Sperrfrist aus dem Unternehmen aus, entscheidet der Verwaltungsrat über die Fortführung oder Auflösung der Sperrfrist. Es besteht zudem eine Call-Option; die Aktien können von ORIOR zum Ausgabepreis zurückgekauft werden. Zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2019 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung über das vorhergehend erläuterte Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm keine Aktien zum Kauf angeboten.

Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung

Etwaige weitere Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung erfolgen zu üblichen Marktbedingungen.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG, die Mitglieder der Konzernleitung der ORIOR AG, Aktionäre mit wesentlichem Einfluss und die Pensionskasseneinrichtungen der Gruppe werden als nahestehende Unternehmen und Personen betrachtet. Sämtliche ORIOR bekannten Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgten wie unter unabhängigen Dritten zu marktüblichen Bedingungen.



Ernst & Young AG
Aeschengraben 9
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon +41 58 286 86 86
Fax +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Orior AG, Zürich

Basel, 25. Februar 2020

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der Orior AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) auf den Seiten 39 bis 44 des Vergütungsberichts.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Orior AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV.

Ernst & Young AG



Martin Gröli
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Hortense
Pfammatter-Imhoff
(Qualified Signature)

Zugelassene Revisionsexpertin

ORIOR GRUPPE
FINANZBERICHT 2019

Konsolidierte Erfolgsrechnung

in TCHF	Anmerkung	2019	Δ in %	2018
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	■ 7	596 350	+3.4 %	576 650
Warenaufwand/Fremdleistungen		-332 701		-323 556
Bestandesänderungen Halb- und Fertigfabrikate	■ 16	3 911		896
Bruttogewinn		267 561	+5.3 %	253 991
<i>in % vom Nettoerlös</i>		<i>44.9 %</i>		<i>44.0 %</i>
Personalaufwand		-125 553		-118 155
Andere betriebliche Erträge	■ 8	1 332		924
Andere betriebliche Aufwendungen	■ 9	-82 308		-78 186
EBITDA				
Betriebsgewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen		61 031	+4.2 %	58 573
<i>in % vom Nettoerlös</i>		<i>10.2 %</i>		<i>10.2 %</i>
Abschreibungen – Sachanlagen	■ 17	-17 904		-17 086
Abschreibungen – Immaterielle Anlagen	■ 19	-5 806		-5 908
EBIT				
Betriebsgewinn vor Zinsen und Steuern		37 322	+4.9 %	35 578
<i>in % vom Nettoerlös</i>		<i>6.3 %</i>		<i>6.2 %</i>
Ergebnis assoziierter Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen	■ 21	512		70
Finanzertrag	■ 10	1 649		1 594
Finanzaufwand	■ 11	-4 785		-3 419
Gewinn vor Steuern		34 698	+2.6 %	33 823
<i>in % vom Nettoerlös</i>		<i>5.8 %</i>		<i>5.9 %</i>
Ertragssteuern	■ 12	-2 904		-2 004
Unternehmensgewinn inkl. Minderheitsanteile		31 794	-0.1 %	31 819
<i>in % vom Nettoerlös</i>		<i>5.3 %</i>		<i>5.5 %</i>
Minderheitsanteile		-299		0
Reingewinn		31 494	-1.0 %	31 819
<i>in % vom Nettoerlös</i>		<i>5.3 %</i>		<i>5.5 %</i>
Gewinn pro Aktie in CHF	■ 13	4.84		4.98
Gewichtete Ø Anzahl Aktien im Umlauf in '000	■ 13	6 504		6 389

Konsolidierte Bilanz

in TCHF	Anmerkung	31.12.2019	in %	31.12.2018	in %
Flüssige Mittel		19 442		35 533	
Wertschriften		504		284	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	■ 14	68 817		72 601	
Sonstige Forderungen	■ 15	4 411		4 220	
Vorräte	■ 16	94 723		89 380	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		2 947		2 423	
Umlaufvermögen		190 845	47.2%	204 441	51.2%
Sachanlagen	■ 17	133 013		133 006	
Immaterielle Anlagen	■ 19	78 887		51 351	
Finanzanlagen	■ 21	1 556		10 595	
Anlagevermögen		213 456	52.8%	194 952	48.8%
Total Aktiven		404 301	100.0%	399 393	100.0%
Kfr. Finanzverbindlichkeiten	■ 24	6 921		632	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		76 151		66 462	
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	■ 22	9 107		8 356	
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	■ 23	21 430		21 731	
Kfr. Rückstellungen	■ 25	1 332		1 605	
Kurzfristige Schulden		114 942	28.4%	98 787	24.7%
Lfr. Finanzverbindlichkeiten	■ 24	163 263		178 974	
Lfr. Rückstellungen	■ 25	4 363		4 519	
Latente Steuerverbindlichkeiten	■ 26	35 280		27 386	
Langfristige Schulden		202 906	50.2%	210 879	52.8%
Fremdkapital		317 848	78.6%	309 666	77.5%
Aktienkapital	■ 29	26 070		26 070	
Kapitalreserven	■ 29	26 642		41 045	
Eigene Aktien	■ 27	-122		-843	
Gewinnreserven		25 671		23 455	
Eigenkapital vor Minderheiten		78 261	19.4%	89 727	22.5%
Minderheiten		8 192		0	
Eigenkapital nach Minderheiten		86 453	21.4%	89 727	22.5%
Total Passiven		404 301	100.0%	399 393	100.0%

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals

in TCHF	Anmerkung	Aktien- kapital	Kapital- reserven	Eigene Aktien	Einbe- haltene Gewinne	Kumulierte Umrech- nungsdiffe- renzen	Total Gewinn- reserven	Eigenka- pital vor Minder- heiten	Minder- heiten	Eigenka- pital nach Minder- heiten
Stand 1. Januar 2018		23 700	0	-2 063	59 385	4 310	63 696	85 333	0	85 333
Reingewinn		0	0	0	31 819	0	31 819	31 819	0	31 819
Währungs- differenzen		0	0	0	0	-2 481	-2 481	-2 481	0	-2 481
Verrechnung Goodwill mit dem Eigenkapital	■ 20	0	0	0	-55 657	0	-55 657	-55 657	0	-55 657
Kapitalerhöhung	■ 29	2 370	41 287	0	0	0	0	43 657	0	43 657
Dividenden	■ 28	0	0	0	-14 083	0	-14 083	-14 083	0	-14 083
Anteilsbasierte Vergütungen	■ 33	0	0	0	161	0	161	161	0	161
Veränderung Bestand eigene Aktien	■ 27	0	-242	1 220	0	0	0	978	0	978
Stand 31. Dezember 2018		26 070	41 045	-843	21 626	1 829	23 455	89 727	0	89 727
Veränderung Konsolidierungs- kreis		0	0	0	0	0	0	0	7 905	7 905
Reingewinn		0	0	0	31 494	0	31 494	31 494	299	31 794
Währungs- differenzen		0	0	0	0	-1 590	-1 590	-1 590	-13	-1 603
Verrechnung Goodwill mit dem Eigenkapital	■ 20	0	0	0	-27 846	0	-27 846	-27 846	0	-27 846
Dividenden	■ 28	0	-14 550	0	0	0	0	-14 550	0	-14 550
Anteilsbasierte Vergütungen	■ 33	0	0	0	158	0	158	158	0	158
Veränderung Bestand eigene Aktien	■ 27	0	147	721	0	0	0	868	0	868
Stand 31. Dezember 2019		26 070	26 642	-122	25 432	239	25 671	78 261	8 192	86 453

Konsolidierte Geldflussrechnung

in TCHF	Anmerkung	2019	2018
Reingewinn		31 494	31 819
Minderheiten		299	0
Ertragssteuern	■ 12	2 904	2 004
Abschreibungen	■ 17/19	23 710	22 995
Anteilsbasierte Vergütungen	■ 33	158	161
Ergebnis assoziierter Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen		-512	-70
Sonstige nicht liquiditätswirksame Transaktionen		-275	-335
Veränderung Wertberichtigungen und Rückstellungen		-1 023	-1 073
Gewinne aus Veräußerung von Sachanlagen	■ 8	-112	-234
Zinserträge/Dividendenerträge	■ 10	-49	-40
Zinsaufwände	■ 11	2 252	1 487
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3 553	-2 234
Veränderung Sonstige Forderungen		209	669
Veränderung Vorräte		-4 601	-4 844
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7 539	11 968
Veränderung Sonstige Verbindlichkeiten		649	-1 245
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		-404	-241
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungsposten		-2 222	-1 056
Bezahlte Zinsen		-2 149	-1 414
Bezahlte Steuern		-4 329	-5 599
Cash Flow aus Betriebstätigkeit		57 093	52 717
Erwerb von Sachanlagen	■ 17	-13 169	-16 589
Veräußerung von Sachanlagen		164	358
Erwerb von immateriellen Anlagen	■ 19	-895	-737
Erwerb von Finanzanlagen		-5	0
Veräußerung von Finanzanlagen		410	0
Erwerb von Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	■ 5	-29 130	-59 159
Erwerb von Beteiligung an assoziierten Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen	■ 21	-1 576	-36 789
Auszahlung von Darlehen		-1 406	-410
Einzahlung von Darlehen		0	210
Erhaltene Zinsen/Erhaltene Dividenden		1 083	40
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-44 524	-113 076
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		67 752	118 296
Zahlung von Finanzierungstransaktionskosten		0	-123
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-82 860	-90 401
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	■ 18	-28	-54
Kapitalerhöhung	■ 29	0	44 734
Zahlung von Transaktionskosten aus Kapitalerhöhung	■ 29	0	-1 077
Dividenden	■ 28	-14 550	-14 083
Verkauf eigener Aktien	■ 27/33	6 915	5 150
Rückkauf eigener Aktien	■ 27	-6 047	-4 172
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		-28 817	58 271
Netto Zunahme (+)/Abnahme (-) der flüssigen Mittel		-16 249	-2 088
Fremdwährungsdifferenzen auf den flüssigen Mitteln		158	-571
Flüssige Mittel per 01.01.		35 533	38 191
Flüssige Mittel per 31.12.		19 442	35 533

Die Anmerkungen im Anhang sind integraler Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung 2019

1 Allgemeine Informationen

ORIOR ist eine international tätige Schweizer Food & Beverage Gruppe, die Handwerkskunst mit Pioniergeist verbindet und auf Unternehmertum und starken Werten aufbaut. Die Genusswelt von ORIOR umfasst etablierte Unternehmen und bekannte Marken mit führenden Positionen in wachsenden Nischenmärkten im In- und Ausland.

Die ORIOR AG (die «Gesellschaft») ist eine Aktiengesellschaft, die in Zürich gegründet wurde und dort ihren Sitz hat. Die Anschrift ihres Geschäftssitzes ist Dufourstrasse 101, 8008 Zürich, Schweiz.

Der Verwaltungsrat hat die konsolidierte Jahresrechnung am 25. Februar 2020 genehmigt. Sie bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 31. März 2020.

2 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

Die bei der Erstellung dieser konsolidierten Jahresrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Folgenden dargestellt.

Die in der konsolidierten Jahresrechnung aufgeführten Werte werden gerundet ausgewiesen. Da die Berechnungen mit einer grösseren Zahlengenauigkeit erfolgen, können geringe Rundungsdifferenzen entstehen.

Grundlagen der Erstellung

Die konsolidierte Jahresrechnung der Gruppe wurde gemäss den gesamten Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung) erstellt. Sie kommen für alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises zur Anwendung. Der Abschluss entspricht auch den Bestimmungen des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange sowie des schweizerischen Aktienrechts.

Die konsolidierte Jahresrechnung besteht aus den Jahresrechnungen der ORIOR AG und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Jahresrechnungen der Tochtergesellschaften werden für dieselbe Berichtsperiode wie die Jahresrechnung der Muttergesellschaft unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsgrundsätze erstellt.

Die Erstellung der Jahresrechnung gemäss Swiss GAAP FER erfordert die Anwendung bestimmter wesentlicher Schätzungen. Ferner erfordert sie vom Management («Konzernleitung»), im Zusammenhang mit der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Beurteilungen vorzunehmen. Bereiche, die ein höheres Mass an Beurteilung oder Komplexität aufweisen, oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen für die konsolidierte Jahresrechnung wesentlich sind, werden in Anmerkung 4 angegeben. Die konsolidierte Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORIOR Gruppe. Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt.

Konsolidierung

Änderung des Konsolidierungskreises

Die ORIOR Gruppe hat per 2. September 2019 weitere Anteile am Gemeinschaftsunternehmen Casualfood GmbH (zusätzlich 35%) und somit die Kontrolle erworben, sodass diese vollkonsolidiert wird. Damit festigt ORIOR ihre strategisch breitere Aufstellung um ein neues Kompetenzzentrum, das auf Genussinseln im wachsenden Food Service To-Go-Markt spezialisiert ist.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die ORIOR Gruppe per 17. Mai 2018 98.4% der Aktien der Thurella AG übernommen. Das Produkt- und Markenportfolio von Thurella umfasst unter anderem Konzepte mit den Marken «Biotta», «Traktor», «Vivitz» und «C-ICE». Die restlichen 1.6% der Aktien wurden im 4. Quartal 2018 mittels Squeeze-out-Verfahren erworben.

Weitere Details sind unter Anmerkung 5 zu finden.

Die rechtliche Struktur der ORIOR Gruppe ist unter Anmerkung 39 aufgeführt.

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem die Gruppe die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Ab dem Datum, an dem die Kontrolle endet, werden sie dekonsolidiert. Alle gruppeninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus gruppeninternen Transaktionen werden vollständig eliminiert.

Assoziierte Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen

Beteiligungen an assoziierten Organisationen sowie an Gemeinschaftsunternehmen, bei denen die ORIOR Gruppe über massgeblichen Einfluss verfügt (dieser Einfluss ist generell daran erkennbar, dass der Konzern über einen Stimmrechtsanteil von 20 bis 50% des Aktienkapitals einer Gesellschaft verfügt), sind nach der Equity-Methode einbezogen. Nach der Equity-Methode werden die Anteile in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils der Gruppe am Reinvermögen des Unternehmens erfasst. Der mit einem Beteiligungsunternehmen verbundene Goodwill wird direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Der Anteil am Ergebnis wird in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Minderheitsbeteiligungen

Minderheitsbeteiligungen an Gesellschaften, bei denen die ORIOR Gruppe über keinen massgeblichen Einfluss verfügt, werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertbeeinträchtigungen bilanziert.

Konsolidierungsmethode

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung sowie der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallenen Transaktionskosten, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Immaterielle Anlagen werden im Rahmen der Kaufpreisallokation in der Bilanz angesetzt und über einen Zeitraum von 5 bis 20 Jahren abgeschrieben. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den anteiligen, neu bewerteten Nettoaktiven wird als Goodwill direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der Goodwill für jeden Akquisitionsschritt gesondert berechnet und direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Fremdwährungsumrechnung**Bewertungs- und Berichtswährung**

Positionen, die in den Jahresrechnungen der einzelnen Tochtergesellschaften enthalten sind, werden anhand der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, bewertet (Bewertungswährung/functional currency). Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Schweizer Franken dargestellt, der Bewertungs- und Berichtswährung der Gesellschaft. Die Wechselkurse sind unter Anmerkung 31 aufgeführt.

Transaktionen und Positionen in Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden anhand der Wechselkurse, die im Zeitpunkt der Transaktionen massgeblich sind, in die Bewertungswährung umgerechnet. Monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährungen lauten, werden zum am Bilanzstichtag massgeblichen Schlusskurs der Bewertungswährung umgerechnet. Währungsgewinne und -verluste, die sich aus der Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften und aus der am Jahresende erfolgenden Umrechnung der auf Fremdwährungen lautenden monetären Aktiven und Verbindlichkeiten ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht monetäre Positionen, die gemäss Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden anhand der Wechselkurse umgerechnet, die im Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktionen massgeblich waren. Nicht monetäre Positionen, die zum beizulegenden Zeitwert in einer ausländischen Währung bewertet werden, werden anhand der Wechselkurse, die im Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts massgeblich waren, umgerechnet.

Tochtergesellschaften

Das Ergebnis und die Finanzlage aller Tochtergesellschaften, die eine andere Bewertungswährung als die Berichtswährung haben, werden wie folgt in die Berichtswährung umgerechnet:

- (i) Aktiven und Verbindlichkeiten der jeweiligen Bilanz werden zu dem am Bilanzstichtag massgeblichen Schlusskurs umgerechnet;
- (ii) Ertrags- und Aufwandspositionen für die jeweilige Erfolgsrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs in die Berichtswährung der Gruppe umgerechnet; und
- (iii) alle aus der Währungsumrechnung resultierenden Differenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Verlust der Kontrolle an einem ausländischen Unternehmen wird der im sonstigen Ergebnis enthaltene, kumulierte Betrag, der dieses bestimmte Unternehmen betrifft, über die Erfolgsrechnung ausgebucht.

Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Bewertung von konzerninternen Darlehen mit Eigenkapitalcharakter werden im Eigenkapital erfasst.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel bestehen aus Kassenbeständen, Bankguthaben, kurzfristigen Einlagen bei Banken und anderen kurzfristigen, hoch liquiden Anlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von bis zu drei Monaten.

Wertschriften

Kotierte Wertschriften einschliesslich ausserbörslich gehandelter Wertschriften mit einem Kurswert sind zu Kurswerten des Bilanzstichtages bewertet. Nicht kotierte Wertschriften werden zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertbeeinträchtigungen bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen werden zum auf der Rechnung ausgewiesenen Betrag, abzüglich einer allfälligen, damit verbundenen Wertberichtigung dieser Forderungen verbucht. Eine Einzelwertberichtigung wird gebucht, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass die Gruppe nicht alle Beträge eintreiben kann, die gemäss den ursprünglichen Bedingungen der Forderungen geschuldet sind. Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner in Konkurs geht oder sich einer Sanierung unterziehen muss, und die Nichtzahlung bei Fälligkeit gelten als Indikatoren, dass die Forderung im Wert gemindert ist. Pauschalwertberichtigungen werden für diese Positionen vorgenommen, welche nicht einzelwertberichtigt sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt. Der Buchwert der Vermögenswerte wird über die Verwendung eines Wertberichtigungskontos korrigiert, und der Verlustbetrag wird in der Erfolgsrechnung im betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Wenn eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen nicht eintreibbar ist, wird sie über die Wertberichtigung auf Forderungen abgeschrieben. Es wird angenommen, dass der Buchwert abzüglich der Wertminderungen der Forderungen aufgrund der kurzfristigen Zahlungsziele in etwa ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Vorräte

Das Rohmaterial und die Handelsprodukte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die selbst hergestellten Waren werden zu Herstellkosten bewertet. Die Kosten der Fertigwaren und Waren in Arbeit setzen sich aus Rohstoffen, Lohneinzelkosten, weiteren Einzelkosten und den zugehörigen Fertigungsgemeinkosten (basierend auf einer normalen Betriebskapazität) zusammen. Fremdkapitalkosten werden nicht bilanziert. Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder Nettoveräusserungswerten bewertet. Dafür werden entsprechende Wertberichtigungen auf den Vorräten vorgenommen. Die Kosten werden unter Anwendung der First-in-, First-out-Methode (FIFO) bestimmt.

Der Nettoveräusserungswert ist der geschätzte Verkaufspreis im normalen Geschäftsgang, abzüglich der geschätzten Kosten der Fertigstellung und der schätzungsweise für die Veräusserung anfallenden Kosten. Skonti werden von der Bewertung der Vorräte abgezogen. Zwischengewinne auf gruppeninternen Vorräten werden eliminiert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Die Anschaffungskosten beinhalten die mit dem Erwerb der Anlage direkt zusammenhängenden Ausgaben. Unterhaltskosten werden im Zeitpunkt der Entstehung der Erfolgsrechnung belastet.

Gemäss den Bilanzierungsgrundsätzen werden die Abschreibungen linear berechnet, um die Kosten der einzelnen Vermögenswerte über die geschätzte betriebliche Nutzungsdauer bis zu ihrem Restwert abzuschreiben.

Die betriebliche Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen ist wie folgt:

– Produktionsmaschinen	3 bis 10 Jahre
– Tanks	20 bis 25 Jahre
– Einrichtungen	5 bis 8 Jahre
– IT-Infrastruktur	3 bis 5 Jahre
– Fahrzeuge	4 bis 8 Jahre
– Sonstige bewegliche Sachanlagen	3 bis 5 Jahre
– Land	Keine Abschreibung
– Gebäude	25 bis 30 Jahre
– Sachanlagen im Bau	Keine Abschreibung

Sachanlagen werden nach der Veräusserung oder wenn keine künftigen wirtschaftlichen Vorteile aus ihrer Nutzung oder Veräusserung erwartet werden ausgebucht. Gewinne und Verluste aus dem Abgang eines Vermögenswerts entsprechen der Differenz aus Nettoerlös und Buchwert beim Verkauf und werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Sachanlagen, die im Rahmen von Finanzierungsleasing erworben werden, werden zum tieferen Wert aus dem beizulegenden Zeitwert des geleasteten Vermögenswerts bzw. dem aktuellen Wert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Sachanlagen, die im Rahmen von Finanzierungsleasing erworben werden, werden über die kürzere Dauer aus der betrieblichen Nutzungsdauer der Sachanlage oder der Leasingdauer abgeschrieben (siehe auch «Leasing- und Mietverträge»).

Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden in der Erfolgsrechnung erfasst und die zukünftigen Verbindlichkeiten im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung offengelegt.

Immaterielle Anlagen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Kundenstämme, Marken und Konzessionen aus Akquisitionen sowie IT-Software. Die Bewertung der immateriellen Anlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Amortisationen und Wertbeeinträchtigungen. Die Amortisationen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer erfolgswirksam erfasst. Die Nutzungsdauer von IT-Software beträgt 3 bis 5 Jahre. Die Nutzungsdauer der Konzessionen wird anhand der durchschnittlichen Laufzeit der Verträge bestimmt. Die Marken und Kundenstämme aus Akquisitionen werden gemäss den wirtschaftlichen Gegebenheiten über eine Nutzungsdauer von 5 bis 20 Jahren abgeschrieben und jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den anteiligen, neu bewerteten Nettoaktiven (Goodwill) wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen enthalten neben den Beteiligungen an assoziierten Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen auch langfristige Darlehen und Arbeitgeberbeitragsreserven. Die Darlehen sind zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden zum Nominalwert bilanziert. Für die Bilanzierungsgrundsätze der Beteiligungen an assoziierten Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen wird auf die Ausführungen bei den Konsolidierungsgrundsätzen verwiesen.

Wertbeeinträchtigung

Die Werthaltigkeit der Vermögenswerte (inklusive des mit dem Eigenkapital verrechneten Goodwills) wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen, um zu eruieren, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Liegen Anzeichen für eine nachhaltige Wertminderung vor, wird eine Berechnung des erzielbaren Wertes des jeweiligen Vermögenswertes durchgeführt. Der erzielbare Wert entspricht dem höheren der beiden Beträge aus Nettoverkaufswert und Nutzwert. Da der Goodwill zum Erwerbszeitpunkt mit dem Eigenkapital verrechnet wird, führt eine Wertminderung beim Goodwill nicht zu einer erfolgswirksamen Belastung, sondern lediglich zu einer Offenlegung im Anhang.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten erfasst.

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden erstmalig zum Auszahlungsbetrag erfasst, abzüglich der entstandenen Finanzierungstransaktionskosten. Finanzverbindlichkeiten werden in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Differenzen zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem Rückzahlungsbetrag werden über den Tilgungszeitraum in der Erfolgsrechnung erfasst.

Finanzverbindlichkeiten werden als kurzfristig eingestuft, ausser wenn die Gruppe uneingeschränkt berechtigt ist, die Begleichung der Verbindlichkeit bis zu einem Zeitpunkt von mindestens 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag aufzuschieben.

Derivative Finanzinstrumente

Die Gruppe verwendet derivative Finanzinstrumente wie z. B. Devisentermingeschäfte, um mit Währungsschwankungen verbundene Risiken und Cash Flows abzusichern. ORIOR behandelt Cash Flow-Hedges bis zur Realisierung als Ausserbilanzgeschäfte und legt diese in Anmerkung 30 offen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn die Gruppe infolge früherer Ereignisse eine aktuelle rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, bei der es wahrscheinlich ist, dass ein Abgang von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist, und wenn über die Höhe der Verpflichtung eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann. Wenn die Gruppe erwartet, dass eine Rückstellung erstattet wird, zum Beispiel im Rahmen eines Versicherungsvertrags, wird die Erstattung als separater Vermögenswert erfasst, unter der Voraussetzung, dass die Erstattung so gut wie sicher ist. Der mit einer Rückstellung verbundene Aufwand wird in der Erfolgsrechnung nach Abzug einer allfälligen Erstattung ausgewiesen.

Die Gruppe weist eine Rückstellung für belastende Verträge aus, wenn die aus einem Vertrag abzuleitenden voraussichtlichen wirtschaftlichen Vorteile geringer sind als die unvermeidbaren Kosten, die für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag entstehen.

Restrukturierungsrückstellungen beinhalten unter anderem Konventionalstrafen für die Kündigung von Mietverträgen sowie Abfindungszahlungen an Mitarbeitende. Für zukünftige operative Verluste werden keine Rückstellungen gebildet.

Rückbauverpflichtungen werden bei Neueröffnungen von Verkaufsstellen gebildet. Diese decken die erwarteten Rückbaukosten ab, um die gemieteten Ladenflächen nach Ablauf der Mietdauer in den Ursprungszustand zu versetzen.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden aufgrund von Wahrscheinlichkeit und Höhe der möglichen zukünftigen Verpflichtungen beurteilt und im Anhang offengelegt.

Leistungen an Arbeitnehmende

Arbeitnehmende und ehemalige Arbeitnehmende erhalten verschiedene Personalvorsorgeleistungen bzw. Altersrenten, die in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften der jeweiligen Länder ausgerichtet werden.

Die Gruppe verfügt über diverse unabhängige Pensionspläne im In- und Ausland, welche in der Rechtsform von Stiftungen ausgestaltet oder in Form von Verträgen bei Versicherungsgesellschaften abgeschlossen sind. Diese Vorsorgeeinrichtungen werden aus Beiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden finanziert.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen aus den vorhandenen Vorsorgeeinrichtungen der ORIOR Gruppe werden jährlich beurteilt. Ein wirtschaftlicher Nutzen wird aktiviert, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, die Überdeckung der Vorsorgeeinrichtungen für den künftigen Vorsorgeaufwand der Gesellschaft zu verwenden. Eine Verpflichtung aus Vorsorgeeinrichtungen wird passiviert, wenn die Bedingungen zur Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Vorhandene Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Vermögenswert in den Finanzanlagen erfasst.

Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm

Das Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm stellt eine anteilsbasierte Vergütung dar. Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden über den Erdienungszeitraum (vesting period) erfolgswirksam verbucht, und das Eigenkapital wird entsprechend erhöht. Am Tag, an dem die Vergütung gewährt wird (grant date), wird ihr beizulegender Zeitwert auf Basis des Aktienkurses zum Stichtag abzüglich des Bezugspreises ermittelt. Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden jährlich aufgrund der erwarteten Bezüge, der Austritte (Teilnehmende, die den Kriterien nicht mehr genügen und aus dem Plan ausscheiden) und der vorgezogenen Bezüge angepasst. Bei einer Annullierung gewährter Eigenkapitalinstrumente werden diese so behandelt, als seien sie am Datum der Annullierung ausgeübt worden; noch nicht erfasster Aufwand für die Gewährung wird sofort erfasst.

Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen

Der Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen setzt sich im Wesentlichen aus Verkauf von Waren und Vermittlungsgeschäften zusammen. Diese entsprechen dem beizulegenden Zeitwert des eingegangenen oder zu fordernden Entgelts für den Verkauf von Waren und Vermittlungsgeschäften im gewöhnlichen Geschäftsgang der Gruppe. Diese Erlöse werden nach Abzug von Mehrwertsteuer, Rückgaben, Rabatten, Skonti und Kommissionen und nach Eliminierung des Umsatzes innerhalb der Gruppe netto ausgewiesen.

Die Gruppe erfasst Umsatzerlöse, wenn diese verlässlich bestimmt werden können und der künftige wirtschaftliche Nutzen gegeben ist. Die Gruppe stützt ihre Einschätzungen bezüglich der Einbringbarkeit der Forderung auf die Ergebnisse der Vergangenheit und berücksichtigt den Kundentyp, die Art des Geschäfts und die Besonderheiten des jeweiligen Vertragsverhältnisses.

Der Verkauf von Waren wird erfasst, wenn die wesentlichen Risiken und Chancen des Eigentums an den Waren auf den Käufer übergegangen sind. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden in der Berichtsperiode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden, und basieren auf dem Grad der Fertigstellung. Bei Vermittlungsgeschäften wird nur der Wert der selbst erbrachten Leistung als Nettoerlös ausgewiesen.

Steuern

Ertragssteuer

Laufende Ertragssteuerforderungen und -verpflichtungen für die gegenwärtige und für frühere Berichtsperioden werden zu dem Betrag bilanziert, der voraussichtlich von den Steuerbehörden erstattet wird oder an sie zu zahlen ist. Die Steuersätze und Steuergesetze, die zur Berechnung des Betrags herangezogen werden, sind die, die zum Bilanzstichtag gültig sind.

Latente Steuern

Latente Ertragssteuern werden unter Beizug der Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode) für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Werten der Vermögenswerte und Schulden und deren Buchwerten in der konsolidierten Jahresrechnung berücksichtigt. Sie werden anhand der Steuersätze (und Steuergesetze) bestimmt, die zum Bilanzstichtag erlassen bzw. im Wesentlichen erlassen sind und voraussichtlich Anwendung finden, wenn die zugehörigen aktiven latenten Ertragssteuern realisiert oder die passiven latenten Ertragssteuern beglichen werden sollten.

Gemäss Swiss GAAP FER können bei der Ermittlung von zeitlich befristeten Differenzen allfällige steuerliche Verlustvorträge zusammen mit übrigen aktiven zeitlich befristeten Differenzen in die Ermittlung der latenten Ertragssteuern einfließen und mit passiven zeitlich befristeten Differenzen verrechnet werden. ORIOR verzichtet auf die Aktivierung latenter Ertragssteuern auf steuerlichen Verlustvorträgen. Die Nutzung dieser Verlustvorträge wird bei Realisation erfasst.

Leasing

Bei Leasinggeschäften wird zwischen operativem Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden.

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Teil der Risiken und Chancen des Eigentums beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Geleistete Zahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen (abzüglich Investitionsanreizen des Leasinggebers) werden über die Dauer des Leasingverhältnisses der Erfolgsrechnung belastet.

Leasingverhältnisse für Sachanlagen, bei denen die Gruppe im Wesentlichen über alle Risiken und Chancen des Eigentums verfügt, werden als Finanzierungsleasing eingestuft. Finanzierungsleasing wird zu Beginn des Leasingverhältnisses zum tieferen Wert aus dem beizulegenden Zeitwert der geleasteten Sachanlagen oder dem gegenwärtigen Wert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. Die einzelnen Leasingzahlungen werden den Verpflichtungen und den Finanzierungskosten zugewiesen, um abhängig von der ausstehenden Finanzierung einen konstanten Zinssatz zu erreichen. Die entsprechenden Leasingverpflichtungen, abzüglich der Finanzierungskosten, sind in den Finanzverbindlichkeiten enthalten. Der Zinsfaktor der Finanzierungskosten wird in der Erfolgsrechnung über die Leasingdauer verrechnet, um einen konstanten periodischen Zinssatz für den Restbetrag der Verbindlichkeit für die jeweilige Berichtsperiode zu erzielen. Die Sachanlagen, die im Rahmen von Finanzierungsleasing erworben werden, werden über die kürzere Laufzeit der betrieblichen Nutzungsdauer der Sachanlage oder der Leasingdauer abgeschrieben.

3 Management finanzieller und geschäftlicher Risiken**Finanzielle Risikofaktoren**

Die Finanzverbindlichkeiten der Gruppe bestehen hauptsächlich aus einer Anleihe, Bankkrediten, einem Kontokorrentkredit und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser Finanzverbindlichkeiten besteht darin, die Finanzierung für die Geschäftstätigkeit der Gruppe zu beschaffen. Die Gruppe verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Barmittel, die direkt aus ihrer Geschäftstätigkeit stammen.

Die Gruppe schliesst derivative Finanzgeschäfte ab. Der Zweck besteht darin, Währungs- und Zinsrisiken zu bewirtschaften, die aus der Geschäftstätigkeit der Gruppe entstehen.

Durch ihre Geschäftsaktivitäten und Finanzinstrumente ist die Gruppe einer Vielzahl finanzieller Risiken ausgesetzt, einschliesslich Kreditrisiken, sowie den Auswirkungen aus Veränderungen in den Kreditmärkten, Wechselkursen und Zinssätzen.

Kapitalrisikomanagement

Die Ziele der Gruppe bei der Bewirtschaftung des Eigenkapitals bestehen darin, die Fähigkeit der Gruppe zur Unternehmensfortführung zu sichern, um den Aktionären sowie anderen Interessengruppen Renditen und Vorteile zu bieten und gleichzeitig eine optimale Kapitalstruktur zur Senkung der Kapitalkosten beizubehalten.

Die Gruppe überwacht das Kapital auf der Grundlage der konsolidierten Eigenkapitalquote. Diese Quote wird berechnet, indem das konsolidierte Eigenkapital durch die in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Total Aktiven per Bilanzstichtag dividiert wird.

in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital vor Minderheiten	78 261	89 727
+ Minderheiten	8 192	0
Eigenkapital nach Minderheiten	86 453	89 727
Total Aktiven	404 301	399 393
Konsolidierte Eigenkapitalquote	21.4%	22.5%

Ferner werden die Kennzahlen, die im Kreditrahmenvertrag enthalten sind, genau überwacht (siehe Anmerkung 24). Der Schwerpunkt liegt bei diesen vertraglichen Kennzahlen auf dem Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA. Die Gruppe hat alle Kennzahlen in Verbindung mit dem Kreditrahmenvertrag erfüllt.

Geschäftliche Risikofaktoren

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Gruppe dem Risiko von Änderungen der Rohstoffpreise ausgesetzt, hauptsächlich bei rohem Fleisch, wie z. B. Schweinefleisch, Rindfleisch und Geflügel, sowie bei Hartweizen. Das Ziel der Gruppe besteht darin, die Auswirkungen der Rohstoffpreisschwankungen möglichst gering zu halten, indem alternative Lieferanten in der Schweiz und im Ausland einbezogen, die guten Geschäftsbeziehungen zu den bestehenden Lieferanten aufrechterhalten und mit den Hauptkunden Preismechanismen vereinbart werden. Normalerweise kann die Gruppe die Preissteigerungen mit einer Zeitverzögerung an die Kunden weitergeben.

Internes Kontrollsystem

Die Gruppe verfügt für alle Gruppengesellschaften über ein internes Kontrollsystem, das den Anforderungen von Art. 728a des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) entspricht. In regelmässigen Abständen werden mögliche Risiken identifiziert. Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung nehmen eine Bewertung vor, wie erheblich und wahrscheinlich die ermittelten Risiken sind, um bestimmte Massnahmen zur Reduzierung oder Beseitigung dieser Risiken zu treffen.

Neben dieser regelmässig stattfindenden Risikobeurteilung betreibt die Gruppe ein aktives Risikomanagement unter der Fragestellung «was wenn» (what if). «Was wenn»-Szenarien sind im Budget- und Prognoseverfahren aller Gruppengesellschaften integriert.

Die letzte Risikobeurteilung hat die Konzernleitung im vierten Quartal 2019 vorgenommen, und diese wurde am 23. Oktober 2019 vom Verwaltungsrat beurteilt und genehmigt.

4 Wesentliche Schätzungen und Entscheidungen

Die Gruppe nimmt Schätzungen und Annahmen über die Zukunft vor, die ständig beurteilt werden und auf Erfahrungen in der Vergangenheit und anderen Faktoren beruhen, einschliesslich Erwartungen zu künftigen Ereignissen, die unter den gegebenen Umständen für angemessen gehalten werden. Die Schätzungen und Annahmen, deren erhebliches Risiko darin liegt, im nächsten Geschäftsjahr eine wesentliche Berichtigung des Buchwerts der Aktiven und Passiven zu verursachen, sind im Folgenden dargestellt.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe hat das Management («Konzernleitung») die folgenden Bewertungen und Schätzungen vorgenommen, die sich wesentlich auf die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Beträge auswirken.

Bewertung der immateriellen Anlagen sowie Beurteilung von deren Nutzungsdauer

Separat erworbene immaterielle Anlagen werden bei ihrer erstmaligen Erfassung zu Anschaffungskosten bewertet. Die immateriellen Anlagen, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, entsprechen dem zum Übernahmedatum beizulegenden Zeitwert. Nach der erstmaligen Erfassung werden die immateriellen Anlagen zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen, bilanziert. Die immateriellen Anlagen (mehrheitlich Kundenstämme und Marken) werden über eine Laufzeit zwischen 5 und maximal 20 Jahren abgeschrieben. Die Laufzeit wird von Fall zu Fall festgelegt, unter Berücksichtigung der Annahme, wie lange die immateriellen Anlagen der Gruppe einen wirtschaftlichen Nutzen einbringen und gebraucht werden können. Die Werthaltigkeit basiert auf angenommenen zukünftigen Umsätzen, Margen und Diskontsätzen. Ändern sich die Parameter, können die späteren Ergebnisse massgeblich von den Berechnungen abweichen.

Operating-Leasingverpflichtungen – die Gruppe als Mieterin

Einzelne Gesellschaften der Gruppe haben Immobilien-Mietverträge abgeschlossen. Die Gruppe hat basierend auf einer Bewertung der Bedingungen der Vereinbarungen festgestellt, dass alle wesentlichen Risiken und Chancen des Eigentums an diesen Grundstücken beim Vermieter verbleiben. Daher werden diese Verträge als Operating-Leasingverhältnisse verbucht.

5 Akquisitionen

Im Berichtsjahr

Per 2. September 2019 hat ORIOR weitere Anteile an Casualfood (zusätzlich 35%) und somit die Kontrolle erworben. Damit festigt sie ihre strategisch breitere Aufstellung um ein neues Kompetenzzentrum, das auf Genussinseln im wachsenden Food Service To-Go-Markt spezialisiert ist.

Das erworbene Unternehmen wies zum Erwerbszeitpunkt die folgenden wesentlichen Bilanzpositionen auf:

in TCHF	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt
Vorräte	914
Übriges Umlaufvermögen	9 501
Sachanlagen	6 098
Immaterielle Anlagen	33 506
Aktiven	50 018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2 963
Übriges kurzfristiges Fremdkapital	-4 707
Lfr. Finanzverbindlichkeiten	-4 384
Übriges lfr. Fremdkapital	-11 613
Fremdkapital	-23 667
Nettovermögen	26 351
<i>davon Anteil erworbener Nettoaktiven</i>	<i>18 446</i>
<i>davon Minderheiten</i>	<i>7 905</i>
Goodwill	56 333
<i>davon Goodwill aus Erwerb 35% im Jahr 2018</i>	<i>28 486</i>
<i>davon Goodwill aus Erwerb weiterer 35% im Jahr 2019</i>	<i>27 846</i>

In der Vorjahresperiode

ORIOR hat per 17. Mai 2018 98.4% der Aktien der Thurella AG übernommen. Das Produkt- und Markenportfolio von Thurella umfasst unter anderem Konzepte mit den Marken «Biotta», «Traktor», «Vivitz» und «C-ICE». Mit dieser Übernahme stärkte ORIOR ihre Position über den klassischen Lebensmittelbereich hinaus in einer wachsenden Premium-Nische von Bio-Getränken im In- und Ausland. Die restlichen 1.6% der Aktien wurden im zweiten Halbjahr 2018 mittels Squeeze-out-Verfahren erworben.

Das erworbene Unternehmen wies zum Erwerbszeitpunkt die folgenden wesentlichen Bilanzpositionen auf:

in TCHF	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt
Vorräte	12 738
Übriges Umlaufvermögen	5 352
Sachanlagen	23 825
Immaterielle Anlagen	9 628
Übriges Anlagevermögen	50
Aktiven	51 593
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2 753
Übriges kurzfristiges Fremdkapital	-3 146
Lfr. Finanzverbindlichkeiten	-11 165
Übriges lfr. Fremdkapital	-1 916
Fremdkapital	-18 980
Nettovermögen	32 613
Goodwill	27 170

6 Segmentberichterstattung

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist die Gruppe nach Produktkategorien in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden drei Geschäftssegmente:

- Das Segment Convenience mit den vier operativen Kompetenzzentren Fredag, Le Patron, Pastinella und Biotta betreibt fünf Verarbeitungsbetriebe in der Deutschschweiz. Neben Frisch-Convenience-Produkten wie Fertigerichte, Pasteten und Terrinen, Frisch-Pasta, vegetarische und vegane Spezialitäten sowie kochfertige Geflügel- und Fleischprodukte stellt das Segment auch naturrein belassene biologische Gemüse- und Fruchtsäfte her. Hauptabsatzkanäle sind der Detailhandel und der Food Service. Die langfristige finanzielle Performance, insbesondere aufgrund der Art und Herstellung der Produkte sowie aufgrund der Kundengruppen, ist bei diesen vier operativen Kompetenzzentren ähnlich bzw. teilweise deckungsgleich.
- Das Segment Refinement mit den drei operativen Kompetenzzentren Rapelli, Albert Spiess und Möfag betreibt fünf Verarbeitungs- und Veredelungsbetriebe in den Kantonen Tessin, Graubünden und St.Gallen. Dieses Segment charakterisiert sich durch seinen klaren Fokus auf die Fleischverarbeitung und -veredelung und stellt traditionelle Premium-Produkte wie Bündnerfleisch, Roh- und Kochschinken, Salami oder Mostbröckli her. Hauptabsatzkanäle sind der Detailhandel und der Food Service. Die langfristige finanzielle Performance, insbesondere aufgrund der Art und Herstellung der Produkte sowie aufgrund der Kundengruppen, ist bei diesen drei operativen Kompetenzzentren ähnlich bzw. teilweise deckungsgleich.
- Das Segment International umfasst die beiden operativen Kompetenzzentren Culinor Food Group und Casualfood sowie das operative Geschäft der Biotta Schwestergesellschaft Gesa und die Kommissionierungs- und Vertriebsplattform Spiess Europe. Das Kompetenzzentrum Culinor Food Group stellt in fünf Verarbeitungsbetrieben in Belgien hochwertige Fertigenüs und Menükomponenten her und beliefert damit hauptsächlich den Detailhandel und den Food Service. Die in Deutschland ansässige Gesa ist auf die Herstellung von biologischen Gemüsesäften für die weiterverarbeitende Getränke- und Lebensmittelindustrie spezialisiert. Casualfood betreibt rund 60 To-Go-Genussinseln an hochfrequentierten Kleinflächen in der Reisegastronomie.

Nettoerlös nach Segment

in TCHF	2019	2018
ORIOR Convenience	202 034	205 671
ORIOR Refinement	258 241	254 991
ORIOR International	159 550	137 666
Intercompany Eliminationen	-23 475	-21 678
Nettoerlös	596 350	576 650

ORIOR verzichtet aus folgendem Grund auf den Ausweis von Segmentergebnissen (Swiss GAAP FER 31): Der Markt, in dem sich die ORIOR Gruppe befindet, zeichnet sich durch eine geringe Anzahl Marktteilnehmer auf dem Beschaffungs- und Absatzmarkt aus. Gleichzeitig gibt es dazwischen eine Vielzahl von Produzenten. Die ORIOR Gruppe ist eines der wenigen Unternehmen in der Branche, welches seine Finanzzahlen veröffentlicht. Die Offenlegung der detaillierten Segmentergebnisse der letzten Jahre hat zu grossen Herausforderungen geführt.

Anmerkungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

7 Nettoerlös

in TCHF	2019	2018
Verkauf von Waren und Vermittlungsgeschäfte	608 483	586 978
Erlösminderungen	-12 132	-10 328
Total	596 350	576 650

Nettoerlös nach Ländergruppen

in TCHF	2019	in % Total	2018	in % Total	Δ in % Lokalwährung
Schweiz	430 069	72.1%	437 668	75.9%	-1.7%
BeNeLux ¹	101 407	17.0%	105 941	18.4%	-0.6%
Deutschland	27 489	4.6%	3 141	0.5%	818.7%
Anderere	37 385	6.3%	29 901	5.2%	28.6%
Total	596 350	100.0%	576 650	100.0%	

¹ Belgien, Niederlande, Luxemburg

Nettoerlös nach Kunden

in TCHF	2019	in % Total	2018	in % Total	Δ in % Lokalwährung
#1 Kunde	151 421	25.4%	169 324	29.4%	-10.6%
#2 Kunde	64 708	10.9%	65 755	11.4%	-1.6%
#3 Kunde	35 589	6.0%	35 948	6.2%	2.8%
#4 Kunde	30 315	5.1%	35 799	6.2%	-12.1%
#5 Kunde	21 389	3.6%	17 064	3.0%	25.3%
Anderere	292 928	49.1%	252 759	43.8%	17.4%
Total	596 350	100.0%	576 650	100.0%	

Der Anstieg des Nettoerlösanteils der Kunden ausserhalb der Top 5 von 43.8% auf 49.1% ist auf die breitere Aufstellung der Gruppe zurückzuführen.

8 Andere betriebliche Erträge

in TCHF	2019	2018
Sonstige betriebliche Erträge	1 221	690
Gewinne aus Veräusserung von Sachanlagen	112	234
Total	1 332	924

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Positionen, welche nicht direkt mit dem eigentlichen Geschäftszweck der Gruppe zusammenhängen. Es sind unter anderem Mieterträge, Verkauf von Nebenprodukten sowie weitere erbrachte administrative Dienstleistungen.

9 Andere betriebliche Aufwendungen

in TCHF	2019	2018
Betriebliche Aufwendungen	-15 679	-16 399
Energie, Information und Kommunikation	-15 208	-14 362
Gebäudeaufwand	-15 120	-11 420
Fahrzeug- und Transportaufwand	-15 999	-16 008
Marketing- und Verkaufsaufwand	-15 263	-15 011
Administration	-5 038	-4 986
Total	-82 308	-78 186

Der Anstieg des Gebäudeaufwands ist auf die Ladenmieten bei Casualfood zurückzuführen.

10 Finanzertrag

in TCHF	2019	2018
Zinsertrag	39	25
Dividendertrag	10	16
Gewinn aus finanziellen Vermögenswerten	399	0
Realisierte Fremdwährungsgewinne	441	957
Unrealisierte Fremdwährungsgewinne	750	576
Sonstiger Finanzertrag	11	20
Total	1 649	1 594

Der Gewinn aus finanziellen Vermögenswerten beinhaltet hauptsächlich die Aufwertung von Wertschriften.

11 Finanzaufwand

in TCHF	2019	2018
Zinsaufwand	-2 252	-1 487
Bankgebühren und Kommissionen	-270	-438
Realisierte Fremdwährungsverluste	-770	-340
Unrealisierte Fremdwährungsverluste	-1 390	-1 090
Sonstiger Finanzaufwand	-103	-64
Total	-4 785	-3 419

Aufgrund von höheren ausstehenden Darlehen während der Berichtsperiode ist der Zinsaufwand angestiegen.

12 Ertragssteuern

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragssteueraufwands sind die folgenden:

in TCHF	2019	2018
Laufender Steueraufwand	-5 466	-4 321
Latenter Steueraufwand / -ertrag aus der Bildung bzw. Auflösung latenter Steuern	2 562	2 317
Total	-2 904	-2 004

Aufgrund der unterschiedlichen Gewinn- und Verlustbeiträge der einzelnen Gruppengesellschaften zum Gesamtergebnis und der unterschiedlichen Steuersätze resultiert ein gewichteter durchschnittlicher Ertragssteuersatz von 18.7 % (Vorjahr: 17.9%).

13 Gewinn pro Aktie

Der Gewinn pro Aktie wird berechnet, indem man den Reingewinn für das Jahr, der den Aktionären von ORIOR zuzurechnen ist, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien dividiert. Es liegen keine verwässernden Effekte auf den Gewinn pro Aktie vor. Daher entspricht der unverwässerte Gewinn pro Aktie auch dem verwässerten Gewinn pro Aktie.

Im Folgenden sind der Ertrag und die Aktiendaten ausgewiesen, die bei der Berechnung des Gewinns pro Aktie verwendet werden:

in TCHF	2019	2018
Reingewinn	31 494	31 819
Gewichtete Ø Anzahl Aktien in '000	6 504	6 389
Gewinn pro Aktie in CHF	4.84	4.98

In der gewichteten durchschnittlichen Anzahl Aktien ist der gewichtete durchschnittliche Effekt von Transaktionen mit eigenen Aktien im Verlauf des Jahres (siehe Anmerkung 27) enthalten.

Anmerkungen zur konsolidierten Bilanz

14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Dritte	69 121	72 687
Nahestehende Personen	330	336
Delkredere	-635	-422
Total	68 817	72 601

15 Sonstige Forderungen

in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
MWSt-Forderungen	1 607	1 466
Kfr. Steuerguthaben	746	880
Sonstige kfr. Forderungen	2 036	1 720
Vorauszahlungen	22	153
Total	4 411	4 220

16 Vorräte

in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Rohmaterial	28 352	28 624
Handelsprodukte	9 081	7 513
Halbfabrikate / Waren in Arbeit	33 077	30 140
Fertigfabrikate	25 016	24 159
Wertberichtigungen auf Warenlager	-803	-1 056
Total	94 723	89 380

Der erfolgswirksame Anteil der Bestandesänderung der Halb- und Fertigfabrikate beträgt TCHF 3 911 (2018: TCHF 896), wie in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Die Abweichung zum Vorjahr ist sowohl durch erntebedingte Einflüsse als auch durch höhere Rohstoffpreise zu erklären.

17 Sachanlagen

in TCHF	Produktions- maschinen	Einrich- tungen	IT- Infra- struktur	Fahrzeuge	Sonstige und Anlagen im Bau	Land und Gebäude	Gebäude- anlagen im Bau	Total Sach- anlagen
Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten								
Stand 01.01.2018	108 588	31 725	4 653	6 100	4 959	64 454	1 246	221 725
Zugänge	10 810	2 088	345	610	847	1 611	132	16 443
Zugänge aus Akquisitionen	7 522	2 565	278	25	2	13 434	0	23 825
Abgänge	-779	-93	-459	-1 216	-7	-1 221	0	-3 775
Umgliederung innerhalb Kategorien	-4 701	5 148	50	53	-599	1 294	-1 246	0
Effekt aus Wechselkursänderung	-792	-64	-18	-17	-3	-921	0	-1 815
Stand 31.12.2018	120 648	41 368	4 849	5 555	5 200	78 650	132	256 403
Zugänge	6 273	2 719	467	654	662	2 354	36	13 165
Zugänge aus Akquisitionen	0	4 705	0	0	1 392	0	0	6 098
Abgänge	-1 071	-310	-293	-604	0	0	0	-2 278
Umgliederung innerhalb Kategorien	469	243	8	0	-2 332	1 743	-132	0
Effekt aus Wechselkursänderung	-777	-69	-18	-18	0	-800	-0	-1 682
Stand 31.12.2019	125 543	48 657	5 013	5 587	4 922	81 948	36	271 705
Kumulierte Abschreibungen								
Stand 01.01.2018	-71 873	-17 250	-3 953	-4 233	-110	-12 805	0	-110 224
Abschreibungen	-8 439	-3 319	-484	-725	-153	-3 966	0	-17 086
Abgänge	718	93	459	1 145	7	1 229	0	3 651
Umgliederung innerhalb Kategorien	4 550	-2 220	0	0	-2 330	0	0	0
Effekt aus Wechselkursänderung	177	15	7	4	-1	60	0	262
Stand 31.12.2018	-74 867	-22 681	-3 971	-3 809	-2 587	-15 482	0	-123 397
Abschreibungen	-9 474	-4 018	-525	-687	-201	-3 000	0	-17 904
Abgänge	1 032	310	293	585	0	0	0	2 220
Effekt aus Wechselkursänderung	266	26	11	6	0	80	0	390
Stand 31.12.2019	-83 043	-26 363	-4 193	-3 904	-2 787	-18 401	0	-138 691
Nettowert zum 01.01.2018	36 715	14 475	700	1 867	4 849	51 649	1 246	111 501
Nettowert zum 31.12.2018	45 781	18 687	878	1 746	2 613	63 168	132	133 006
Nettowert zum 31.12.2019	42 500	22 294	820	1 682	2 135	63 546	36	133 013

Unter Anlagen im Bau sind per Ende 2019 Anzahlungen im Betrag von TCHF 1 244 (2018: TCHF 2 038) enthalten.

Per Ende 2019 sind Sachanlagen im Betrag von TCHF 10 915 (2018: TCHF 11 289) als Sicherheit für einen Teil der verzinslichen Verbindlichkeiten verpfändet (siehe Anmerkung 24).

18 Leasingverträge

Die Fälligkeitsstruktur der gesamten zukünftigen Finanzierungsleasing-Verbindlichkeiten und deren Zinsanteil setzen sich wie folgt zusammen:

in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Endfälligkeit innerhalb 1 Jahres	62	12
Endfälligkeit zwischen 1 und 5 Jahren	129	41
Endfälligkeit später als 5 Jahre	0	0
Total	191	52
Zinsanteil	-2	-2
Total Finanzierungsleasing	189	51

Das Finanzierungsleasing umfasst hauptsächlich Ladeneinrichtungen und Fahrzeuge.

Fälligkeitsstruktur nicht bilanzierter Verbindlichkeiten aus Operating-Leasing-Verhältnissen:

in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Endfälligkeit innerhalb 1 Jahres	13 070	7 527
Endfälligkeit zwischen 1 und 5 Jahren	44 909	26 985
Endfälligkeit später als 5 Jahre	35 344	43 691
Total Operating-Leasing	93 324	78 203

Das Operating-Leasing umfasst hauptsächlich Produktionsgebäude sowie die Ladenmieten in Deutschland.

19 Immaterielle Anlagen

70

in TCHF	Marken	Labels	Konzessionen	Kundenstamm	Patente und Lizenzen	Software	Total
Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten							
Stand 01.01.2018	26 868	28 660	0	73 812	7 680	13 304	150 323
Zugänge	0	0	0	0	0	650	650
Zugänge aus Akquisitionen	5 212	0	0	4 416	0	0	9 628
Effekt aus Wechselkursänderung	0	0	0	-1 537	0	-6	-1 543
Stand 31.12.2018	32 080	28 660	0	76 691	7 680	13 948	159 059
Zugänge	0	0	0	0	9	1 021	1 029
Zugänge aus Akquisitionen	13 666	0	19 840	0	0	0	33 506
Abgänge	0	0	0	0	0	-34	-34
Effekt aus Wechselkursänderung	-18	0	-26	-1 359	-0	-8	-1 410
Stand 31.12.2019	45 728	28 660	19 814	75 332	7 689	14 926	192 149
Kumulierte Abschreibungen							
Stand 01.01.2018	-18 346	-27 944	0	-36 882	-7 680	-11 098	-101 950
Abschreibungen	-1 432	-717	0	-2 933	0	-827	-5 908
Effekt aus Wechselkursänderung	0	0	0	149	0	2	151
Stand 31.12.2018	-19 778	-28 660	0	-39 667	-7 680	-11 923	-107 708
Abschreibungen	-1 787	0	-882	-2 278	-0	-859	-5 806
Abgänge	0	0	0	0	0	34	34
Effekt aus Wechselkursänderung	2	0	7	204	0	3	217
Stand 31.12.2019	-21 562	-28 660	-875	-41 741	-7 680	-12 744	-113 262
Nettowert zum 01.01.2018	8 521	717	0	36 930	0	2 205	48 373
Nettowert zum 31.12.2018	12 302	0	0	37 024	0	2 025	51 351
Nettowert zum 31.12.2019	24 166	0	18 939	33 591	9	2 182	78 887

20 Goodwill Schattenrechnung

Der Goodwill aus der Akquisition einer Tochtergesellschaft oder dem Anteil an einer assoziierten Organisation und Gemeinschaftsunternehmen wird im Zeitpunkt des Erwerbs mit den Gewinnreserven verrechnet. Die theoretische Aktivierung des Goodwills und dessen Abschreibung hätte folgende Auswirkung auf die Konzernbilanz:

in TCHF	Goodwill Tochtergesellschaften	Goodwill assoziierte Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen	Total Goodwill 2019	Goodwill Tochtergesellschaften	Goodwill assoziierte Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen	Total Goodwill 2018
Zu Anschaffungswerten						
Stand 01.01.	159 858	28 486	188 345	132 688	0	132 688
Zugänge	27 846	0	27 846	27 170	28 486	55 657
Umgliederung	28 486	-28 486	0	0	0	0
Stand 31.12.	216 191	0	216 191	159 858	28 486	188 345
Theoretische kumulierte Abschreibungen						
Stand 01.01.	-95 782	-475	-96 256	-87 703	0	-87 703
Abschreibungen des Jahres	-8 687	-1 266	-9 953	-8 078	-475	-8 553
Umgliederung	-1 741	1 741	0	0	0	0
Stand 31.12.	-106 209	0	-106 209	-95 782	-475	-96 256
Nettowert zum 31.12.	109 982	0	109 982	64 077	28 012	92 088

Akquisitionen werden im Akquisitionszeitpunkt mit den jeweiligen Stichtagskursen in CHF umgerechnet. Aufgrund dieses Vorgehens ergeben sich keine Währungsumrechnungsdifferenzen.

Eine Aktivierung und Abschreibung des Goodwills hätte folgende theoretische Auswirkungen auf das Eigenkapital und den Konzerngewinn gehabt:

in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital gemäss konsolidierter Bilanz	86 453	89 727
Theoretische Aktivierung Nettowert Goodwill	109 982	92 088
Theoretisches Eigenkapital inklusive Goodwill	196 434	181 816
Theoretische Eigenkapitalquote	38.2%	37.0%
in TCHF	2019	2018
Unternehmensgewinn inkl. Minderheitsanteile gemäss konsolidierter Erfolgsrechnung	31 794	31 819
Theoretische Abschreibung auf Goodwill	-9 953	-8 553
Theoretischer Unternehmensgewinn inkl. Minderheitsanteile nach Goodwill-Abschreibung	21 841	23 266

21 Finanzanlagen

in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Beteiligungen an assoziierten Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen	50	10 031
Darlehen	1 490	200
Übrige Finanzanlagen	16	364
Total	1 556	10 595

in TCHF	2019	2018
Bilanzwert Beteiligungen an assoziierten Organisationen/ Gemeinschaftsunternehmen per 1. Januar	10 031	0
Zugänge (Investitionen)	0	10 112
Umgliederung aus übrigen Finanzanlagen	50	0
Anteil am Ergebnis assoziierter Organisationen/ Gemeinschaftsunternehmen	512	70
Dividende von assoziierten Organisationen/ Gemeinschaftsunternehmen	-1 042	0
Kontrollübernahme Casualfood ¹	-9 196	0
Umrechnungsdifferenzen	-304	-151
Bilanzwert Beteiligungen an assoziierten Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen per 31. Dezember	50	10 031

¹ siehe Anmerkung 5.

Im Jahr 2019 fand ein Geldfluss in Höhe von TCHF 1 576 im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb an der Casualfood per 2018 statt. Dies betraf mehrheitlich einen Teil des Kaufpreises für Casualfood, welcher per Stichtag 31.12.2018 ausstehend war.

22 Sonstige kfr. Verbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten – Dritte	4 082	4 709
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten – Nahestehende Personen	1 238	1 184
Kfr. Steuerverbindlichkeiten	3 787	2 463
Total	9 107	8 356

23 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Ferien/ Überzeit	3 896	4 084
Variable Lohnanteile	2 740	2 516
Kundenrückerstattungen	4 130	3 945
Betrieblicher Aufwand	2 709	2 743
Steuern, Abgaben und Beratung	2 262	2 153
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	5 025	5 519
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten – Nahestehende Personen	668	770
Total	21 430	21 731

24 **Finanzverbindlichkeiten**

in TCHF	Anmerkung	Effektiver Zinssatz	Endfälligkeit	31.12.2019
31. Dezember 2019				
Kfr. Bankdarlehen in CHF		0.90 – 1.75%	2020	4 340
Kfr. Bankdarlehen in EUR		0.51 – 1.15%	2020	1 594
TCHF 926 Kontokorrentkredit		1.80 – 4.50%	2020	926
Kfr. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	■ 18	1.31 – 1.44%	2020	61
Total				6 921
Langfristig – Dritte				
TCHF 42 000 Bankdarlehen		LIBOR +1.80%	30.09.2023	41 736
TCHF 3 870 Bankdarlehen		0.90 – 1.50%	N/a	3 870
TCHF 3 080 Bankdarlehen		1.75%	31.12.2024	3 080
TEUR 2 100 Bankdarlehen		EURIBOR +0.51%	30.06.2024	2 280
TEUR 700 Bankdarlehen		EURIBOR +0.61%	30.09.2022	760
TEUR 500 Bankdarlehen		EURIBOR +0.73%	31.12.2022	543
TEUR 305 Bankdarlehen		1.00%	30.09.2025	331
TEUR 250 Bankdarlehen		0.95%	31.12.2024	271
TEUR 121 Bankdarlehen		1.15%	31.12.2023	131
TEUR 50 Bankdarlehen		1.05%	31.12.2021	54
TCHF 108 000 Bankdarlehen (nicht beansprucht)			30.09.2023	0
TEUR 93 lfr. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	■ 18	1.44%	31.12.2022	101
TEUR 25 lfr. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	■ 18	1.31%	01.10.2022	28
TCHF 110 000 Anleihe		0.625%	26.09.2023	110 079
Total				163 263
in TCHF				
Anmerkung	Effektiver Zinssatz	Endfälligkeit	31.12.2018	
31. Dezember 2018				
Kfr. Bankdarlehen in CHF		0.90 – 1.75%	2019	340
Kfr. Bankdarlehen in EUR		0.95 – 1.15%	2019	246
TEUR 31 Kontokorrentkredit		3.48%	2019	35
Kfr. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	■ 18	1.31%	2019	11
Total			632	
Langfristig – Dritte				
TCHF 52 000 Bankdarlehen		LIBOR +1.80%	30.09.2023	51 707
TEUR 6 500 Bankdarlehen		LIBOR +1.80%	30.09.2023	7 274
TCHF 5 590 Bankdarlehen		0.90 – 1.50%	N/a	5 590
TCHF 3 200 Bankdarlehen		1.75%	31.12.2024	3 200
TEUR 370 Bankdarlehen		1.00%	30.09.2025	416
TEUR 313 Bankdarlehen		0.95%	31.12.2024	352
TEUR 163 Bankdarlehen		1.15%	31.12.2023	183
TEUR 100 Bankdarlehen		1.05%	31.12.2021	113
TCHF 90 684 Bankdarlehen (nicht beansprucht)			30.09.2023	0
Lfr. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	■ 18	1.31%	01.10.2022	40
TCHF 110 000 Anleihe		0.625%	26.09.2023	110 100
Total			178 974	

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung von bestehenden Verbindlichkeiten sowie für generelle Unternehmenszwecke inklusive potenzieller Akquisitionen hat die ORIOR Gruppe am 26. September 2017 eine sechsjährige Anleihe mit Nominalwert CHF 110.0 Mio. (ISIN CH37961096) zum Preis von 100.545 % ausgegeben. Die Anleihe weist einen festen Zinssatz von 0.625% auf und wird am 26. September 2023 zurückbezahlt.

Die Kreditobergrenze des aktuellen Kreditrahmenvertrags beträgt CHF 80.0 Mio. (2018: CHF 80.0 Mio.) und kann bis zum Endfälligkeitsdatum in Anspruch genommen werden. Die einjährige Verlängerungsoption wurde im Jahr 2018 gezogen, wodurch das Endfälligkeitsdatum bis zum 30. September 2023 verlängert wurde. Mittels einer Erhöhungsoption kann der Kredit um weitere CHF 70.0 Mio. erhöht werden. Per Bilanzstichtag wurden CHF 108.0 Mio. (2018: CHF 90.7 Mio.) nicht beansprucht. Es steht im Ermessen der Gesellschaft, die Finanzverbindlichkeiten im Rahmen des Kreditrahmenvertrags monatlich zu refinanzieren, solange die vertraglichen Zusicherungen eingehalten werden. Diese sehen vor, dass der Nettoverschuldungsgrad nicht höher als 3.0x, in Ausnahmefällen nicht höher als 3.5x, ausfällt. Nach Auffassung der Gesellschaft besteht keine Gefahr, dass die vertraglichen Zusicherungen verletzt werden. Daher wird der gesamte Betrag von CHF 41.7 Mio. (2018: CHF 59.0 Mio.) als langfristig ausgewiesen. Die Zinssätze sind vom Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA sowie vom LIBOR abhängig. Es müssen keine jährlichen Amortisationszahlungen geleistet werden.

Des Weiteren kann ein bilateraler Kredit von bis zu CHF 30.0 Mio. (2018: 30.0 Mio.) gezogen werden.

Die Bankkredite werden mit verpfändeten Sachanlagen mit einem Buchwert in der Höhe von TCHF 10 915 (2018: TCHF 11 289) besichert.

25 Rückstellungen

in TCHF	Restrukturierung	Dienstalters- geschenke	Sonstige	Total
Stand 01.01.2018	1 322	3 743	837	5 902
Bildung	658	158	32	849
Zugänge aus Akquisitionen	0	208	594	802
Inanspruchnahme	-809	-197	-232	-1 239
Auflösung	0	0	-65	-65
Effekt aus Wechselkursänderung	-47	-44	-34	-125
Stand 31.12.2018	1 124	3 868	1 132	6 124
Davon kurzfristig	1 124	356	125	1 605
Davon langfristig	0	3 512	1 007	4 519
Bildung	0	395	14	410
Zugänge aus Akquisitionen	0	214	372	586
Inanspruchnahme	-225	-56	-76	-357
Auflösung	0	0	-979	-979
Effekt aus Wechselkursänderung	-34	-45	-10	-89
Stand 31.12.2019	865	4 376	454	5 695
Davon kurzfristig	865	412	56	1 332
Davon langfristig	0	3 964	398	4 363

Restrukturierung – Diese Rückstellung deckt die Kosten in Zusammenhang mit der Restrukturierung einer Tochtergesellschaft.

Dienstaltersgeschenke – Diese Rückstellung deckt Leistungen für langjährige Beschäftigung, wie z. B. Dienstjubiläumsgeschenke und sonstige Leistungen für langjährige Dienstzeit. Die Rückstellung wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen berechnet.

Sonstige – Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren operativen Risiken und ungewissen Verpflichtungen sowie Rückbauverpflichtungen.

26 Latente Steuerverbindlichkeiten

Aktive und passive latente Ertragssteuern werden verrechnet, wenn ein rechtlich erzwingbarer Anspruch besteht, kurzfristige Steuererstattungsansprüche mit Steuerverbindlichkeiten zu verrechnen, und wenn die latenten Ertragssteueransprüche und Verbindlichkeiten gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Latente Steuerverbindlichkeiten	35 280	27 386
Latente Steuerverbindlichkeiten	35 280	27 386

Die Entwicklung der passiven latenten Ertragssteuerbilanz ist wie folgt:

in TCHF	2019	2018
Eröffnungsbestand per 1. Januar	27 386	29 270
Zugänge aus Akquisitionen	11 027	1 133
Belastungen/(Entlastungen) in der Erfolgsrechnung	-2 562	-2 317
Effekt aus Wechselkursänderung	-571	-700
Latente Steuerverbindlichkeiten per 31. Dezember	35 280	27 386

Latente Ertragssteuern werden unter Zugrundelegung der Verbindlichkeitsmethode für temporäre Differenzen anhand der vor Ort geltenden Steuersätze berechnet. Auf die Aktivierung latenter Ertragssteuern auf steuerlichen Verlustvorträgen wird verzichtet. Die Nutzung dieser Verlustvorträge wird bei Realisation erfasst. Der Verfall dieser Verluste ist wie folgt:

- Verfallen in 1 bis 3 Jahren TCHF 0 (2018: TCHF 0)
- Verfallen in 4 bis 7 Jahren TCHF 0 (2018: TCHF 10 855)
- Kein Verfall TCHF 2 552 (2018: TCHF 1 079)

Daraus ergibt sich ein nicht bilanzierter theoretischer latenter Steueranspruch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge von TCHF 901 (2018: TCHF 2 496). Die steuerlichen Verlustvorträge können nicht in jedem Fall genutzt werden. 2019 konnten steuerliche Verlustvorträge im Betrag von TCHF 10 884 (2018: TCHF 807) verrechnet werden, was zu einer Steuerersparnis von TCHF 2 160 (2018: TCHF 185) geführt hat.

27 Eigene Aktien

	Ø Preis pro Aktie		Total in TCHF
	Anzahl	in CHF	
Anfangsbestand per 1. Januar 2018	27 256	75.69	2 063
Käufe 01.01. – 31.12.18	50 131	83.22	4 172
Verkäufe 01.01. – 31.12.18	-67 339	76.47	-5 150
Verluste/Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien			-242
Endbestand per 31. Dezember 2018	10 048	83.88	843
Anfangsbestand per 1. Januar 2019	10 048	83.88	843
Käufe 01.01. – 31.12.19	75 545	80.05	6 047
Verkäufe 01.01. – 31.12.19	-84 165	82.17	-6 915
Verluste/Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien			147
Endbestand per 31. Dezember 2019	1 428	85.34	122

Weitere Details zu den Aktienverkäufen sind unter Anmerkung 33 zu finden.

28 Dividenden

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2018 wurde im April 2019 in Übereinstimmung mit der Beschlussfassung der ordentlichen Generalversammlung vom 11. April 2019 bezahlt. Die Aktionäre genehmigten die beantragte Dividende von CHF 2.24 (2018: 2.17) pro Aktie, woraus sich eine Gesamtdividende von TCHF 14 550 (2018: TCHF 14 083) ergab. Der Verwaltungsrat wird im März 2020 zuhanden der Generalversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von CHF 2.32 pro Aktie auszuschütten. In dieser Jahresrechnung werden keine Verbindlichkeiten für auszuschüttende Dividenden ausgewiesen.

29 Aktienkapital

Das Aktienkapital setzt sich aus 6 517 499 Aktien zu einem Nennwert à CHF 4.00 zusammen. Dies ergibt ein Aktienkapital von total TCHF 26 070. Für die Finanzierung der Akquisition der Thurella AG platzierte ORIOR im März 2018 592 499 neue Namenaktien zu einem Preis von CHF 75.50 je Aktie. Der Nettoerlös der Platzierung belief sich nach Abzug der Kapitalerhöhungskosten auf TCHF 43 657. Die platzierten Aktien stammen aus dem bestehenden genehmigten Kapital der Gesellschaft.

30 Derivative Finanzinstrumente

in TCHF	Aktive Werte	Passive Werte	Aktive Werte	Passive Werte
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018
Devisentermingeschäfte	106	809	154	317
Übrige Basiswerte	36	38	0	0
Total derivative Finanzinstrumente	142	847	154	317
Davon zur Absicherung von zukünftigen Cash Flows	142	847	154	317
Total bilanzierte Werte	0	0	0	0

Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte zur Absicherung zukünftiger Cash Flows werden analog dem Grundgeschäft nicht bilanziert. Die derivativen Finanzinstrumente auf übrige Basiswerte betreffen Zinsabsicherungsgeschäfte, deren Marktwerte ebenfalls nicht bilanziert werden.

31 Wechselkurse

Währung	Einheit	Durchschnittlicher Währungskurs		Stichtagskurs	
		2019	2018	31.12.2019	31.12.2018
EUR	1	1.1126	1.1548	1.0856	1.1255
USD	1	0.9938	0.9781	0.9666	0.9821

32 Personalvorsorgeeinrichtungen

in TCHF	Nominalwert AGBR	Verwendungsverzicht	Bildung/Auflösung	Bilanz	Bilanz	Ergebnis aus AGBR	Ergebnis aus AGBR
						im Personalaufwand	im Personalaufwand
Arbeitgeber-Beitragsreserven	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
Einrichtungen ohne Über-/Unterdeckung (Schweiz)	16	0	0	16	16	0	0

in TCHF	Über-/Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil Gruppe	Wirtschaftlicher Anteil Gruppe	Veränderung wirtschaftlicher Anteil	auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im	Vorsorgeaufwand im
						Personalaufwand	Personalaufwand
Wirtschaftlicher Nutzen / Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	2019		2019	2018
Einrichtungen ohne Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	6 349	6 349	6 169
Einrichtungen mit Überdeckung	0	0	0	0	0	0	0
Einrichtungen mit Unterdeckung	-8	0	0	0	241	241	191
Total	-8	0	0	0	6 590	6 590	6 360

Da bei Erstellung dieses Geschäftsberichts die gemäss Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschlüsse der Vorsorgeeinrichtungen per 31.12.2019 noch nicht vorlagen, wurde auf die letzten verfügbaren Abschlüsse abgestellt. Es wird von keiner wesentlichen Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens seit dem letzten Abschluss bis zum 31.12.2019 ausgegangen.

33 Anteilsbasierte Vergütung

Die Gruppe hat ein Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm für Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und der Geschäftsleitungen der Kompetenzzentren sowie für vom Verwaltungsrat bestimmte Mitarbeitende der ORIOR Gruppe. Den teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden bzw. dem Verwaltungsrat können als Anreiz für zukünftige Leistungen und unter Anrechnung oder zusätzlich zu den gemäss Arbeitsvertrag geschuldeten Leistungen jährlich Aktien zu Sonderkonditionen angeboten werden.

Die Aktien, die im Rahmen dieses Plans ausgegeben werden, können von ORIOR an der Börse erworben oder mittels genehmigter, bedingter oder ordentlicher Kapitalerhöhung geschaffen werden. Der Aktienkaufpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate vor Beginn der zweimonatigen Angebotsfrist einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 25 %. Die Aktien unterliegen einer 3-jährigen Sperrfrist, welche mit der Aktienzuteilung beginnt. Im Jahr 2019 wurden keine Aktien an Planteilnehmende ausgegeben. Im Vorjahr wurden 19 445 Aktien zum Preis von CHF 58.04 an die Planteilnehmenden verkauft, was einem Total von TCHF 1 129 entspricht. Der erfasste Aufwand für die anteilsbasierten Vergütungen für das Geschäftsjahr 2019 beträgt TCHF 158 (2018: TCHF 161).

34 Nahestehende Personen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG (unten Verwaltungsrat), die Mitglieder der Konzernleitung der ORIOR Gruppe (unten Konzernleitung) und die Pensionskasseneinrichtungen (unten Pensionskasse) sowie assoziierte Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen werden als nahestehende Unternehmen und Personen betrachtet.

Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen und die Bilanzpositionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen:

in TCHF

Aktiven	Partner	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Konzernleitung ¹	330	336
Sonstige Forderungen	Assoziierte Organisationen/ Gemeinschaftsunternehmen	14	0
Vorausbezahlte Pensionskosten	Pensionskasse	16	17
Darlehen	Assoziierte Organisationen/ Gemeinschaftsunternehmen	1 490	200

Verbindlichkeiten	Partner	31.12.2019	31.12.2018
Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen	Konzernleitung ¹	194	244
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	Pensionskasse	1 113	1 184
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	Konzernleitung	93	0
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	Assoziierte Organisationen/ Gemeinschaftsunternehmen	33	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Verwaltungsrat	229	188
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Konzernleitung	440	582

Ertrag	Partner	2019	2018
Nettoerlöse	Konzernleitung ¹	2 169	1 778
Übriger Betriebsertrag	Konzernleitung ¹	176	162
Übriger Betriebsertrag	Assoziierte Organisationen/ Gemeinschaftsunternehmen	17	0
Zinsertrag	Assoziierte Organisationen/ Gemeinschaftsunternehmen	2	0

¹ Geschäftsvorfälle mit Unternehmen, welche von einem Mitglied der Konzernleitung kontrolliert werden, aber nicht zur ORIOR Gruppe gehören.

Aufwand	Partner	2019	2018
Warenaufwand/Fremdleistungen	Konzernleitung ¹	-17	-766
Pensionsaufwand	Pensionskasse	-6 590	-6 360
Verwaltungsratsentschädigung	Verwaltungsrat	-641	-610
Administration	Konzernleitung	-443	-462
Energie, Information und Kommunikation	Assoziierte Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen	-85	0
Betrieblicher Mietaufwand	Konzernleitung ¹	-364	-371

¹ Geschäftsvorfälle mit Unternehmen, welche von einem Mitglied der Konzernleitung kontrolliert werden, aber nicht zur ORIOR Gruppe gehören.

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgten zu marktüblichen Bedingungen wie unter unabhängigen Dritten. Zwischen der Gesellschaft und ihrem Verwaltungsrat oder bedeutenden Aktionären bestehen ausser den oben ausgewiesenen Beträgen keine weiteren Ansprüche oder Verbindlichkeiten.

35 Eventualverbindlichkeiten

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine Garantien oder Gewährleistungspflichten an Dritte. Die Gruppe ist im gewöhnlichen Geschäftsverkehr von Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren betroffen. Vom Standpunkt der Gruppe aus wird gegenwärtig nicht erwartet, dass diese Streitigkeiten sich über die vorhandenen Rückstellungen hinaus erheblich auf die Finanzlage der Gruppe oder ihr Betriebsergebnis auswirken.

36 Verpfändete Vermögenswerte und hinterlegte Sicherheiten für Verpflichtungen

Neben den bereits unter «Sachanlagen» (siehe Anmerkung 17) und unter «Finanzverbindlichkeiten» (siehe Anmerkung 24) ausgewiesenen verpfändeten Vermögenswerten sind keine weiteren Posten verpfändet.

37 Investitionsverpflichtungen und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen gegenüber Dritten	33 996	69 718
Davon fällig innerhalb eines Jahres	21 129	36 508
Davon fällig innerhalb zwei und mehr Jahren	12 867	33 210
Einkaufsverpflichtungen für Sachanlagen	1 568	1 681
Einkaufsverpflichtungen für Rohstoffe und Handelsprodukte	30 006	28 385

Die Verpflichtung aus langfristigen Verträgen ist eine Investitionsverpflichtung im Zusammenhang mit der geplanten Übernahme weiterer Anteile der Casualfood GmbH.

38 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts sind keine Ereignisse eingetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2019 haben könnten.

Am 22. Januar 2020 wurde die Bildung des Joint Ventures "Smartseller" mit dem Duty-free Unternehmen Gebr. Heinemann SE & Co. KG bekannt gegeben.

39 Rechtliche Struktur der ORIOR Gruppe

	Firmensitz	Land	Geschäftstätigkeit	Währung	Aktien- kapital in Tausend	%-Anteil Kapital und Stimmrechte	
						2019	2018
ORIOR AG	Zürich	Schweiz	Muttergesellschaft	CHF	26 070		
ORIOR Management AG	Zürich	Schweiz	Dienstleistungen	CHF	100	100%	100%
Rapelli SA	Stabio	Schweiz	Premium Food	CHF	12 500	100%	100%
ORIOR Deutschland GmbH in Liq.	Frankfurt a. M.	Deutschland	Premium Food	EUR	25	100%	100%
ORIOR Menu AG	Böckten	Schweiz	Premium Food	CHF	1 700	100%	100%
Fredag AG	Root	Schweiz	Premium Food	CHF	2 000	100%	100%
Albert Spiess Holding AG in Liq.	Schiers	Schweiz	Holding	CHF	1 000	100%	100%
Albert Spiess AG	Schiers	Schweiz	Premium Food	CHF	1 000	100%	100%
Spiess Europe SAS	Haguenau	Frankreich	Premium Food	EUR	1 130	100%	100%
Möfag, Mösli Fleischwaren AG	Zuzwil	Schweiz	Premium Food	CHF	200	100%	100%
ORIOR Europe NV	Destelbergen	Belgien	Dienstleistungen	EUR	79 028	100%	100%
Culinor Food Group NV	Destelbergen	Belgien	Premium Food	EUR	7 419	100%	100%
Culinor NV	Destelbergen	Belgien	Premium Food	EUR	2 390	100%	100%
Covifood NV	Oostakker	Belgien	Premium Food	EUR	315	100%	100%
Biotta Holding AG	Tägerwilen	Schweiz	Holding	CHF	100	100%	100%
Biotta AG	Tägerwilen	Schweiz	Premium Beverage	CHF	12 000	100%	100%
Naturadrinks AG	Tägerwilen	Schweiz	Premium Beverage	CHF	800	100%	100%
Biotta GmbH	Konstanz	Deutschland	Premium Beverage	EUR	25	100%	100%
GESA Holding GmbH	Neuenstadt-Stein	Deutschland	Holding	EUR	25	100%	100%
GESA Gemüsesaft GmbH	Neuenstadt-Stein	Deutschland	Premium Beverage	EUR	260	100%	100%
ORIOR Food Service GmbH	Frankfurt a. M.	Deutschland	Holding	EUR	25	100%	100%
casualfood GmbH	Frankfurt a. M.	Deutschland	Food Service To-Go	EUR	110	70%	35%
Pflanzberg Energie AG	Tägerwilen	Schweiz	Erzeugung erneuer- barer Energie	CHF	100	50%	50%



Ernst & Young AG
Aeschengraben 9
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon: +41 58 286 86 86
Fax: +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Orior AG, Zürich

Basel, 25. Februar 2020

Bericht der Revisionsstelle zur konsolidierten Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die konsolidierte Jahresrechnung der Orior AG, bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Bilanz, der Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals, der konsolidierten Geldflussrechnung und dem Anhang der konsolidierten Jahresrechnung (Seiten 50 bis 79), für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die konsolidierte Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die konsolidierte Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der konsolidierten Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der konsolidierten Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der konsolidierten Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung.

Akquisition Casualfood GmbH

Prüfungssachverhalt	Per 2. September 2019 hat ORIOR weitere Anteile an Casualfood GmbH (zusätzlich 35%) und somit die Kontrolle erworben. Wie in Anmerkung 5 des Anhangs zur konsolidierten Jahresrechnung offengelegt, hat die Gesellschaft für die Abbildung des Erwerbs eine Kaufpreisallokation vollzogen. Die Bilanzierung der Akquisition setzt voraus, dass das Unternehmen den beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung und das im Rahmen der Akquisition erworbene Nettovermögen ermittelt. Bei der Auswahl der Bewertungsparameter zur Identifikation des erworbenen Nettovermögens, wie unter anderem die materiellen und immateriellen Anlagen (inklusive Goodwill), sind Ermessensspielräume vorhanden und unterliegen wesentlichen Annahmen. Aufgrund des Ermessensspielraums betrachten wir diese Position von wesentlicher Bedeutung für unsere Prüfung.
Unser Prüfverfahren	Wir prüften die Kaufpreisallokation inklusive deren Vollständigkeit, Offenlegung sowie der buchhalterischen Behandlung eines resultierenden Goodwills. Unsere Arbeiten beinhalteten unter anderem die Prüfung des Kaufzeitpunktes, des Kaufpreises sowie der Identifikation und Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden. Bei den immateriellen Anlagen prüften wir die Vollständigkeit und Korrektheit des Wertansatzes. Zudem prüften wir die Verrechnung des resultierenden Goodwills mit dem Eigenkapital. Des Weiteren prüften wir, ob die im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesenen Angaben vollständig



und zutreffend sind. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Vollständigkeit und Bewertung des erworbenen Nettovermögens ergeben.

Festlegung und Überprüfung der Angemessenheit der Nutzungsdauer der immateriellen Anlagen

Prüfungssachverhalt Die immateriellen Anlagen betragen per 31. Dezember 2019 20% der Aktiven und 91% des Eigenkapitals nach Minderheiten. Wie in Anmerkung 2 sowie 19 des Anhangs der konsolidierten Jahresrechnung offengelegt, werden immaterielle Anlagen nach erstmaliger Erfassung zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertberichtigungen bilanziert. Die immateriellen Anlagen aus Akquisitionen werden über eine Nutzungsdauer von 5 bis maximal 20 Jahren abgeschrieben. Diese wird anhand der wirtschaftlichen Gegebenheiten festgelegt und jährlich überprüft. Das Unternehmen verwendet in Bezug auf die Festlegung und Überprüfung der Nutzungsdauer Annahmen zur zukünftigen Markt- und Branchenentwicklung, zur Wachstumsrate sowie zur Umsatz- und Margenentwicklung. Aufgrund des Ermessensspielraums im Zusammenhang mit der Festlegung und Überprüfung der Nutzungsdauer betrachten wir diese Position als von wesentlicher Bedeutung für unsere Prüfung.

Unser Prüfverfahren Wir prüften den Prozess des Unternehmens zur Festlegung der Nutzungsdauer der immateriellen Anlagen. Zudem prüften wir die Angemessenheit der Bewertung der immateriellen Anlagen. Darüber hinaus verglichen wir die angenommenen zukünftigen Geldflüsse mit der strategischen Planung und den Budgets, die von der Geschäftsleitung sowie vom Verwaltungsrat genehmigt wurden. Zudem prüften wir die Offenlegung der immateriellen Anlagen in Anmerkung 19 des Anhangs der konsolidierten Jahresrechnung. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der immateriellen Anlagen ergeben.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Martin Gröli
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Hortense
Pfammatter-Imhoff
(Qualified Signature)

Zugelassene Revisionsexpertin

ORIOR AG

JAHRESRECHNUNG 2019

Erfolgsrechnung

in TCHF	Anmerkung	2019	2018
Beteiligungsertrag		7 000	27 350
Finanzertrag		2 657	3 466
Übrige betriebliche Erträge		295	289
Ertrag		9 952	31 105
Finanzaufwand		-1 042	-1 285
Übriger Betriebsaufwand		-1 408	-1 401
Abschreibungen	■ 7	-1 896	-1 896
Aufwand		-4 346	-4 582
Ordentliches Ergebnis vor Steuern		5 607	26 523
Direkte Steuern		-165	-226
Jahresgewinn		5 442	26 297

Bilanz

in TCHF	Anmerkung	31.12.2019	31.12.2018
Flüssige Mittel		92	932
Übrige kurzfristige Forderungen Beteiligungen		1 250	635
Aktive Rechnungsabgrenzungen		67	69
Total Umlaufvermögen		1 409	1 636
Darlehen an Beteiligungen		261 748	268 448
Beteiligungen	■ 1	115 438	115 438
Immaterielle Werte	■ 2	948	2 844
Total Anlagevermögen		378 134	386 730
Total Aktiven		379 543	388 366
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Dritte		89	133
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Beteiligungen		0	17
Passive Rechnungsabgrenzungen		1 096	1 471
Total kurzfristiges Fremdkapital		1 185	1 621
Anleihe	■ 3	110 000	110 000
Total langfristiges Fremdkapital		110 000	110 000
Total Fremdkapital		111 185	111 621
Aktienkapital	■ 4	26 070	26 070
Gesetzliche Kapitalreserve	■ 5	30 754	45 304
<i>Reserve aus Kapitaleinlage</i>		30 754	45 304
Gesetzliche Gewinnreserve		5 214	4 740
Freiwillige Gewinnreserve		206 442	201 474
<i>Freie Reserve</i>		5 000	5 000
<i>Bilanzgewinn</i>		201 442	196 474
Gewinnvortrag		196 000	170 177
Jahresgewinn		5 442	26 297
Eigene Aktien	■ 6	-122	-843
Total Eigenkapital		268 358	276 745
Total Passiven		379 543	388 366

Anhang der Jahresrechnung der ORIOR AG

Allgemeine Informationen

ORIOR AG
 Dufourstrasse 101
 8008 Zürich

UID-Nr. / CHE-113.034.902
 MWSt-Nr. / CHE-113.034.902 MWSt

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere den Artikeln über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 ff. OR), erstellt.

In der Jahresrechnung wird der nachfolgende Grundsatz angewendet:

Die in der Jahresrechnung aufgeführten Werte werden gerundet ausgewiesen. Da die Berechnungen mit einer grösseren Zahlengenauigkeit erfolgen, können geringe Rundungsdifferenzen entstehen.

Verzicht auf Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die ORIOR AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (Swiss GAAP FER), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die zusätzlichen Angaben im Anhang sowie auf eine Geldflussrechnung verzichtet.

Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

1 Direkte und indirekte wesentliche Beteiligungen

Firmenname	Firmensitz	Beteiligungsart	Geschäfts-tätigkeit	Währung	Aktien-kapital in TCHF	% - Anteil Kapital und Stimmrechte	
						2019	2018
ORIOR Management AG	Zürich	direkt	Dienstleistungen	CHF	100	100 %	100 %
ORIOR Menu AG	Böckten	direkt	Premium Food	CHF	1 700	100 %	100 %
Rapelli SA	Stabio	indirekt	Premium Food	CHF	12 500	100 %	100 %
Fredag AG	Root	indirekt	Premium Food	CHF	2 000	100 %	100 %
Albert Spiess AG	Schiers	indirekt	Premium Food	CHF	1 000	100 %	100 %
Möfag, Mösli Fleischwaren AG	Zuzwil	indirekt	Premium Food	CHF	200	100 %	100 %
ORIOR Europe NV	Destelbergen	indirekt	Dienstleistungen	EUR	79 028	100 %	100 %
Culinor Food Group NV	Destelbergen	indirekt	Premium Food	EUR	7 419	100 %	100 %
Culinor NV	Destelbergen	indirekt	Premium Food	EUR	2 390	100 %	100 %
Covifood NV	Oostakker	indirekt	Premium Food	EUR	315	100 %	100 %
Biotta Holding AG	Tägerwilten	indirekt	Holding	CHF	100	100 %	100 %
Biotta AG	Tägerwilten	indirekt	Premium Beverage	CHF	12 000	100 %	100 %
Naturadrinks AG	Tägerwilten	indirekt	Premium Beverage	CHF	800	100 %	100 %
GESA Gemüsesaft GmbH	Neuenstadt-Stein	indirekt	Premium Beverage	EUR	260	100 %	100 %
ORIOR Food Service GmbH	Frankfurt a. M.	indirekt	Holding	EUR	25	100 %	100 %
casualfood GmbH	Frankfurt a. M.	indirekt	Food Service To-Go	EUR	110	70 %	35 %

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, unter Abzug der notwendigen Wertberichtigungen, bilanziert.

2 Immaterielle Werte

Diese Position beinhaltet einen Goodwill aus einer Transaktion im Jahr 2006 und wird über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben.

3 Anleihe

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung von bestehenden Verbindlichkeiten sowie für generelle Unternehmenszwecke inklusive potenzieller Akquisitionen hat die ORIOR AG am 26. September 2017 eine sechsjährige Anleihe mit Nominalwert CHF 110.0 Mio. (ISIN CH37961096) zum Preis von 100.545% ausgegeben. Die Anleihe weist einen festen Zinssatz von 0.625% auf und wird am 26. September 2023 zurückbezahlt.

4 Aktienkapital und genehmigtes Kapital

Das Aktienkapital von CHF 26 069 996 besteht aus 6 517 499 Namenaktien à nominal CHF 4.00. Anlässlich der Kapitalerhöhung im März 2018 wurden 592 499 neue Namenaktien zu einem Preis von CHF 75.50 je Aktie ausgegeben. An der Generalversammlung vom 12. April 2018 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital um maximal CHF 3 908 000, eingeteilt in 977 000 Namenaktien zu je CHF 4.00 nominal, bis spätestens 12. April 2020 zu erhöhen.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 714 256 durch Ausgabe von höchstens 178 564 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 durch Ausübung von Optionsrechten erhöht werden.

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Bedingtes Aktienkapital	714 256	714 256
Genehmigtes Aktienkapital	3 908 000	3 908 000

5 Reserve aus Kapitaleinlage

Die Reserve aus Kapitaleinlage beinhaltet das Agio aus den Kapitalerhöhungen der vergangenen Jahre, vermindert um die bisherigen Dividendenausschüttungen. Von dem per 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Totalbetrag von TCHF 30 754 wurden TCHF 27 556 genehmigt und stehen damit zur verrechnungssteuerfreien Ausschüttung zur Verfügung.

6 Eigene Aktien

	Anzahl	Ø Preis pro Aktie in CHF	Total in TCHF
Anfangsbestand per 1. Januar 2018	27 256	75.69	2 063
Käufe 01.01.–31.12.18	50 131	83.22	4 172
Verkäufe 01.01.–31.12.18	-67 339	76.47	-5 150
Verluste/Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien			-242
Endbestand per 31. Dezember 2018	10 048	83.88	843
Anfangsbestand per 1. Januar 2019	10 048	83.88	843
Käufe 01.01.–31.12.19	75 545	80.05	6 047
Verkäufe 01.01.–31.12.19	-84 165	82.17	-6 915
Verluste/Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien			147
Endbestand per 31. Dezember 2019	1 428	85.34	122

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei späterer Wiederveräußerung wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam als Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst.

7 Abschreibungen

in TCHF	2019	2018
Abschreibungen immaterielle Werte	1 896	1 896
Total Abschreibungen	1 896	1 896

Weitere Angaben**Vollzeitstellen**

In der ORIOR AG sind im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Mitarbeitenden angestellt.

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Solidarhaftung für Miete	59 809	66 662
Im Jahr 2007 wurden die operativen Liegenschaften der ORIOR Gruppe verkauft und von den einzelnen Tochtergesellschaften zurückgemietet. ORIOR AG haftet solidarisch mit den Tochtergesellschaften für die ausstehenden Mieten. Der ausgewiesene Betrag umfasst die zukünftigen Mieten bis ins Jahr 2031.		
Garantieverpflichtungen zugunsten Beteiligungsgesellschaften	42 200	59 516

Eigentumsbeschränkung für eigene Verpflichtungen

Im Zusammenhang mit dem Rahmenkreditvertrag der Credit Suisse über maximal TCHF 80 000 (davon sind per 31. Dezember 2019 TCHF 42 000 beansprucht).

Bedeutende Aktionäre

Die ORIOR AG hat folgende Aktionäre mit einer Beteiligung von > 5 %:

Name	% - Anteil Kapital und Stimmrechte	
	31.12.2019	31.12.2018
UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH)	10.51 % ¹	10.51 % ¹
Swisscanto Fondsleitung AG (CH)	5.43 %	5.43 %
Credit Suisse Funds AG (CH)	5.31 %	5.31 %

¹ Darin enthalten ist RoPas (CH) Institutional Fund – Equities Switzerland mit einer Beteiligung von 6.29 %.

Derivate Finanzinstrumente

in TCHF	Aktive Werte	Passive Werte	Aktive Werte	Passive Werte
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018
Devisentermingeschäfte	0	51	0	130
Total Devisentermingeschäfte	0	51	0	130
Davon zur Absicherung von zukünftigen Cash Flows	0	51	0	130
Total bilanzierte Werte	0	0	0	0

Beteiligungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat und die Mitglieder der Konzernleitung halten folgende Aktien der ORIOR AG:

Name und Funktion	Anzahl frei verfügbare Aktien per 31.12.2019	Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.2019 ¹	Total Anzahl Aktien per 31.12.2019	in %	Total Anzahl Aktien per 31.12.2018
Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats	107 633	350	107 983 ²	1.66 %	200 150 ³
Walter Lüthi, Mitglied des Verwaltungsrats	150	350	500	0.01 %	500
Markus R. Neuhaus, Mitglied des Verwaltungsrats ^{4,5}	580	0	580	0.01 %	n/a
Monika Schüpbach, Mitglied des Verwaltungsrats ⁴	0	0	0	0.00 %	n/a
Markus Voegeli, Mitglied des Verwaltungsrats ⁴	0	0	0	0.00 %	n/a
Monika Walser, Mitglied des Verwaltungsrats	700	350	1 050	0.02 %	1 050
Edgar Fluri, ehemaliger Vizepräsident des Verwaltungsrats ⁶	n/a	n/a	n/a	n/a	5 350
Dominik Sauter, ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrats ⁶	n/a	n/a	n/a	n/a	550
Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe	2 000	1 200	3 200	0.05 %	3 200
Andreas Lindner, CFO ORIOR Gruppe ⁷	0	0	0	0.00 %	n/a
Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe	7 100	800	7 900	0.12 %	7 900
Total	118 163	3 050	121 213	1.86 %	218 700
Total ORIOR Aktien			6 517 499	100.00 %	6 517 499

¹ Aktienbestände aus Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm (vgl. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm S. 46).

² Erläuterungen zur Veränderung des Aktienbesitzes von Rolf U. Sutter finden sich im «Corporate Governance-Bericht 2019» auf S. 15.

³ Alleine und in Gruppe gehalten (vgl. «Corporate Governance-Bericht 2018» S. 12).

⁴ Neuwahl in den Verwaltungsrat per 11. April 2019.

⁵ Ernennung zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der ORIOR AG per 25. Februar 2020.

⁶ Austritt per 11. April 2019.

⁷ Eintritt per 1. Oktober 2019; Übernahme CFO-Funktion per 28. Oktober 2019.

Edgar Fluri, ehemaliger Vizepräsident, hält 350 ORIOR Aktien aus dem Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm 2018, welche bis zum 31. Juli 2021 gesperrt sind. Aus demselben Programm hält Ricarda Demarmels, ehemalige CFO und Mitglied der Konzernleitung, 1 100 ORIOR Aktien mit einer Sperrfrist bis zum 31. Juli 2021.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung stehen beim Kauf von Aktien ausserhalb des Aktienkaufangebots keine Sonderrechte zu.

Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm

Die Gruppe hat ein Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm für Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und der Geschäftsleitungen der Kompetenzzentren sowie für vom Verwaltungsrat bestimmte Mitarbeitende der ORIOR Gruppe. Den teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden bzw. dem Verwaltungsrat können als Anreiz für zukünftige Leistungen und unter Anrechnung oder zusätzlich zu den gemäss Arbeitsvertrag geschuldeten Leistungen jährlich Aktien zu Sonderkonditionen angeboten werden.

Die Aktien, die im Rahmen dieses Plans ausgegeben werden, können von ORIOR an der Börse erworben oder mittels genehmigter, bedingter oder ordentlicher Kapitalerhöhung geschaffen werden. Der Aktienkaufpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate vor Beginn der zweimonatigen Angebotsfrist einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 25%. Die Aktien unterliegen einer 3-jährigen Sperrfrist, welche mit der Aktienzuteilung beginnt. Im Jahr 2019 wurden keine Aktien an Planteilnehmende ausgegeben. Im Vorjahr wurden 19 445 Aktien zum Preis von CHF 58.04 an die Planteilnehmenden verkauft, was einem Total von TCHF 1 129 entspricht. Der erfasste Aufwand für die anteilsbasierten Vergütungen für das Geschäftsjahr 2019 beträgt TCHF 158 (2018: TCHF 161).

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns per 31. Dezember 2019

in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Gewinnvortrag	196 000	170 177
Jahresgewinn	5 442	26 297
Zur Verfügung der Generalversammlung	201 442	196 474

Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung 2020 den Antrag, eine Dividende im Betrag von CHF 2.32 pro Aktie (Vorjahr CHF 2.24) auszuschütten. Diese setzt sich aufgrund der unten ausgeführten Steuerreform aus einer ordentlichen Dividende aus den Gewinnreserven in Höhe von CHF 1.16 (verrechnungssteuerpflichtig) und einer Dividende aus den gesetzlichen Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 1.16 (verrechnungssteuerfrei) zusammen. Sofern der Antrag durch die Aktionäre genehmigt wird, werden sich die Dividendenzahlungen auf TCHF 15 117 belaufen. Mit Ausnahme der eigenen Aktien (per 31. Dezember 2019 1 428) sind alle Aktien dividendenberechtigt.

in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	201 442	196 474
Zuweisung aus der anerkannten Reserve aus Kapitaleinlagen	7 559	14 577
Dividende	-15 117	-14 577
Zuweisung an die gesetzliche Reserven	0	-474
Vortrag auf neue Rechnung	193 883	196 000
Total Ausschüttung	-15 117	-14 577
Davon Anteil anerkannte Reserve aus Kapitaleinlagen (verrechnungssteuerfrei)	-7 559	-14 577
Davon Anteil übriger Bilanzgewinn	-7 559	0

Gemäss der Abstimmung über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) im Jahr 2019 sind alle an der schweizerischen Börse kotierten Unternehmen verpflichtet, bei Rückzahlungen von Reserven aus der Kapitaleinlage mindestens im gleichen Umfang übrige Reserven auszuschütten. Aus diesem Grund erfolgt erstmalig mit der Dividendenausschüttung für das Jahr 2019 die Auszahlung zu 50% über die gesetzlichen Kapitaleinlagereserven und zu 50% über die Gewinnreserven.



Ernst & Young AG
Aeschengraben 9
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon +41 58 286 86 86
Fax +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Orior AG, Zürich

Basel, 25. Februar 2020

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Orior AG bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang (Seiten 84 bis 90), für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.



Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Werthaltigkeit der Beteiligungen

Prüfungssachverhalt Die Beteiligungen betragen per 31. Dezember 2019 30% der Aktiven und 43% des Eigenkapitals im statuarischen Einzelabschluss der Orior AG. Zu den Hauptaufgaben der Gesellschaft gehören der Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen sowie die Finanzierung und Überwachung der Gruppenaktivitäten. Für statutarische Zwecke muss die Gesellschaft die Werthaltigkeit der einzelnen Beteiligungen beurteilen. Wir betrachten die Beteiligungen für unsere Prüfung von wesentlicher Bedeutung, da die Beurteilung der Werthaltigkeit eine Einschätzung von zukünftigen Umsatz- und Margenentwicklungen sowie von Markt- und Branchenentwicklungen beinhaltet.

Unser Prüfverfahren Unsere Arbeiten zur Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen beinhalteten u.a. die Prüfung des Unternehmensprozesses zur Ermittlung von Wertminderungen auf Beteiligungen. Dabei beurteilten wir die angewendete Bewertungsmethode zur Bestimmung des erzielbaren Betrages und prüften die rechnerische Korrektheit der Bewertung. Schliesslich prüften wir auch die Offenlegung der Beteiligungen in Anmerkung 1 der Jahresrechnung. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen ergeben.




Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.


In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

 Martin Gröli
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

 Hortense Pfammatter-Imhoff
(Qualified Signature)

Zugelassene Revisionsexpertin

ORIOR AG

AKTIENINFORMATIONEN 2019

Aktieninformationen

Kotierung	SIX Swiss Exchange
Valorennummer	11167736
ISIN-Code	CH0111677362
Ticker-Symbol	ORON
LEI (Legal Entity Identifier)	50670020I84ZA17K9522
Dividendenberechtigte Aktien	Alle, ausser eigene Aktien.
Stimmrechtsbestimmungen	Alle eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre besitzen volles Stimmrecht.
Bedeutende Aktionäre	Siehe Corporate Governance-Bericht, Punkt 1.

Kennzahlen

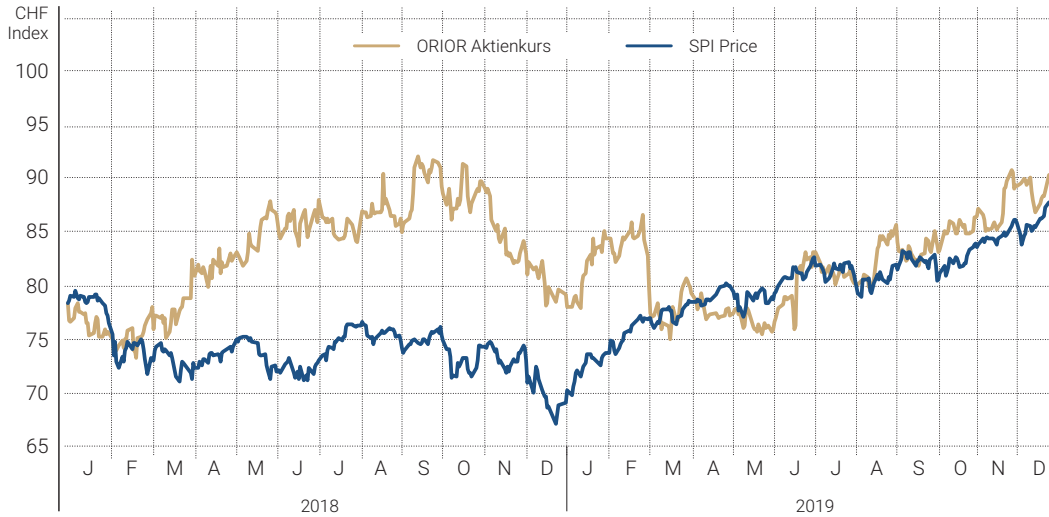
Anzahl Aktien per 31. Dezember		2019	2018
Ausgegebene Namenaktien	Anzahl	6 517 499	6 517 499
Nennwert pro Namenaktien	in CHF	4	4
davon eigene Aktien	Anzahl	1 428	10 048
Ausstehende Namenaktien	Anzahl	6 516 071	6 507 451

Börsenkennzahlen der Aktie		2019	2018
Jahresendkurs	in CHF	89.50	79.70
Jahreshöchst	in CHF	92.00	92.70
Jahrestiefst	in CHF	74.00	72.50
Ø Handelsvolumen pro Tag	Anzahl	12 782	14 628
Börsenkapitalisierung am Jahresende	in CHF Mio.	583.3	519.4

Kennzahlen der Aktie		2019	2018
Reingewinn pro Aktie	in CHF	4.84	4.98
Reingewinn pro Aktie (verwässert)	in CHF	4.84	4.98
Operativer Cash Flow pro Aktie	in CHF	8.78	8.25
Eigenkapital pro Aktie	in CHF	13.29	14.04
Dividende pro Aktie	in CHF	2.32	2.24
Kurs-Gewinn-Verhältnis nach Steuern		18.48	16.0
Gewichtete Ø Anzahl Aktien im Umlauf	in TCHF	6 504	6 389

Die Kennzahlen pro Aktie wurden basierend auf der gewichteten durchschnittlichen Anzahl Aktien im Umlauf berechnet.

Kursentwicklung



Mit Blick auf die bessere Vergleichbarkeit wurde der ORIOR Aktienkurs mit dem dividendenbereinigten Referenz-Index verglichen.

Dividendenpolitik und Dividendenantrag

Die Dividendenpolitik der ORIOR AG soll im Einklang mit der langfristigen Entwicklung der Gruppe stehen. Sie berücksichtigt die Resultate, die erwarteten wirtschaftlichen Schwankungen, die Marktlage und andere Faktoren wie Liquiditäts- und Investitionsbedarf sowie steuerliche, regulatorische und weitere rechtliche Überlegungen.

Im Rahmen der Strategie ORIOR 2020 wurde die attraktive Dividendenpolitik der ORIOR AG bestätigt; die absolute Dividende soll weiterhin stetig erhöht werden.

Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2019 die Ausschüttung einer Dividende in der Höhe von CHF 2.32 pro Aktie.

Agenda 2020

31. März 2020	Generalversammlung der ORIOR AG
02. April 2020	Ex-Dividendenhandel (Ex-Date)
06. April 2020	Zahlungsdatum (Pay-Date)
19. August 2020	Publikation Halbjahresergebnis und Halbjahresbericht 2020

Kontakt

Hauptsitz ORIOR Gruppe

ORIOR AG
Dufourstrasse 101
CH-8008 Zürich
Tel. +41 44 308 65 00
info@orior.ch

Investor Relations

Milena Mathiuet
ORIOR AG
Dufourstrasse 101
CH-8008 Zürich
Tel. +41 44 308 65 13
milena.mathiuet@orior.ch

Corporate Communications

Linda Koller
ORIOR AG
Dufourstrasse 101
CH-8008 Zürich
Tel. +41 44 308 65 23
linda.koller@orior.ch

Hinweis zu den Performancekennzahlen

ORIOR verwendet im vorliegenden Geschäftsbericht alternative Performancekennzahlen, die nicht in den Swiss GAAP FER definiert sind. Diese alternativen Performancekennzahlen bieten nützliche und relevante Informationen zur operativen und finanziellen Leistung der Gruppe. Das Dokument «Alternative Performancekennzahlen Geschäftsjahr 2019», welches unter <https://orior.ch/de/finanzberichte> einsehbar ist, definiert diese alternativen Performancekennzahlen.

Disclaimer

This annual report might contain forward-looking statements based on the currently held beliefs and assumptions of the management of ORIOR AG. Management believes the expectations expressed in such statements are based on reasonable assumptions. Forward-looking statements involve known and unknown risks, uncertainties and other factors, which may cause the actual results, financial condition, performance, or achievements of ORIOR AG, or industry results, to differ materially from the results, financial condition, performance or achievements expressed or implied by such forward-looking statements.

Impressum

Dieser Geschäftsbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Massgebend ist die deutsche Version.
Herausgeberin: ORIOR AG, Dufourstrasse 101, CH-8008 Zürich
Korrektorat: Jacqueline Dougoud, Zürich
Druck: Neidhart + Schön Group, Zürich



ORIOR AG Dufourstrasse 101 CH-8008 Zürich Tel. +41 44 308 65 00 info@orior.ch www.orior.ch

Rapelli SA

Rapelli SA

Via Lavaggio 13
CH-6855 Stabio
Tel. +41 91 640 73 00
www.rapelli.ch



Albert Spiess AG

Dorfstrasse 64
CH-7220 Schiers
Tel. +41 81 308 03 08
www.albert-spiess.ch



Mösl Fleischwaren AG

Industriestrasse 9
CH-9524 Zuzwil
Tel. +41 71 944 11 11
www.moefag.ch



Biotta AG

Pflanzbergstrasse 8
CH-8274 Tägerwil
Tel. +41 71 466 48 48
www.biotta.ch



Fredag AG

Oberfeld 7
CH-6037 Root
Tel. +41 41 455 57 00
www.fredag.ch



ORIOR Menu AG Le Patron

Rohrmattstrasse 1
CH-4461 Böckten
Tel. +41 61 985 85 00
www.lepatron.ch



ORIOR Menu AG Pastinella

Industriestrasse 40
CH-5036 Oberentfelden
Tel. +41 62 737 28 28
www.pastinella.ch



culinor food group

Culinor Food Group NV

Houtstraat 46
B-9070 Destelbergen
Tel. +32 9 229 05 11
www.culinor.com



Casualfood GmbH

Frankfurt Airport Center 1
D-60549 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 6500 726-0
www.casualfood.de



ORIOR / Spiess Europe

2, Allée Joseph Bumb
F-67500 Hagenau
Tel. +33 3 889 06 990
www.albert-spiess.ch